Stand: 02.11.2025 20:10:29

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/3037

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes - Nachhaltige Flächennutzung durch ein verbindliches 5-Hektar-Ziel"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 18/3037 vom 11.07.2019
- 2. Plenarprotokoll Nr. 25 vom 17.07.2019
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/11779 des WI vom 03.12.2020
- 4. Beschluss des Plenums 18/11962 vom 09.12.2020
- 5. Plenarprotokoll Nr. 65 vom 09.12.2020



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

11.07.2019 Drucksache 18/3037

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes Nachhaltige Flächennutzung durch ein verbindliches 5-Hektar-Ziel

A) Problem

Der ausufernde und ungezügelte Flächenfraß zerstört unsere Natur, unsere gewachsenen Kulturlandschaften und unsere Landwirtschaft.

Der bayernweite Flächenverbrauch – also die Umwandlung von unbebauter Landschaft und Natur in Siedlungs- und Verkehrsfläche – lag zuletzt (2017) bei rund 11,7 ha pro Tag. Das ist viel zu viel. Unser Boden ist eine endliche Ressource, mit der der Mensch sparsam umgehen muss – zum Erhalt der eigenen Lebensgrundlagen. Die Flächeninanspruchnahme hat sich in Bayern deutlich von der demografischen Entwicklung entkoppelt (vgl. 17. Raumordnungsbericht). Der Flächenverbrauch verzeichnet vor allem in den demographisch stagnierenden und leicht schrumpfenden Regionen Zuwächse.

Die Auswirkungen und Gefahren des Flächenverbrauchs für Menschen, Tiere und Pflanzen sind massiv: Fruchtbare Böden gehen verloren, Landschaft und Naturräume werden zerschnitten und zersiedelt, die Biodiversität geht weiter zurück. Zukünftig werden in Bayern große Niederschlagsmengen in kurzer Zeit infolge der Klimaüberhitzung immer häufiger vorkommen. Durch die zunehmende Versiegelung kann das Regenwasser nicht mehr versickern und Hochwasserereignisse werden so verstärkt. Zusätzlich wird die Funktion des Bodens als Puffer im Wasserhaushalt und Speicher von Grundund Oberflächenwasser gestört.

Wenn wir unsere Heimat zubetonieren, wirft das auch gravierende ökonomische und soziale Probleme auf. Die Verödung von Ortskernen durch Verlagerung von Gewerbegebieten auf die grüne Wiese, die damit einhergehende städtebauliche Entwertung, mehr Autoverkehr und weniger Lebensqualität stellen negative Begleiterscheinungen dar. Der Flächenverbrauch verursacht zudem hohe Kosten, beispielsweise für Betrieb, Unterhalt und Instandsetzung der Infrastruktur bei der Errichtung neuer Baugebiete. Die Ausweisung neuer Flächen für Kommunen kann damit zu einer Fehlinvestition zulasten von Einwohnerinnen und Einwohnern und zukünftigen Generationen führen. Auch die Landwirtschaft leidet massiv unter dem Flächenfraß. So verringerte sich die landwirtschaftliche Fläche in Bayern in den letzten 20 Jahren um mehr als sieben Prozent. Das entspricht der Nutzfläche von knapp 8.200 landwirtschaftlichen Betrieben, die in dieser Zeit aufgeben mussten. Wertvolles Grün- und Ackerland wird geopfert, gleichzeitig steigen die Pachtpreise und verstärken den Strukturwandel. Der Druck, die verbleibenden Flächen intensiver zu bewirtschaften, steigt. Die zunehmende Versiegelung vernichtet Grün- und Ackerland, schadet dem Klima und der Umwelt und kostet Bayern wertvolle Areale unverbauter Natur und reizvoller Landschaft.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr auf 30 ha pro Tag zu verringern und die Innenentwicklung der Städte gegenüber einer Außenentwicklung deutlich zu stärken (Bundesregierung 2002, S. 287 ff.). Aus Ermangelung einer angemessenen Umsetzung dieser Strategie wurde das Ziel der Bundesregierung 2016 auf das Jahr 2030 verschoben. Auch in der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie wird zwar betont, dass der Flächenverbrauch deutlich reduziert

werden soll und langfristig eine Flächenkreislaufwirtschaft ohne weiteren Flächenverbrauch anzustreben ist; Zielgrößen oder Termine werden dort aber nicht genannt (Bayerische Staatsregierung 2013, S. 20 f.). Wie der anhaltend hohe Flächenverbrauch zeigt, sind die bislang von der Staatsregierung ergriffenen Maßnahmen – wie z.B. das freiwillige Bündnis zum Flächensparen – nicht geeignet, den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren.

Im aktuellen Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern ist nun die Rede von der Einführung einer Richtgröße von 5 ha je Tag im Landesplanungsgesetz (Bayerische Staatsregierung 2018, S. 30). Dem Vernehmen nach soll es sich bei dieser Richtgröße allerdings ausdrücklich nicht um eine rechtlich verbindliche Höchstgrenze im Sinne des hier vorliegenden Gesetzentwurfs handeln. Die Nichterreichung eines 5-ha-Ziels bliebe also weiterhin wahrscheinlich, wenn wie in der Vergangenheit lediglich freiwillige Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs angesetzt werden.

B) Lösung

Im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLPIG) wird der Flächenverbrauch schrittweise bis zum Jahr 2026 auf höchstens 5 ha am Tag begrenzt. Bayern bekennt sich zu der politischen Zielvorgabe der Bundesregierung. Die 5 ha pro Tag entsprechen nach einem Vorschlag der Kommission Bodenschutz beim Umweltbundesamt (KBU) dem bayerischen Anteil an dem 30-ha-Ziel der Bundesregierung¹. Der Freistaat Bayern legt diesen Vorschlag im Rahmen seiner Einschätzungsprärogative einer Höchstgrenze für den Flächenverbrauch im Bayerischen Landesplanungsgesetz zugrunde. Der Freistaat Bayern leistet damit seinen Beitrag zur Erreichung des 30-ha-Ziels und ihm kommt eine Vorbildfunktion gegenüber den anderen Bundesländern zu, die zwar teilweise ebenfalls Flächenverbrauchsziele ausgesprochen haben, diese Ziele aber nicht als verbindliche gesetzliche Vorgabe formuliert haben. Die Flächenverbrauchshöchstgrenze wird als gesetzliche Mengenvorgabe in einen Art. 1a (BayLPIG) eingefügt. Nach Abzug einer Reserve für Härtefälle und für übergeordnete Vorhaben ienseits der kommunalen Bauleitplanung soll das verbleibende, von diesem Gesetz festgelegte Budget auf die Gemeinden des Freistaates verteilt werden. Als Verteilungsschlüssel soll ein degressives Bevölkerungsmodell genutzt werden, bei dem einwohnerstärkere Gemeinden geringere Flächenbudgets pro Kopf bekommen (qm pro Einwohner und Jahr) als einwohnerärmere. Dies ist erforderlich, um einerseits einwohnergerecht und transparent zuzuteilen, andererseits aber auch einwohnerärmeren Gemeinden Entwicklungschancen zu lassen und eine großräumig ausgeglichene Entwicklung zu ermöglichen. Den Gemeinden wird ermöglicht, Flächenbudgets über die Zuteilungsperioden hinweg anzusparen oder anderen Gemeinden zu übertragen. Um die Einhaltung des Rechts mit geringem Aufwand gewährleisten zu können, wird den Gemeinden eine Anzeigepflicht für Bebauungspläne auferlegt.

C) Alternativen

Die Senkung der Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr kann bundesgesetzlich insbesondere durch Änderung des Baugesetzbuchs (BauGB) und durch Nutzung steuerrechtlicher Instrumente durchgesetzt werden. Auf die Bundesgesetzgebung hat der Freistaat aber nur einen begrenzten Einfluss. Das geltende Bundesrecht bietet keine Gewähr dafür, dass der Freistaat Bayern in absehbarer Zeit die Flächeninan-

Die Berechnung der Kontingentierung erfolgte anhand der Parameter a) Ausgangswert der Flächeninanspruchnahme für Siedlungen und Verkehr im Zeitraum von 2001 bis 2004, b) Anzahl der Einwohner im Jahr 2007 sowie c) voraussichtliche Anzahl der Einwohner im Jahr 2020 (Prognose der Statistischen Bundes- und Landesämter). Vgl. Umweltbundesamt (Kommission Bodenschutz) 2009: Flächenverbrauch einschränken – jetzt handeln, S. 11.

spruchnahme für Siedlung und Verkehr signifikant mindern wird. Zwar sind in der Vergangenheit nicht zuletzt auch durch bundesgesetzliche Regelungen zum Schutz des Bodens und durch Anreize, wie etwa die Einführung des Bebauungsplans der Innenentwicklung (§ 13a BauGB), Fortschritte beim Flächensparen erzielt worden, nach wie vor aber liegt die "Verbrauchs"-Rate bundesweit und auch im Freistaat deutlich über den angestrebten Nachhaltigkeitszielen. Deshalb sind landesgesetzliche Initiativen erforderlich. Will man die Zielerreichung gewährleisten, genügt es nicht, das Flächensparziel lediglich in Form einer Richtgröße im Landesrecht zu verankern, weil die langjährige Erfahrung mit informatorischen Instrumenten, mit Förderinstrumenten und mit der Etablierung bodenschützender Abwägungsbelange gezeigt hat, dass sie zur Zielerreichung nicht genügen. Gemäß eines von der CSU-Fraktion im Landtag in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens, wird bestätigt, dass eine verbindliche quantifizierbare Vorgabe zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme, wie im vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagen, das "mildeste Mittel (ist), um mit derselben Effektivität die Flächenreduzierung im gewünschten Umfang (...) sicherzustellen" (vgl. Kment, Verfassungsfragen zum Gesetzentwurf der Bayerischen Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/16760), 2017).

D) Kosten

1. Kosten für den Staat

Dem Staat entstehen Kosten durch Ermittlung, Zuteilung und Monitoring der Flächenbudgets und durch den Zusatzaufwand für die Kontrolle der Einhaltung des Rechts.

2. Kosten für die Gemeinden

Den Gemeinden und Landkreisen entstehen Kosten bei der Verwaltung der Flächenbudgets. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Einführung einer Höchstgrenze für die bauliche Flächeninanspruchnahme des Außenbereichs voraussichtlich erhebliche Kosteneinsparungen für die Gemeinden bewirken werden, weil die Innenentwicklung gestärkt wird. Studien zeigen, dass aktuell jedes dritte geplante Siedlungsprojekt aus rein ökonomischer Sicht für die Gemeinden ein Verlustgeschäft ist, weil die Folgekosten der Planung höher sind, als die erwarteten Einnahmen (vgl. "Planspiels Flächenhandel" im Auftrag des Umweltbundesamts unter Leitung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln).

3. Kosten für die Wirtschaft und Bürger

Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürgern entstehen keine neuen Kosten.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

§ 1

Das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLpIG) vom 25. Juni 2012 (GVBI. S. 254, BayRS 230-1-W), das zuletzt durch § 1 Abs. 263 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBI. S. 98), geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe zu Art. 1 wird folgende Angabe eingefügt:
 - "Art. 1a Höchstgrenze für den Flächenverbrauch".
 - b) Nach der Angabe zu Anlage 2 wird folgende Angabe eingefügt:

"Anlage 3 (zu Art. 1 a)".

2. Nach Art. 1 wird folgender Art. 1a eingefügt:

"Art. 1a

Höchstgrenze für den Flächenverbrauch

- (1) ¹Die Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr durch die kommunale Bauleitplanung ist bis zum Jahr 2023 auf 8 ha pro Tag und bis zum Jahre 2026 auf 5 ha pro Tag zu begrenzen. ²Zum 1. Januar 2027 wird neu über das landesweite Flächenbudget entschieden, das die für das Zuteilungsjahr 2026 festgelegte Höchstgrenze in Höhe von 5 ha pro Tag nicht überschreiten darf. ³Das langfristige Ziel ist die Erreichung einer nachhaltigen Flächennutzung ohne Neuinanspruchnahme von Flächen.
- (2) ¹Die Aufteilung des landesweiten Flächenbudgets auf die Gemeinden für die Jahre 2021 bis 2026 erfolgt auf der Grundlage eines degressiven Bevölkerungsmodells nach Maßgabe der Anlage 3 zu diesem Gesetz. ²Die Zuweisung erfolgt durch Gesetz. ³Bei der Zuteilung ist die Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr, die sich voraussichtlich außerhalb der kommunalen Bauleitplanung vollziehen wird, angemessen zu berücksichtigen. ⁴Der Nachweis eines kommunalen Flächenbudgets ist Voraussetzung für die verbindliche Bauleitplanung (Anpassung an die Ziele der Raumordnung). ⁵Verbindliche Bauleitpläne sind der höheren Verwaltungsbehörde vor ihrem Inkrafttreten anzuzeigen (§ 246 Abs. 1a BauGB) und die Nachweise gemäß Satz 4 zu übermitteln.
- (3) ¹Nicht als eine Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr gilt eine Bauleitplanung, die den bestehenden Innenbereich überplant und damit der Innenentwicklung dient. ²Nicht als Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr gilt auch eine verbindliche Bauleitplanung, wenn die planende Gemeinde zuvor im selben Umfang rechtsgültige Bebauungspläne zurückgenommen und in diesen Räumen entsprechende Entsiegelungen des Bodens sichergestellt hat.
- (4) Die planende Gemeinde ist berechtigt, über das ihr zugeteilte Flächenbudget hinaus in verbindlichen Bauleitplänen Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke auszuweisen, wenn sie nachweist, dass andere Gemeinden ihr Budget nicht ausschöpfen und das Flächensparziel dadurch insgesamt gewahrt ist.
- (5) ¹Von den Voraussetzungen der Abs. 2 und 4 kann auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn ein besonderer Härtegrund vorliegt und alternative Möglichkeiten, der Härte zu begegnen, nicht in Betracht kommen. ²Zuständig für die Entscheidung über die Befreiung ist die oberste Landesplanungsbehörde.

- (6) ¹Bei der obersten Landesplanungsbehörde wird ein Flächenbudget-Register geführt, in dem für jede Gemeinde ein "Flächenkonto" eingerichtet wird, das den aktuellen Haben-Wert sowie Auf- und Abbuchungen dokumentiert. ²Sie stellt Gemeinden auf Antrag einen Nachweis über deren Flächenbudget aus. ³Alle drei Jahre erstellt sie einen Bericht über die Buchungs- und Härtefallpraxis sowie über die in Abs. 2 Satz 2 und in Anlage 3 Nr. 2 genannte Flächeninanspruchnahme jenseits der Bauleitplanung."
- 3. Art. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
 - "2. Ziele der Raumordnung:

verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren, vom Träger der Raumordnung oder vom Gesetzgeber abschließend abgewogenen (Art. 17 Satz 1 Halbsatz 2) textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen oder in diesem Gesetz zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums;"

- b) In Nr. 8 wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 9 angefügt:
 - "9. Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr:

Die Ausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen im Außenbereich durch verbindliche Bauleitplanung. Siedlungs- und Verkehrsflächen sind Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen und Verkehrsflächen sowie öffentliche und private Grünflächen, soweit diese durch verbindliche Bauleitplanung festgesetzt sind. Nicht zu den Siedlungs- und Verkehrsflächen gehören Flächen für den Ausgleich im Sinne von § 1a Abs. 3 BauGB, die durch verbindliche Bauleitplanung festgesetzt sind. Nicht als Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr gelten Bebauungspläne zur Ermöglichung der Nutzung solarer Strahlungsenergie, soweit keine dauerhaften Fundamente verwendet werden. Der Außenbereich im Sinne dieses Gesetzes bestimmt sich in Abgrenzung zu den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen gemäß § 34 Abs. 1 BauGB und zum räumlichen Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 oder 2 BauGB."

4. Art. 4 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

"¹Die oberste Landesplanungsbehörde kann im Einzelfall in einem besonderen Verfahren die Abweichung von einem vom Träger der Raumordnung gesetzten Ziel der Raumordnung zulassen, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden."

5. Nach Anlage 2 wird folgende Anlage 3 eingefügt:

"Anlage 3 (zu Art. 1a)

- Die oberste Landesplanungsbehörde ermittelt für die Jahre 2021 bis 2026 das landesweit zulässige Flächenbudget für die Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr. Sie legt dabei für die Jahre 2021 bis 2023 (erste Zuteilungsperiode) eine durchschnittliche tägliche Flächenneuinanspruchnahme von 9 ha (2021: 10 ha; 2022: 9 ha; 2023: 8 ha) und für die Jahre 2024 und 2026 (zweite Zuteilungsperiode) eine durchschnittliche tägliche Flächenneuinanspruchnahme von insgesamt 6 ha (2024: 7 ha, 2025: 6 ha, 2026: 5 ha) zugrunde. Kommunen können ihre nicht in Anspruch genommenen Flächenbudgets in die nächsten Zuteilungsperioden mitnehmen ("Ansparen"). Sie sind auch berechtigt, ihr Budget oder Teile ihres Budgets einer anderen Gemeinde zu übertragen.
- 2. Von dem ermittelten landesweiten Flächenbudget sind die für die Bebauung zugelassenen Flächen in Abzug zu bringen, die voraussichtlich nicht auf die verbindliche Bauleitplanung gestützt werden, sondern auf Zulassungsentscheidungen im Wege von Planfeststellungsbeschlüssen und Genehmigungen auf der Grundlage von § 35 BauGB. Die oberste Landesplanungsbehörde setzt in der

ersten Zuteilungsperiode pauschal 35 % des Flächenbudgets für diesen Sonderbereich an. Für die zweite Zuteilungsperiode und für spätere Zuteilungsperioden orientiert sich die oberste Landesplanungsbehörde an der durchschnittlichen Flächenneuinanspruchnahme der vergangenen fünf Jahre in Bayern.

- 3. Das Flächenbudget, das nach Abzug der Flächen gem. Nr. 2 verbleibt, ist nach Abzug einer pauschalen Flächenreserve von 5 % des landesweiten Budgets für Härtefälle - auf die Gemeinden des Freistaates zu verteilen. Die Zuweisung erfolgt auf der Grundlage der Einwohnerzahlen unter Berücksichtigung eines Degressionsfaktors. Dieser Degressionsfaktor ist so auszugestalten, dass gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land, gefördert und gesichert werden. Er dient der Stärkung einwohnerschwacher Gemeinden zum Ausgleich bestehender Nachteile gegenüber großen Ballungszentren. Das Nähere regelt die oberste Landesplanungsbehörde.
- 4. Die oberste Landesplanungsbehörde führt nach Durchführung der Schritte 1-3 eine Konsultation der Gemeinden und der Öffentlichkeit über das Ergebnis der Zuteilung und die zugrundeliegenden Ermittlungsschritte durch. Über das Ergebnis der Konsultation ist ein Bericht zu erstellen und dem Landtag zuzuleiten.
- Der Landtag beschließt über die Zuteilung durch Gesetz und berücksichtigt das Ergebnis der Konsultation."

	§ 2
Dieses Gesetz tritt am	in Kraft

Begründung:

Allgemeines:

"Boden ist ein nicht vermehrbares Gut. Seine Überbauung und Versiegelung sind in der Regel irreversibel, entziehen Flächen elementaren Nutzungen wie Landwirtschaft, Naturschutz, Trink- und Hochwasserschutz, Klimaausgleich oder Erholung und führen zu ineffektiven Raumstrukturen."2 Die Flächenneuinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland lag in den Jahren 2012 bis 2015 bei durchschnittlich 66 ha pro Tag, der bayerische Anteil beläuft sich auf gegenwärtig ca. 12 ha pro Tag.

Siedlungs- und Verkehrsfläche umfasst Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen, Verkehrsfläche, aber auch Erholungsflächen und Friedhöfe.3 Nach Schätzungen sind rund 50 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsflächen versiegelt.⁴ Flächenneuinanspruchnahme findet in Deutschland losgelöst von der Bevölkerungsentwicklung statt.⁵ Bei einer differenzierten Betrachtung der Daten zu den drei unterschiedlichen Kategorien des Flächenverbrauchs (Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche, Verkehrsfläche und Erholungsfläche) wird deutlich, dass die Nutzungsart "Wohnen" in der Kategorie "Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche ohne Abbauland" seit Längerem am stärksten wächst.⁶ Das lässt sich für die Nachfrageseite auf einen steigenden Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauch, den Remanenzeffekt, ⁷ und auf den Wunsch vieler Familien, im Grünen

ALR, et al., Initiative "Das bessere LEP für Bayern" Flächensparen in Bayern - Eckpunkte zur Umsetzung des "5 Hektar-Ziels", 2019, S. 1.

SRU, Umweltgutachten 2016: Impulse für eine integrative Umweltpolitik, 2016, Tz. 279;

BT-Drs. 18/12065, Frage 1.
BT-Drs. 18/4172, S. 1 und 2. S. auch die Untersuchungen speziell für Bayern: https://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/flaechenmanagement/versiegelung/index.htm

BBSR, Raumordnungsbericht 2011, 2012, S. 120ff; für Bayern: Bayerischer Landtag, LT-Drs. 16/7099, Antwort zu 2.

SRU, Umweltgutachten 2016: Impulse für eine integrative Umweltpolitik, 2016, Tz. 282.

Der Remanenzeffekt beschreibt das Phänomen, dass Menschen in einmal bezogenen Wohnungen oder Häusern bleiben, auch wenn sich durch familiäre Veränderungen wie Auszug der Kinder oder Tod des Partners ihr Bedarf an Wohnfläche vermindert (https://de.wikipedia.org/wiki/ Remanenzeffekt).

zu wohnen, zurückführen.⁸ Auf der Angebotsseite tragen die Kommunen sehr wesentlich zur Flächenneuinanspruchnahme bei, weil sie fortgesetzt Baugebiete ausweisen, um die Neuansiedelung von Einwohnern und aber auch Gewerbe zu fördern und Steuereinnahmen zu erhöhen.⁹

Eine Politik des Flächensparens ist in Deutschland seit vielen Jahren etabliert. Zur Verringerung der Flächenneuinanspruchnahme hat die Bundesregierung bereits im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungen und Verkehr auf 30 ha pro Tag zu verringern und die Innenentwicklung der Städte gegenüber einer Außenentwicklung deutlich zu stärken. Diese Zielsetzung ist bei verschiedenen Aktualisierungen der Nachhaltigkeitsstrategie immer wieder bestätigt worden bzw. hat Eingang in andere Strategien gefunden (z.B. in der Biodiversitätsstrategie und im Klimaschutzplan der Bundesregierung). In ihrer "Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016" proklamiert die Bundesregierung für 2030 sogar eine Flächenverbrauchsobergrenze von "unter 30 ha täglich". Das Flächensparziel stützt sich auf Art. 20a GG sowie auf die einschlägigen Regelungen zum Schutz der Umwelt in der Bayerischen Verfassung, die mit Blick auf den Schutz des Bodens einen sehr konkreten Niederschlag gefunden haben (Art. 141 Abs. 1 S. 2 BV), weil hier unmittelbar auch die Gemeinden adressiert werden.

Auf der Bundesebene hat es verschiedene Versuche gegeben, durch steuernde Eingriffe in das System der Baulandausweisung die Flächenneuinanspruchnahme deutlich zu senken. In rechtlicher Hinsicht ist insbesondere auf die Neugewichtung des Bodenschutzbelangs im Recht der Bauleitplanung, 13 auf die Einführung des besonderen Planungstyps "Bebauungspläne der Innenentwicklung" (§ 13a BauGB; eingefügt im Jahre 2006) und auf das 2013 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung, das u. a. eine besondere Begründungspflicht bei Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen vorsieht (§ 1a Abs. 2 S. 4 BauGB), 14 hinzuweisen. Der "Flächenverbrauch" konnte u. a. auch dadurch zwar deutlich abgesenkt werden, ist aber noch weit vom Ziel 30 ha entfernt. Durch den 2017 eingeführten § 13b BauGB hat der Bundesgesetzgeber zwischenzeitlich jedenfalls temporär (die Geltung der Regelung ist bis zum 31.12.2019 befristet) das Signal wieder in die andere Richtung gestellt, so dass es notwendig erscheint, landesrechtliche Möglichkeiten des Flächensparens zu verfolgen und jedenfalls in Bayern das Nachhaltigkeitsziel der Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme wirkungsvoll zur Geltung zu bringen.

Dies tut der Gesetzesentwurf, indem er ein anspruchsvoll bemessenes landesweites Flächenbudget für die Neuinanspruchnahme von Fläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke festgelegt und Regeln für die Verteilung des Budgets auf die Gemeinden des Freistaats setzt. Das Budget für das Zieljahr 2026 orientiert sich an dem auf Bayern entfallenden Anteil des 30-ha-Ziels der Bundesregierung. ¹⁵ Die Gemeinden des Freistaats haben sich künftig bei ihrer Bauleitplanung, soweit sie auf die Neuinanspruchnahme von Flächen gerichtet ist, im Rahmen des ihnen zugeteilten Budgets zu bewegen, es sei denn, sie können durch die Rücknahme von rechtsgültigen Bebauungsplänen und Entsiegelungen der entsprechenden Flächen Kompensation anbieten oder sie können nicht ausgeschöpfte Budgets anderer Gemeinden nutzen. Zudem soll durch eine Befreiungsmöglichkeit besonderen Härten begegnet werden. Damit auf einfache Weise kontrolliert werden kann, dass die Gemeinden ihre verbindliche Bauleitplanung an den Zielen der Raumordnung anpassen, sind sie verpflichtet, Bebauungspläne vor

⁸ SRU, Umweltgutachten 2016: Impulse für eine integrative Umweltpolitik, 2016, Tz. 293ff.

⁹ SRU, Umweltgutachten 2016: Impulse für eine integrative Umweltpolitik, 2016, Tz. 295.

¹⁰ Bundesregierung, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, 2002, Tz. 287.

¹¹ Vgl. BMUB, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, 2007, S. 78, Bundesregierung, Klimaschutzplan 2050, 2016b, S. 72.

¹² Vgl. Bundesregierung, Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Neuauflage, 2016, S. 159.

¹³ Dazu und auch zu den weiteren Novellierungen der Bodenschutzklausel n\u00e4her: Krautzberger, fub 2008 (3), 1.

¹⁴ Battis in: Battis, et al., BauGB Kommentar (2016), § 1a Rn. 10a.

¹⁵ KBU, Empfehlungen der Kommission Bodenschutz beim Umweltbundesamt, 2009, S. 11.

ihrem Inkrafttreten der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen und die notwendigen Nachweise über die Einhaltung des Flächenbudgets beizulegen. 16

Der Nachweis eines Flächenbudgets dispensiert nicht von den fachrechtlichen Voraussetzungen der Planung und der Vorhabenverwirklichung.

Der Gesetzentwurf beruht auf der Gesetzgebungskompetenz der Länder für die Raumordnung (Art. 72 Abs. 1 i. V. m. Art. 72 Abs. 3 Nr. 4 und Art. 74 Nr. 31 GG). Im Bereich der Raumordnung hat der Bund zwar das Raumordnungsgesetz (ROG) erlassen. Die Regelungen dieses Gesetzes binden aber nicht den Landesgesetzgeber, der im Bereich der Raumordnung über eine umfassende Abweichungskompetenz verfügt (Art. 72 Abs. 3 Nr. 4 GG) und daher berechtigt ist, eigene raumordnerische Regelungen auch außerhalb und auch im Widerspruch zu den Bundesregelungen zu erlassen. Da der Gesetzentwurf darauf verzichtet, Zulassungen auf der Basis von § 35 BauGB oder auf der Basis von Fachplanungsgesetzen des Bundes unmittelbar in das Budgetierungssystem einzubeziehen, wird die Distanz zum Bodenrecht gewahrt. Auch die in Art. 1a Abs. 2 Satz 5 vorgesehene gemeindliche Anzeigepflicht für Bebauungspläne greift nicht in die Gesetzgebung des Bundes ein, weil das Baugesetzbuch des Bundes in § 246 Abs. 1a eine entsprechende Ermächtigung an die Länder erteilt.

Die Bindung der verbindlichen Bauleitplanung an den Nachweis von Flächenbudgets greift zwar in erheblicher Weise in das Recht der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BV; Art. 28 Abs. 2 GG) ein, ist aber verfassungsrechtlich gerechtfertigt, da der Eingriff auf überörtlichen Gemeinwohlgründen von höherem Gewicht beruht, der Kernbereich der Selbstverwaltung unangetastet bleibt und die Verhältnismäßigkeit gewahrt ist.

Im Einzelnen:

Zu Nr. 1:

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Zu Nr. 2:

Der Gesetzentwurf nutzt das Instrument der Ziele der Raumordnung zur Festlegung einer Höchstgrenze für die Flächenneuinanspruchnahme für Zwecke der Siedlung und des Verkehrs, erweitert das Instrument aber für Zielfestlegungen durch Gesetz (siehe dazu näher unten Nr. 3).

Die Festlegung von Zielen der Raumordnung durch Gesetz beinhaltet, dass sowohl die Festlegung der Höchstgrenze als auch die Zuteilung von Flächenbudgets auf die Gemeinden des Freistaates den Maßstäben einer abschließenden Abwägung genügen müssen, wenngleich das Abwägungsgebot auf der Gesamtebene des Freistaates anders zu handhaben ist, als wenn Zielaussagen für spezifische Räume zu treffen und die dabei berührten spezifischen Belange einzustellen und zu gewichten sind. Auf der räumlichen Gesamtebene des Freistaats ergibt sich die Abwägungsgerechtigkeit der Flächenbudgetierung daraus, dass die quantitative Begrenzung der Flächenneuinanspruchnahme ein legitimes Ziel der Raumordnung ist, weil die Mengenbegrenzung für einen effektiven Schutz des Bodens notwendig ist und den zum Teil gegenläufigen sozioökonomischen Interessen und auch den Rechten der Gemeinden hinreichend Rechnung getragen worden ist. 17 Abwägungsgerecht ist auch die Verteilung der verfügbaren Bauflächenmenge auf die planenden Gemeinden, weil die Zuteilung auf sachgerechten Kriterien beruht, Flächennutzungsvorgänge angemessen berücksichtigt worden sind, die nicht über die kommunale Bauleitplanung gesteuert werden können, und besonderen Härten Rechnung getragen werden kann. In prozeduraler Hinsicht genügt die Regelung den Anforderungen an Abwägungsgerechtigkeit, weil den betroffenen Gemeinden Konsultationsrechte zustehen. 18

Marty, ZUR 2011, 395, S. 404, Bizer, et al., Projekt FORUM: Handel mit Flächenzertifikaten, Bd. 60/2012, S. 137.

Siehe zu den Anforderungen auch BVerfG, Beschl. v. 12.5.1992, BVerfGE 86, 90, Rn. 57 –
 Neugliederung von Gemeinden. Siehe auch BayVerfGH Entscheidung vom 17.7.2018, Rn. 57
 Vgl. BVerfG, Beschl. v. 12.5.1992, BVerfGE 86, 90, Leitsatz 1

Zu Abs. 1: Der Gesetzentwurf setzt den Kommunen eine Höchstgrenze für die planerische Umwidmung bisher unbeplanter Freiflächen im Außenbereich in Siedlungs- und/ oder Verkehrsflächen. 19 Unbeplant sind alle Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB), für die bislang kein verbindlicher Bauleitplan (qualifizierter Bebauungsplan) im Sinne des BauGB geschaffen worden ist. Der Gesetzentwurf zielt auf die bauleitplanerische, genauer: auf die durch verbindliche Bauleitplanung herbeigeführte, Umwidmung von bisher unbeplanten Flächen im Außenbereich, indem den planenden Gemeinden durch gesetzlich festgelegte Ziele der Raumordnung Flächenbudgets für die Ausübung ihres Rechts auf verbindliche Bauleitplanung vorgegeben werden.

Der Gesetzentwurf will das Flächensparziel mit einer zeitlich gestaffelten Lösung erreichen, die den planenden Gemeinden Anpassungszeiträume gewährt, auch um die Verhältnismäßigkeit des Eingriffs in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie sicherzustellen. Bis zum Jahr 2023 soll die Höchstmenge jährlich stufenweise auf 8 ha pro Tag reduziert werden und in den Jahren 2024 bis 2026 auf die Zielgröße von 5 ha pro Tag. Für den Zeitraum nach dem 31.12.2026 ist unter Berücksichtigung des Flächensparziels der Nachhhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung neu über die Budgetierung zu entscheiden, wobei klargestellt wird, dass die Höchstgrenze von 5 ha pro Tag nicht überschritten werden darf. Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie, die langfristig eine deutliche Reduzierung des Flächenverbrauchs fordert, bis hin zu einer Flächenkreislaufwirtschaft ohne weiteren Flächenneuverbrauch.²⁰ Zugleich wird auf diese Weise auch der Auffassung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs (BayVerfGH) Rechnung getragen, dass Budgetierungen auf einen bestimmten Zeitraum bezogen werden müssen, um praktisch anwendbar zu sein. 21 Eine zeitliche Abstufung im Gesetzesentwurf über einen Zeitraum von drei Jahren erscheint sinnvoll, um zum einen den Berechnungsaufwand zu bündeln, und zum anderen auch auf mittelfristige Bevölkerungsveränderung der Kommunen reagieren zu können.

Die Bindung der gemeindlichen Bauleitplanung an das zugewiesene Budget ergibt sich aus der gemeindlichen Pflicht, die Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB).

Der Gesetzentwurf sieht vor. dass die kommunalen Flächenbudgets 2021 und 2024 für jeweils drei Jahre zugeteilt werden. Die Kommunen müssen das Budget nicht in diesem Zeitraum ausgeben, sondern können es in die nächsten Zuteilungsperioden mitnehmen oder aber anderen Gemeinden übertragen. Die Möglichkeit des "Ansparens" mindert die Auswirkungen des Flächenbudgets auf die gemeindliche Selbstverwaltungsgarantie und bewirkt damit weitere Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden. Nicht zuletzt wird auf diese Weise auch die Auffassung des BayVerfGH²² berücksichtigt, dass durch zeitraumbezogene Flächenbudgets Kommunen dauerhaft daran gehindert sein könnten, Planungen ab einer bestimmten Größenordnung durchzuführen. Eine zusätzliche Erweiterung gemeindlichen Planungshandelns ermöglicht der Gesetzentwurf dadurch, dass Kommunen sich durch die Rücknahme von Bebauungsplänen und die Sicherstellung von Entsiegelungsmaßnahmen selbst zusätzliche Flächenbudgets schaffen können. Kooperationen zwischen den Gemeinden fördert der Gesetzentwurf dadurch, dass Gemeinden nicht genutzte Budgets auf andere Gemeinden übertragen und hierfür das Instrument öffentlich-rechtlicher Verträge nutzen können.

Zu Abs. 2: Siehe zum degressiven Bevölkerungsmodell und zur Zuweisung durch Gesetz die Begründung unter 5.

Vorhabenträger, die Flächen im Außenbereich auf der Grundlage fachplanungsrechtlicher Entscheidungen (Planfeststellungsbeschlüsse) und auf der Grundlage von Zulassungsentscheidungen gem. § 35 BauGB für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch nehmen, sind von der Budgetierung nicht erfasst, weil die Einbeziehung der

Häufig wird dieser Akt - juristisch nicht ganz präzise - auch als Flächenverbrauch oder Flächenneuinanspruchnahme bezeichnet.

https://www.nachhaltigkeit.bayern.de/strategie/natuerliche_ressourcen/index.htm bzw. die vorherige Publikation: Staatsregierung, Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie, 2013, S. 20ff. BayVerfGH, Entscheidung vom 17. Juli 2018, Vf. 28-IX-18, Rn. 48

BayVerfGH, Entscheidung vom 17. Juli 2018, Vf. 28-IX-18, Rn. 61

Vorhabenträger in die Budgetierung aufwändig ist und die Budgetberechnung und -zuteilung praktikabel gehalten werden soll. Darüber hinaus sprechen auch kompetenzrechtliche Gründe gegen die unmittelbare Einbeziehung von Zulassungsentscheidungen in das Budgetierungssystem, weil dadurch das Bodenrecht des Bundes betroffen wäre. Da aber evident ist, dass die Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr, die sich außerhalb des Systems der kommunalen Bauleitplanung vollzieht, keine zu vernachlässigende Größe darstellt (aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass etwa ein Drittel der außenbereichsbezogenen Flächenneuinanspruchnahmen in Bayern auf die Vorhabenzulassung jenseits der Bauleitplanung zurückgehen)²³, soll diese Form der Flächenneuinanspruchnahme bei der Budgetierung der Gemeinden berücksichtigt werden. In welcher Form die Berücksichtigung zu erfolgen hat, ergibt sich aus der Anlage zu Art. 1a (siehe unten bei 5.). Die Berücksichtigungspflicht ist kompetenzrechtlich unbedenklich, weil sie sich nicht in Widerspruch zum Bundesrecht (Fachplanungsgesetze: BauGB) setzt. Zudem wird durch die Berücksichtigung auch dem Verfassungsgebot der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Freistaat entsprochen (Art. 3 Abs. 2 S. 2 BV), weil beispielsweise Planfeststellungen des Freistaats nicht einem Flächenbudget unterworfen, sondern lediglich pauschaliert berücksichtigt werden. Eine Landespolitik der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bleibt daher unberührt.

Zu Abs. 3: Die Regelung stellt sicher, dass Überplanungen von Innenbereichsflächen, z. B. zur Reallozierung von Flächennutzungen, auch ohne ein entsprechendes Budget möglich sind und dass die Gemeinden sich die Rücknahmen nicht realisierter Bebauungspläne und Entsiegelungsmaßnahmen anrechnen lassen können. Dadurch werden Anreize zur Reallozierung von Flächennutzungen gesetzt.

Zu Abs. 4: Die Regelung ermöglicht den Gemeinden eine über ihr Budget hinausgehende Politik der verbindlichen Bauleitplanung, wenn sie nachweisen, dass ihnen von anderen Gemeinden des Freistaats nicht in Anspruch genommene Budgetrechte übertragen worden sind. Eine solche Übertragung kann etwa durch einen städtebaulichen Vertrag erfolgen. Der Gesetzentwurf geht davon aus, dass die Einräumung einer Übertragungsmöglichkeit dazu führen wird, dass sich entsprechende Informationssysteme etablieren werden, die von den Gemeinden genutzt werden können, und sieht daher gegenwärtig keinen Handlungsbedarf, entsprechenden Informationsplattformen einem spezifischen rechtlichen Rahmen zu unterwerfen.

Zu Abs. 5: Der Gesetzentwurf sieht die Einführung einer Härtefallregelung für besondere Fälle vor. Insbesondere soll dem Planungsbedarf, der durch planerisch festgelegte Ziele der Raumordnung ausgelöst wird, Rechnung getragen werden. Damit die Praxis der Härtefallregelung sich nicht negativ auf das Flächensparziel auswirkt, wird eine pauschale Flächenreserve in Höhe von 5 % von dem Budget für die kommunale Bauleitplanung abgezogen. (vgl. Anlage 3 Nr. 3 und die Begründung). Die Praxis der Härtefallentscheidung ist zu dokumentieren, um für spätere Flächenbudgetierungen möglichst bedarfsgerechte Reserven vorzuhalten. Die Entscheidung über die Anerkennung eines Härtefalles trifft die oberste Landesplanungsbehörde.

Zu Abs. 6: Es bedarf eines Flächenbudget-Registers, in dem die gemeindlichen Haben-Werte der Flächenbudgets sowie die Auf- und Abbuchungen dokumentiert werden. Um Effizienzverluste zu vermeiden und um Manipulationsmöglichkeiten zu begegnen, wird eine staatliche Behörde mit der Zuteilung der Flächenbudgets und das Monitoring betraut. Die oberste Landesplanungsbehörde führt Buch darüber, welche Flächenbudgets den Gemeinden zugeteilt werden, welche u.U. angespart, durch Rücknahme von Bebauungsplänen neu generiert oder abgetreten wurden. Anhand des Registers kann die Behörde entscheiden, ob geplante Bebauungspläne von den vorhandenen Flächenbudgets gedeckt sind oder nicht. Auf Antrag stellt die Behörde den Kommunen den für die Bauleitplanung erforderlichen Nachweis über das Flächenbudget aus. Die Daten des Flächenbudget-Registers sind die Grundlage für einen alle drei Jahre zu erstellenden Monitoringbericht. In dem Monitoringbericht ist auch die Flächeninanspruchnahme jenseits der kommunalen Bauleitplanung zu dokumentieren (vgl. Anlage 3 Nr. 2).

²³ Göppel, Flächensparen in Bayern - Eckpunkte für ein nachhaltiges Flächenmanagement, 2018, S. 2f.

Zu Nr. 3:

Die Einführung gesetzlicher Ziele der Raumordnung erfordert es, den Begriff der Ziele der Raumordnung im BayLPIG entsprechend anzupassen.

Die landesrechtliche Erweiterung des Begriffs der Ziele der Raumordnung ist kompetenzrechtlich unbedenklich, weil den Ländern im Bereich der Raumordnung ein umfassendes Abweichungsrecht eingeräumt ist.

Die Legaldefinition der Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr stellt sicher, dass verbindliche Bauleitpläne, die einzig dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft dienen, nicht in das Budgetierungssystem einbezogen werden. Gleiches gilt für verbindliche Bauleitpläne, die der Flächennutzung für die solare Strahlungsenergie dienen, da der Gesetzgeber hier entsprechende Anreize setzten möchte.

Zu Nr. 4:

Die Regelung dient der Klarstellung, dass das Zielabweichungsverfahren (Art. 4 BayLPIG) nicht auf gesetzlich festgelegte Ziele der Raumordnung anwendbar ist, sondern – wie bisher auch – nur für Ziele der Raumordnung, die vom Träger der Raumordnungsplanung festgelegt worden sind.

Zu Nr. 5:

Zu Anlage 3 Nr. 1:

Die Berechnung der jährlichen kommunalen Flächenbudgets erfolgt in mehreren Stufen. Um den Gemeinden Zeit zur Anpassung zu lassen, geht der Gesetzentwurf nicht von einer sofortigen Reduzierung der zulässigen täglichen Flächenneuinanspruchnahme auf 5 ha pro Tag (ha/d) aus, sondern das landesweite Flächenbudget wird jährlich um einen ha reduziert, bis auf 5 ha/d im Zieljahr 2026. Das landesweite Flächenbudget wird in zwei Zuteilungsperioden auf die Kommunen aufgeteilt (erste Zuteilungsperiode 2021 – 2023; zweite Zuteilungsperiode 2024 – 2026). Für die erste Zuteilungsperiode stehen damit durchschnittlich täglich 9 ha/d, in der zweiten Zuteilungsperiode 2024 – 2026 6 ha/d. zur Verfügung. Diese sind Grundlage für die Berechnung der kommunalen Flächenbudgets.

Zu Anlage 3 Nrn. 2 und 3:

Vom landesweiten Flächenbudget sind in der ersten Zuteilungsperiode pauschal 35 Prozent für Flächenneuinanspruchnahmen abzuziehen, die nicht auf Bauleitplanung beruhen. Die Pauschale orientiert sich an Expertenschätzungen (siehe die Nachweise oben bei Nr. 3) und damit an den gegenwärtig besten verfügbaren Daten. Schon für die zweite Zuteilungsperiode (2024 – 2026) ist der Abzug aber auf der Grundlage einer Ermittlung der durchschnittlichen nicht auf Bauleitplanung beruhenden Flächenneuinanspruchnahme der vergangenen 5 Jahre in Bayern durchzuführen und nicht nur auf einschlägige Expertenschätzungen zu stützen.

Vom landesweiten Flächenbudget für die Bauleitplanung abzuziehen ist darüber hinaus auch eine Flächenreserve i. H. v. 5 Prozent für Härtefälle. Das verbleibende Budget ist gemäß Einwohnerzahl degressiv auf die Kommunen zu verteilen. ²⁴

Bovet, et al., RuR 2013, 497, S. 503f, Siedentop, et al., in: Meinel (Hrsg.), Handelbare Flächenzer-tifikate - ein praxistaugliches Instrument?, 2013, S. 15, Henger/Schier, Allokationsplan für die kostenlose Erstzuteilung der Zertifikate. Flächenhandel-Informationspapier Nr. 2

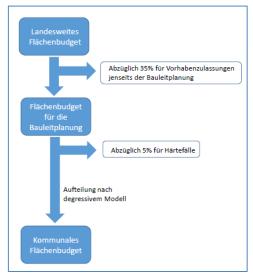


Abbildung: Aufteilung des landesweiten Flächenbudgets

Ein degressiv gestalteter Bevölkerungsschlüssel stellt sicher, dass bevölkerungsreichere Kommunen geringere Flächenbudgets pro Kopf bekommen (qm pro Einwohner und Jahr) als bevölkerungsärmere. Dies ist sinnvoll, da sonst vor allem Großstädte im erheblichen Umfang Flächenbudgets zugeteilt bekämen, die sie mangels verfügbarer Fläche nicht für ihre Siedlungsentwicklung nutzen könnten.²⁵ Das Kriterium der degressiven Zuteilung bewirkt eine gleichmäßige Verteilung des Spardrucks.²⁶

Durch die degressive Ausgestaltung der Budgetverteilung ist zudem den vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof²⁷ angemahnten "Interessen des öffentlichen Wohls, wie etwa den Schutz des Bodens als natürliche Lebensgrundlage (Art. 3 Abs. 2 Satz 1, Art. 141 Abs. 1 BV), die Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 BV), die Schaffung von ausreichendem Wohnraum (Art. 106 Abs. 1 und 2 BV) oder die Sicherung von Arbeitsplätzen und wirtschaftlicher Leistungskraft (Art. 151 ff., 166 BV)" Rechnung getragen, da mit dem degressiven Verteilungsmodell eine großräumig ausgeglichene Entwicklung erreicht wird.²⁸

Für die Zuteilung nach Maßgabe der Einwohnerzahl von Gemeinden spricht neben der Sachgerechtigkeit des Kriteriums auch, dass bei einer Orientierung an der Einwohnerzahl zu einem Stichtag auf anerkannte statistisch verfügbare Daten abgestellt wird. Jede Gemeinde kann aufgrund der Transparenz der Daten die Zuteilungsentscheidung nachvollziehen und kontrollieren; es bedarf keines Expertengremiums, um die Verteilung vorzunehmen oder gegenzurechnen.

Zu Anlage 3 Nr. 4

Über das Ergebnis der Ermittlungen und den Zuteilungsvorschlag soll eine Konsultation mit den Gemeinden und mit der Öffentlichkeit erfolgen, um Transparenz herzustellen und etwaige Fehlerquellen frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus dient die Konsultation auch dazu, Aufklärung über besondere Härtelagen zu erzielen. Die Verpflichtung zur Konsultation lässt der zuständigen Behörde einen Durchführungsspielraum, weil Internet-Konsultationen ebenso möglich sind wie etwa Vor-Ort-Anhörungen.

Zu Anlage 3 Nr. 5:

Die Zuteilungsentscheidung soll der Gesetzgeber treffen und dabei auch die Ergebnisse der Konsultation berücksichtigen. Die Hochzonung der Entscheidung auf den demokratischen Gesetzgeber dient der demokratischen Legitimation der Zuteilungsentscheidung.

Henger/Schier, Allokationsplan für die kostenlose Erstzuteilung der Zertifikate. Flächenhandel-Informationspapier Nr. 2, S. 8

Göppel, Flächensparen in Bayern - Eckpunkte für ein nachhaltiges Flächenmanagement, 2018, S. 5.

²⁷ BayVerfGH, Entscheidung vom 17. Juli 2018, Vf. 28-IX-18, Rn. 67

²⁸ Göppel/Miosga, Flächensparen in Bayern, 2019, Pkt. 2.1

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Christian Zwanziger

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Sandro Kirchner

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Josef Seidl

Abg. Manfred Eibl

Abg. Claudia Köhler

Abg. Annette Karl

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Ludwig Hartmann

Staatsminister Hubert Aiwanger

Abg. Christian Hierneis

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 b auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes
Nachhaltige Flächennutzung durch ein verbindliches 5-Hektar-Ziel (Drs. 18/3037)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit haben wir 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile zunächst Herrn Christian Zwanziger für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Gestern hatten wir schon das Warm-up zu diesem Gesetzentwurf heute. Ich freue mich, dass ich heute mit Ihnen unseren Gesetzentwurf diskutieren kann. Ich hatte nach der Debatte gestern das Gefühl, dass da ein paar Details drin sind, die ich noch ein bisschen verdeutlichen kann. Ich glaube, dann werden die Bedenken deutlich kleiner sein als gestern. Da war vielleicht noch die eine oder andere Unschärfe dabei.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Den Eindruck hatten wir auch!)

– Ja. – Zunächst: Unser Gesetzentwurf ist transparent. Die Verteilung der Flächenbudgets geschieht aufgrund einer anerkannten statistischen Größe. Er ist flexibel – das werde ich noch erklären –, und er schafft einen verbindlichen Rahmen zum Flächensparen. Wir müssen Flächen schützen, für die Erholung, für die Landwirtschaft, aber auch für die Natur. Nur mit einem verbindlichen Rahmen kommen wir da hin.

Bevor ich unseren Gesetzentwurf kurz erkläre, muss ich sagen, gestern in der Debatte hat es mich, der ich auf dem Dorf aufgewachsen bin, sehr gestört, dass ich von der

Regierungsseite immer wieder hören musste, wir sollen keine Gräben ausheben. An dieser Stelle sollten Sie ein bisschen abrüsten und anerkennen, dass Flächensparen nichts ist, was Großstädter dem Land vorschreiben wollen. Flächensparen, so erlebe ich es vielmehr, das ist etwas, was in der Tendenz ältere Leute, und zwar ältere Leute vom Dorf, an mich herantragen, wie zum Beispiel mein Großvater, 91 Jahre alt und Landwirt. Wenn ich mit dem darüber rede, was für Entwicklungen passieren, dann sagt auch der: Das läuft aus dem Ruder. – Deswegen legen wir den Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir schlagen zur Verteilung der Budgets die Einwohnerzahl vor. Das haben wir uns nicht alleine ausgedacht. Das Umweltbundesamt hat das für verschiedene andere Faktoren durchgerechnet wie für Zentrale Örtlichkeit, Flächenverfügbarkeit, Wirtschaftskraft. Auch Herr Kollege Göppel von der CSU äußert immer wieder, dass sich Unterschiede zwischen Bevölkerungsmodellen egalisieren oder Bevölkerungsmodelle sogar Vorteile gegenüber anderen Modellen haben. Da das Bevölkerungsmodell sehr transparent ist – jede Gemeinde weiß, wie viele Einwohner sie hat – und das sehr nachvollziehbar für alle ist, schlagen wir eine Verteilung nach Bevölkerung vor.

Jetzt kommt aber der springende Punkt: Wir schlagen eine degressive Verteilung vor. Das heißt, kleine Gemeinden bekommen pro Einwohner mehr als große. Gestern wurde aus dem Papier von Herrn Göppel zitiert. Da wurden die Faktoren genommen, die wir beispielhaft beigelegt haben. Ich betone deshalb noch einmal, was unser Gesetz besagt. Unser Gesetz besagt: Dieser Verteilungsschlüssel ist degressiv, aber den bestimmen wir alle drei Jahre mit parlamentarischer Beteiligung unter Konsultation der Gemeinden neu. Da können wir nachsteuern, da können wir auf Entwicklungen reagieren. Diese Flexibilität braucht es auch.

Zu der Frage, was der ländliche Raum bedeutet, zitiere ich einfach aus dem Gesetzentwurf: Dieser Degressionsfaktor ist so auszugestalten, dass gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land, gefördert und gesichert werden. Er dient der Stärkung einwohnerschwacher Gemeinden zum Ausgleich bestehender Nachteile gegenüber großen Ballungszentren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Danke. – Jetzt bin ich doch einmal gespannt, ob das die Regierungsfraktionen überzeugt oder ob wir jetzt aus Ihrer Sicht weiter Gräben aufreißen und Sie das Mantra vortragen, grüne Großstädter – wie gesagt, ich bin vom Dorf – würden Vorschläge machen, die dem Land schaden. Wir wollen die gleichwertigen Lebensbedingungen stärken, und unser Gesetzentwurf tut das.

Ein Vorwurf, der kommen könnte, lautet: Ihr wollt das viel zu radikal. Auch da sagen wir: abschmelzen. – Wir wollen am Ende bei fünf Hektar Flächenverbrauch pro Tag ankommen. Wenn es nach mir geht, gehen wir am Ende auch noch runter. Das ist aber auch ein Ziel der Bundesregierung, dass wir bei netto Null im Jahr 2050 ankommen. Wir schlagen vor, dass ab 2021 zehn Hektar als Budget für Bayern vorgesehen sind. Das geht dann Schritt für Schritt bis 2026 auf fünf Hektar herunter. Das gibt genug Flexibilität. Das wäre ein sehr glatter Übergang, da können sich alle darauf einstellen.

Wir ziehen Vorhaben, die die überörtliche Planung betreffen, ab. Der Brenner-Nordzulauf bewirkt keinen Flächenverbrauch für die Gemeinde. Das ziehen wir vorher ab, das wird gar nicht als Budget verteilt. Umgekehrt heißt das, dass das nicht Teil des Budgets der Gemeinde ist. Wir haben auch Regelungen für Härtefälle vorgesehen. Eine landesplanerische Maßnahme, zum Beispiel die Entstehung einer landwirtschaftlichen Versuchsanstalt oder eines Schulzentrums, wird nicht dem Budget der Gemeinden zugerechnet. Auch da stärken wir die gleichwertigen Lebensverhältnisse.

Zuletzt: Unser Gesetzentwurf bietet nach unserer Auffassung, nach meiner Auffassung, wenn wir das Flächensparen ernst nehmen, die flexibelste Möglichkeit, die wir

vorschlagen können. Wir legen die Menge fest, wir verteilen die Fläche unter Konsultation aller Beteiligten, und am Ende können die Kommunen selbst planen und kreativ sein. Sie können sogar ihre Budgets selbst erhöhen, indem sie versiegelte Flächen wieder entsiegeln. Das ist dann zusätzliches Budget. Sie können auch ihre Budgets auf Folgejahre übertragen. All das zusammen führt dazu, dass wir der Überzeugung sind, das ist eine sehr flexible Variante, mit der wir gleichzeitig das Flächenziel erreichen. Ich bitte deshalb um Zustimmung.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Zwanziger. – Jetzt wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring von den FREIEN WÄHLERN. Herr Dr. Mehring, Sie haben das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Kollege Zwanziger, lieber Christian, für das Aufreißen der Gräben, die wir gelegentlich gemeinsam zuzuschütten versuchen, war in meiner Wahrnehmung im Zeitverlauf der letzten Monate weniger die Regierung als vielmehr Ihre Fraktion zuständig.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Warum wohl?)

Ich nehme aber sehr wohl die Bemühung zur Kenntnis, konkretisiert nachzuliefern und auch die Unschärfen, die in Ihrem Konzept bisher eindeutig erkennbar waren, ein Stück weit abzumildern. Trotzdem bleiben für mich zwei Fragen. Die erste Frage: Sie bleiben wieder unkonkret, was den Degressionsfaktor anbetrifft. Wie wollen Sie es schaffen, mit welchem Degressionsfaktor auch immer, ein Gleichgewicht herzustellen, sodass eine wirtschaftliche Entwicklung in einer 1,5-Millionen-Metropole wie München weiterhin stattfinden kann und eine Kommune mit 400 oder 500 Einwohnern im ländlichen Raum nicht vier Jahre Flächen sparen muss, um beispielsweise einen Radweg zu bauen? Das ist die erste Frage: Wie stellt sich dieser Degressionsfaktor in Ihren Augen dar?

Die zweite Frage, die für mich noch unbeantwortet ist, lautet: Wie wollen Sie mit der Bewertung von Flächen umgehen, die derzeit als versiegelt gelten? Ist es aus Ihrer Sicht tatsächlich zielführend, dass auch in Zukunft Golfplätze, Ausgleichsflächen und Fischtreppen und all diese Dinge, die wir uns gemeinsam wünschen, auf das Flächenkontingent angerechnet werden? – In der Zielsetzung sind wir uns durchaus einig. Der Vorwurf war nicht, man möchte nur im ländlichen Raum Flächen sparen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Dr. Mehring, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Der Vorwurf war, im Konzept sparen Sie zulasten des ländlichen Raums Flächen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Zwanziger, Sie haben das Wort.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Vielen Dank für die Frage. Zuerst zur zweiten Frage und damit zu der Frage: Welche Flächen zählen als versiegelt? – Wir orientieren uns an dem, was statistisch gerade gerechnet wird. Das nehmen wir als Grundlage. Wir haben Vorschläge gemacht, zum Beispiel im Wirtschaftsausschuss, Freiflächen-PV-Anlagen aus der Fläche herauszunehmen, die als versiegelt gilt. Leider haben Sie die Zustimmung verwehrt. Wir sind dagegen, dass man Flächenverbrauch schönrechnet. Wenn wir aber über Freiflächen-PV-Anlagen reden, dann betrifft das das Gesetz nicht. Wir regeln mit dem Gesetz den Flächenverbrauch. Die Definition, was Flächenverbrauch ist, ist Teil einer anderen Debatte.

Zum Degressionsfaktor: Herr Kirchner hat das gestern schon zitiert. Wir verweisen beispielhaft immer darauf, was Herr Göppel und das Bundesamt vorschlagen. Die haben einen Degressionsfaktor vorgeschlagen, der sich so ergibt, dass jeder Flächenverbrauch jeder Größenklasse in Bayern sich halbiert. Also alle müssen sparen. So ergibt sich die Kurve von Herrn Göppel. Nach Herrn Göppel kommen dann für München 0,13 Quadratmeter heraus und für kleinere Kommunen 1,49 Quadratmeter pro Einwohner und Jahr. Ob der Faktor so sein soll oder, um steuern zu können, anders, aber

auch degressiv sein soll und zur Stärkung der gleichwertigen Lebensverhältnisse geeignet sein soll, das geben wir doch am besten in die guten Hände der Beamten in den Ministerien und in die Konsultation mit den Gemeinden. Da findet man dann schon den richtigen Schlüssel. Das Gute am Gesetz ist, wenn der Schlüssel nicht passt, dann steuern wir alle drei Jahre nach.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das ist schon eine Erkenntnis!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Zwanziger. – Dann habe ich eine kurze Durchsage. Zum einen: Kann es sein, dass jemand seine Brille hier vergessen hat? – Zum anderen: Sollte irgendeine der Kolleginnen oder einer der Kollegen plötzlich nichts mehr mit sich anzufangen wissen oder sich sogar sozial isoliert fühlen, dann könnte das daran liegen, dass er gerade eben im Vorraum draußen sein Smartphone verloren hat. Wenn, dann wäre es hier abzuholen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Sandro Kirchner für die CSU-Fraktion das Wort.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Wenn man die Vorrede gehört hat, dann muss man sich schon in Erinnerung rufen, wie die Faktenlage ist. Ich möchte noch einmal betonen: 88 % der Fläche in Bayern sind gegenwärtig Wälder, Wiesen, Naturlandschaften und Gewässer. Nur 12 % der Fläche werden nach unserer Definition in Bayern genutzt und von Wohnungen, Häusern, Straßen, Radwegen und Schienen beansprucht. Dazu gehören auch ganz klar unsere Gärten, das Straßenbegleitgrün sowie Freizeit- und Erholungsanlagen wie Fußballplätze und Golfplätze. Auch der Englische Garten gehört dazu, ebenso wie der Friedhof. Wenn 12 % der Fläche genutzt wird, dann umfasst die Hälfte davon die Fläche für die gerade dringend benötigten Wohnungen und für die

Häuser, in denen die Menschen leben; sonst wären sie obdachlos und müssten auf der Straße leben, dann könnten sie eben nicht in Bayern leben.

Wenn Sie immer von der Wirtschaft sprechen, dann möchte ich Ihnen heute vor Augen halten, dass gerade einmal 1 % der Fläche in Bayern von Gewerbe, von Industrie und Handel genutzt werden. Sie zeichnen da immer ein ganz falsches Bild von Bayern.

Sehr geehrter Herr Hartmann, gestern haben Sie wieder dieses Zitat gebracht, und das möchte ich hier ansprechen, weil Sie es irgendwie nicht verstehen. Sie sagen immer, seit dem Jahr 2000 sei die Bevölkerung in Bayern um 6,3 % gewachsen, aber die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 15 %.Herr Hartmann, ich weiß nicht, wie Sie das für sich ausmachen, aber die Menschen müssen doch irgendwo wohnen, die Menschen müssen irgendwo arbeiten, die Menschen haben natürlich Kinder, die Schulen, Kindergärten brauchen, sie brauchen Krankenhäuser, Arztpraxen, sie wollen Freizeit und Erholung haben. Natürlich brauchen sie Straßen, Radwege, in München sogar S- und U-Bahnen. Ich verstehe nicht, warum Sie immer der Meinung sind, dass das eine Eins-zu-eins-Darstellung sein muss.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Weil wir sparsam mit Flächen umgehen wollen!)

Konzentrieren wir uns auf Ihr wahnwitziges Modell, das Sie gar nicht erklärt haben. Sie fordern eine gesetzlich festgelegte verbindliche Obergrenze von fünf Hektar. Ein regelrechtes Bürokratiemonster würde damit geschaffen. Sie wollen landesweite Budgets und einen degressiven Faktor einführen. Im Durchschnitt hat dann jeder Einwohner nur noch 0,9 Quadratmeter für sich zur Verfügung.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Neuverbrauch!)

Sie wollen den Freihandel bzw. den Flächenhandel zwischen den Kommunen forcieren. Sie wollen, dass reiche Kommunen den armen Kommunen die Flächenkontingente abkaufen. Das heißt in der Konsequenz, eine reiche Kommune hätte alle Chancen, sich weiterzuentwickeln, während das kleine Dorf in der Rhön, im strukturschwachen Bereich, ohne Finanzmittel, keine Chance mehr hätte, sich zu entwickeln, sodass die Menschen dort gerne wohnen bleiben und wohnen können. Sie hebeln mit Ihren Vorschlägen die Selbstverwaltung in Bayern aus. Sie strangulieren unsere Kommunen regelrecht.

Herr Zwanziger, ich muss es trotzdem unterstreichen: Genau mit dieser Vorgehensweise spielen Sie Stadt gegen Land, Arm gegen Reich aus. Das führt zu einer Spaltung der Gesellschaft und dazu, dass sich Bayern in zwei Geschwindigkeiten entwickelt: Die einen dürfen sich entwickeln, die anderen müssen stehen bleiben.

Herr Hartmann, Sie haben es gestern wieder bestätigt, es steht aber auch in Ihrem Gesetzentwurf, dass Sie ein Problem mit den Menschen auf dem Land haben, die nach Ihrer Ansicht die Flächen nutzen, weil sie ein Einfamilienhaus haben. In Ihrem Gesetzentwurf steht ebenso, dass die Menschen den Wunsch haben, im Grünen zu leben. Als ein Bewohner des ländlichen Raums stelle ich fest – ich komme aus einem kleinen Dorf –, dass es eine Bewegung zurück aufs Land gibt, weil die Menschen sich dort niederlassen und eine Familie gründen wollen und nach Möglichkeiten suchen, diese Lebensqualität auf dem Land im Grünen in ihrem Häuschen mit Garten zu realisieren. Genau das verwehren Sie den Menschen. Sie wollen, dass die Menschen keine Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhäuser mehr haben dürfen. Sie wollen im Gegenteil Wolkenkratzer in die Dörfer bringen und damit historische Orte verbieten.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

Schauen wir uns einmal an, wie grüne Politik funktioniert. In keinem Land, in dem die GRÜNEN an der Regierung beteiligt sind, gibt es eine solche Grenze.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ausgerechnet in diesem Land, das erfolgreicher ist, in das viele Menschen kommen, in dem wirtschaftliche Entwicklung stattfindet, fangen die GRÜNEN mit der Schnapsidee an, eine verbindliche Obergrenze einzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Vielleicht muss man das Ganze für Sie anhand von Beispielen transparent machen. Bei meinem Heimatort liegt eine Kleinstadt mit 11.000 Einwohnern und elf kleinen Stadtteilen. Dort wird gerade ein Berufsbildungszentrum gebaut. Das ist wichtig für die sozialen Berufe, die wir haben wollen. Die müssen vor Ort zugegen sein, damit diese Leistungen erbracht werden können. Dafür wird momentan ein Hektar bereitgestellt. 2.000 Quadratmeter werden tatsächlich bebaut. Ginge es nach Ihrer Rechnung, würde das bedeuten, dass die Kernstadt, wo diese Einrichtung entsteht, zehn Jahre hätte sparen müssen, um zu bauen. Oder umgekehrt: Die anderen zehn Ortsteile hätten sich zehn Jahre lang nicht mehr entwickeln dürfen. In den Ortsteilen würde Stillstand herrschen.

Gehen wir ein Stück weiter, zu den erneuerbaren Energien, Herr Zwanziger. Für die Photovoltaik haben Sie eine Härtefallregelung getroffen. Aber wie schaut es denn mit den erneuerbaren Energien insgesamt aus, mit Windkraftanlagen, mit Biogasanlagen, mit Gaskraftwerken, die wir als Reserve brauchen? Sind das dann alles Härtefälle, rechnen wir das alles heraus? Rechnet man sich die Welt schön, oder wie funktioniert das dann in der Realität? – Ich denke, wenn das so kommt in der Form, wie Sie es hier vorlegen, sind Sie die Totengräber der Energiewende, weil dann nämlich gar nichts mehr stattfindet.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄH-LER))

Sie fordern eine Mobilitätswende. Ohne Fläche wird sie nicht funktionieren. Herr Zwanziger, wie schaut es denn aus? Sie haben gesagt, unser Beispiel, das in der Presse erwähnt worden ist, sei an den Haaren herbeigezogen. Beantworten Sie doch

einmal die Frage, wie und mit welchem Budget zukünftig ein innerörtlicher Radweg von zehn Kilometern Länge von einer Kommune gebaut wird.

Als Letztes möchte ich noch einmal auf München zurückkommen. Herr Hartmann, Sie sind mir gestern ausgewichen. Sie kommen mir aber nicht davon.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

In München herrscht schon jetzt enormer Wohnungsmangel, sind die teuersten Mieten weit und breit. Wir haben hier einen Verkehrsinfarkt. Jetzt kommen Sie mit einem Degressionsfaktor von 0,13, wollen keine Außenentwicklung mehr, nur noch Innenentwicklungen. Herr Hartmann, es ist völlig legitim, dass Sie Gesetzentwürfe vorlegen. Seien Sie aber einmal ehrlich, und sagen Sie den Menschen die Wahrheit, wie es dann in München ausschaut. Das Grün wird in der Stadt München sukzessive verschwinden. Vielleicht können keine Trambahnen mehr gebaut werden, weil die Fläche nicht zur Verfügung steht. Wir sind hier in Haidhausen, schauen wir mal hinaus: Die Fläche wird eigentlich schon optimal genutzt. Zukünftig wird sich die Geschossanzahl vielleicht verdoppeln oder verdreifachen. Oder vielleicht ist in einem historischen Bereich wie Johanneskirchen die Kirche zukünftig von Wohnhochhäusern umzingelt. Dort, wo Ihre Klientel wohnt, in den Gartenstädten in München, werden die Stadtbilder zukünftig so ausschauen wie in Neuperlach. Sie bringen die Leute in Wohnsilos. Das ist nämlich die Konsequenz aus den Vorschlägen, die Sie einbringen. Sie haben den Betonwahn. Irgendwann einmal wird der Englische Garten durch Sie zubetoniert werden.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Die Wahrheit tut weh.

Ich bin mal gespannt, wenn Ihre OB-Kandidatin, Frau Habenschaden, in den Wahlkampf einsteigen wird, wie sie mit Ihrem Gesetzentwurf ein Entwicklungskonzept für die Stadt München aufzeigt, um diese Schnapsidee, die Sie einbringen, umzusetzen. Das wird ein Rohrkrepierer. Die Frau Habenschaden hat den Schaden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie Politik für Bayern machen wollen, dann machen Sie vernünftige Politik! Seien Sie ehrlich zu den Menschen, und sagen Sie ihnen, worauf sie sich einlassen! Ich glaube, unter diesen Bedingungen wird niemand Ihr Volksbegehren unterstützen und unterschreiben.

Für mich persönlich stelle ich fest: Wenn ich die grüne Politik betrachte, habe ich das Gefühl, dass Sie die Erfolgsgeschichte Bayerns sukzessive zerstören wollen, dass die Wirtschaft Ihnen nichts bedeutet, weil Sie überhaupt keine Affinität zu wirtschaftlicher Entwicklung und dem Wohlstand haben, der daraus generiert wird. Für Sie, Herr Zwanziger, ist der ländliche Raum eher ein Freilandmuseum, als dass Sie dort Entwicklung stattfinden lassen wollen. Wenn wir die Stadt München anschauen, ist es tatsächlich Ihr Ziel, zukünftig die Menschen hier wie die Hennen in den Legebatterien wohnen zu lassen. Anders ist die Entwicklung nicht mehr möglich.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Kirchner, es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Für die erste erteile ich dem Kollegen Christian Zwanziger für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Herr Kollege Kirchner, wir haben gestern darüber geredet, dass die Staatsregierung einen Vorschlag gemacht hat, wie man fünf Hektar mit freiwilligen Maßnahmen erreichen will. Jetzt schildern Sie mir, die Welt würde untergehen, wenn wir in Bayern nur noch fünf Hektar Flächenverbrauch hätten. Erklären Sie mir doch bitte einmal, wie Sie mit Ihren freiwilligen Maßnahmen zu den fünf Hektar kommen wollen. Oder glauben Sie selber nicht daran?

Das war wieder ein Musterbeispiel dafür, wie Sie Ängste schüren, was Sie sonst immer uns vorhalten, und Schreckensszenarien an die Wand malen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin aus dem ländlichen Raum und wohne jetzt in Erlangen. Auch in Erlangen ist die Debatte zum Flächensparen hart. Ich frage mich wirklich, ob Sie den Gesetzentwurf tatsächlich gelesen haben. Sie haben wiederum aus der Tabelle des Umweltbundesamtes zitiert, die nicht Bestandteil des Gesetzentwurfs ist. Der Gesetzentwurf sieht einen degressiven Faktor vor, den die oberste Landesplanungsbehörde in Zusammenarbeit mit den Kommunen ausarbeitet. Josef Göppel hat ein Beispiel genannt. Sie haben sich wieder darauf bezogen und rechnen dann das Ganze schlecht.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Zwanziger, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Erklären Sie doch mal bitte, wie Sie die fünf Hektar erreichen wollen und warum Sie den Gesetzestext wieder nicht im Detail gelesen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Kirchner, Sie haben das Wort.

Sandro Kirchner (CSU): Bei den GRÜNEN wird zu allem geklatscht. – Die erste Feststellung: Dieser Tagesordnungspunkt umfasst die Debatte über einen Gesetzentwurf der GRÜNEN. Nichts anderes bespreche ich. Ich verstehe also Ihre Frage nicht, wobei Sie sich die selbst beantworten könnten. Ich bin gestern darauf eingegangen, welcher Strauß von Maßnahmen zur Verfügung steht, um gewisse Dinge zu entwickeln.

(Zurufe der Abgeordneten Christian Zwanziger (GRÜNE) und Toni Schuberl (GRÜNE) – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ist das jetzt ein Dialog?)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Sie haben das Wort. – Ich habe das als Zwischenruf gewertet.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Das darf man machen!)

Sandro Kirchner (CSU): Ich fange noch mal von vorne an. – Wir behandeln hier den Gesetzentwurf der GRÜNEN. Dazu nehme ich Stellung und interpretiere ihn so, wie Sie ihn dokumentiert haben und ich ihn verstanden habe.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Es gibt aber ein Ziel im Gesetz!)

Sie sagen, man macht Politik mit der Angst. Das ist eigentlich Ihr Metier. Ich versuche, hier die Fakten in den Vordergrund zu bringen, und habe Fragen gestellt. Wenn Sie der Meinung sind, dass dieser Gesetzentwurf eine so tolle Erfindung ist, könnten Sie auf meine Fragen eingehen und sie beantworten, mein Unverständnis vielleicht entkräften und mich überzeugen. Ich habe das Gefühl, dass Sie genau den gegenteiligen Weg einschlagen, dass Sie uneinsichtig und nicht davon abzubringen sind.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Frage beantworten!)

Die ist beantwortet.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Swoboda das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Kirchner, ich habe gestern wie heute Ihre Klage über die Situation, eine gute Beschreibung, gehört und könnte noch viel hinzufügen, insbesondere wenn es um das Bauen in die Höhe geht. Ich habe aber von Ihnen gestern und auch heute nicht gehört, welches Konzept eigentlich die Regierung und die Regierungsparteien haben. Die GRÜNEN haben wenigstens ein Konzept, das Sie sehr stark reduzieren. Ich würde dieses Budget und diesen Budgethandel auch kritisieren. Aber es gibt 2.000 oder wenig mehr Gebietskörperschaften in Bayern. Wie wollen Sie die unter einen Hut bringen, wenn es um 18 Quadratkilometer Verbrauch pro Jahr, um täglich fünf Hektar geht? Welche Lösung haben Sie denn? Sagen Sie

uns doch endlich, wo Sie den Stein der Weisen gefunden haben und wie er ausschaut.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Kirchner.

Sandro Kirchner (CSU): Herr Swoboda, ich habe großes Verständnis für Sie, weil Sie relativ neu und auch in keiner Fraktion mehr organisiert sind und daher vielleicht doch das eine oder andere übersehen. Aber wie dem Kollegen Zwanziger muss ich jetzt auch Ihnen entgegnen, dass wir im Moment über den Gesetzentwurf der GRÜNEN beraten und ich Ihnen aufzeige, was mich an diesem Gesetzentwurf stört und warum ich ihn unterstütze oder eben ablehne. Letztes ist der Fall.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Sie stellen die Frage, wie wir damit umgehen. Gestern in der Aktuellen Stunde habe ich aufgezeigt, welche verschiedenen Instrumente es gibt und wie man versucht, das Ganze weiterzuentwickeln. Wenn Sie die Presse gelesen haben, dann wissen Sie auch von dem Kabinettsbeschluss, der sich gestern zum Beispiel auch mit einer Richtgröße auseinandergesetzt hat. Aber für Sie zum Verfahren: Hierzu wird es dann einen Gesetzentwurf der beiden Regierungsfraktionen geben, der dann auch hier im Parlament behandelt werden wird. Dann können wir uns gern über diesen Entwurf und unsere Instrumente und unsere Mechanismen austauschen. Aber parlamentarisch müssen wir uns doch an die Tagesordnung und auch an die Themen halten und können nicht irgendwie "Wünsch dir was" spielen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von den GRÜNEN: Also, er weiß es nicht!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Kirchner. – Als Nächster hat Herr Abgeordneter Josef Seidl für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Josef Seidl (AfD): Verehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit ihrem Gesetzentwurf zur nachhaltigen Flächennutzung durch ein verbindliches 5-Hektar-Ziel und somit der Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes zeigen die GRÜNEN einmal mehr, wie widersprüchlich ihre Gedankengänge sind.

Bayern ist und bleibt, bevölkerungstechnisch gesehen, ein rasch wachsendes Land. Laut Bayerischem Landesamt für Statistik lebten zum 31. Dezember 2018 13,08 Millionen Menschen im Freistaat. Das ist ein Nettozuwachs von fast 80.000 Personen und entspricht einer Großstadt jährlich.

Sie, die GRÜNEN, sind für die grenzenlose Zuwanderung. Sie wünschen sich auch, dass diese Zuwanderung stetig ansteigt. Wo sollen all diese Menschen bloß wohnen? – Die Lösung kann nur heißen: Bauen, bauen und nochmals bauen. Wer in letzter Zeit auf dem hoffnungslos überlasteten Wohnungsmarkt versucht hat, eine Wohnung zu finden, weiß, wovon ich spreche. Über 100 Interessenten für eine Wohnung sind schon der Normalfall. Die potenziellen Mieter sind schier am Verzweifeln.

Sie als GRÜNE befürworten einerseits die massive Zuwanderung, beklagen aber andererseits den Flächenverbrauch und wollen diesen auf 5 Hektar pro Tag beschränken. Das passt nun wirklich nicht zusammen. Geradezu lächerlich wird es, wenn man berücksichtigt, dass Sie für den massiven Ausbau der Windenergie sind. Für das Fundament nur eines Windrads braucht man 500 Tonnen Beton und 70 Tonnen Stahl. Der Beton wird massiv verdichtet. Milliarden Insekten und Millionen Vögel werden brutal getötet. Das alles stört Sie offensichtlich nicht. Wer betoniert denn Landschaften mit bunkerartigen Fundamenten zu? – Sie! Gibt es bei Ihnen etwa guten Beton für Windräder oder schlechten für Wohnungen? – Das ist die Frage.

Wir müssen also bei stetig steigender Zuwanderung den Wohnungsbau fördern. Ihre 5-Hektar-Gesetze braucht kein Mensch.

Schließlich möchte ich noch auf das Bürokratie- und Kostenmonster hinweisen, das durch Ihre Gesetze entstehen würde. Sie möchten ein festgelegtes Budget für die Ge-

meinden des Freistaats mit einem Pro-Kopf-Schlüssel verteilen. Die Budgets könnten eingespart oder auf andere Gemeinden übertragen werden. Um dies überprüfen zu können, soll den Gemeinden eine Anzeigepflicht für Bebauungspläne auferlegt werden. Das hört sich nicht nur äußerst kompliziert an, sondern ist es auch. Wer berechnet und verwaltet denn das alles?

Laut Ihrem Gesetzentwurf entstehen dem Staat und den Gemeinden Kosten. Bei solch einem Machwerk ist das kein Wunder. Doch der absolute Gipfel ist Ihre Aussage, den Bürgerinnen und Bürgern entstünden keine neuen Kosten. Wer's glaubt, wird selig. Denken Sie denn, dass der Staat und die Kommunen die entstehenden Mehrkosten tragen werden? – Selbstverständlich werden diese am Ende einfach umgelegt. Dieses Gesetz ist abzulehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Seidl. – Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Manfred Eibl für die Fraktion der FREI-EN WÄHLER das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sage an dieser Stelle ein klares und deutliches Nein zu Ihrer Gesetzesvorlage mit einer verbindlichen 5-Hektar-Festlegung. Wir FREIE WÄHLER stehen nämlich dazu, den Flächenverbrauch in einem gesellschaftlichen Konsens zukunftsfähig mit Instrumenten zu reduzieren. Wir stehen zu einer Festschreibung eines Richtwertes von 5 Hektar, wir stehen aber vor allem auch weiterhin für eine zukunftsfähige Entwicklung unserer Regionen in Bayern.

Den Bevölkerungszuwachs und die Veränderung der Bedürfnisse und der Bedarfe in allen Bereichen müssen Sie ganz deutlich berücksichtigen. Viele Regionen und viele Bereiche haben drei wichtige Kenn- und Sollzahlen, in denen sie sich entwickeln: die technische Infrastruktur, die soziale Infrastruktur und die Mobilitäts-Infrastruktur. In allen Bereichen wird viel entwickelt, wird viel gemacht.

Herr Zwanziger, Sie wissen doch auch, dass wir speziell in der sozialen Infrastruktur in vielen ländlichen Regionen einen großen Nachholbedarf haben.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Aber nicht auf der grünen Wiese! Fußläufig im Zentrum!)

Wenn wir in Außenbereichen Zuwächse in den Kindergärten zu verzeichnen haben, brauchen wir entsprechende Qualitätsräume, die wir schaffen und auch aufrechterhalten.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Und was haben wir in den Orten? Leerstand!)

Im Bereich der Mobilitäts-Infrastruktur fehlt uns in vielen ländlichen Regionen eine Vielzahl von Radwegen, es fehlen Pendlerumsteigebereiche, Verkehre, die wir neu definieren und neu schaffen. – Sandro Kirchner ist nach unseren Positionen gefragt worden. Wir haben Instrumente.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Die nicht funktionieren!)

Unter anderem sind dies Leerstands-Management, die Immobilienbörsen, die es heute schon fast überall gibt, Programme im Rahmen der Städtebauförderung und Dorferneuerungen, "Innen statt außen" dort, wo es heute schon erforderlich ist. Es geht darum, klare Bekenntnisse seitens der Kommunalgremien definieren. Der Flächenverbrauch ist im Straßenbau zu reduzieren. Wir wollen keine großen Monsterkreuzungen mehr. Steuerliche Anreize für die Ortskernentwicklung sollen geschaffen werden. Es geht um die Reaktivierung von Bestandsimmobilien im Bereich des experimentellen Wohnungsbaus, des geförderten Wohnungsbaus, des Geschosswohnungsbaus, der vor vielen Jahren in ländlichen Räumen noch keine Rolle gespielt hat. Auch hier wollen wir tätig werden. Die interkommunale Zusammenarbeit soll gefördert werden, und zwar mit der Fortschreibung von Maßnahmen wie ISEK, dem interkommunalen strukturellen Entwicklungskonzept, in dem vieles definiert und geklärt wird. Das

alles läuft bereits, und das wollen wir nachhaltig vertiefen, bis hin zu der Schaffung von interkommunalen Gewerbegebieten, die in ländlichen Räumen mittlerweile schon gang und gäbe sind.

Auch seitens der Bayerischen Staatsregierung wurde unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände, Umweltverbände und Wirtschaftsverbände eine Gesamtstrategie zur Flächensparoffensive entwickelt. Es wurde ein Maßnahmenkatalog zur Reduzierung der Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrswege entwickelt. Zu nennen sind, wie schon gesagt, die Aufnahme der Richtgröße für den Flächenverbrauch von 5 Hektar in das Bayerische Landesplanungsgesetz. die Standardisierung der Anforderungen an den Nachweis zum Bedarf neuer Siedlungsflächen einschließlich einer Folgekostenabschätzung, die Rücknahme von Ausnahmen vom Anbindegebot, die Fortschreibung des LEP, Modellvorhaben in der Landesentwicklung, Flächen-Leerstands-Manager und eine Sonderförderung bei spar-Manager, Flächensparinitiativen seitens interkommunaler Verbünde. Es geht auch darum, ein höheres und dichteres Bauen planungsrechtlich ermöglichen.

Des Weiteren ist die Kommunikation ein wichtiger Punkt. Kommunikation und Bewusstseinsbildung sind entscheidende Faktoren. Daher möchte man Veranstaltungen zur Flächensparoffensive intensiv in die Wege leiten und Fachkongresse zum Flächensparen mit Best-Practice-Beispielen sowie Öffentlichkeitskampagnen starten. Das alles machen wir. All das wollen wir in der Zukunft tätigen. Darum sagen wir auch Nein zu Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Eibl, es liegt eine Meldung für eine Zwischenbemerkung vor. – Ich erteile der Abgeordneten Claudia Köhler vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Eibl! Wenn Sie auch für das Flächensparen und für weniger Versiegelung sind, wie erklären Sie es dann sich und

den Menschen, dass der Haushaltsausschuss heute Morgen den Weg freigemacht hat für die Verbauung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von über 60 Hektar in Grub bei Parsdorf, obwohl vor Ort noch nicht einmal die Verkehrsanbindung geklärt ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Eibl, Sie haben das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): – In Grub bei Parsdorf. Das ist mir momentan nicht bekannt. Nichtsdestotrotz müssen wir Bedarfe berücksichtigen. Wir können die Entwicklung von Bedarfen nicht durch gesetzliche Vorgaben eindämmen, wenn eine Notwendigkeit nachgewiesen wird. Das ist unsere Intention. Sollen wir uns als Freistaat bei der zukünftigen Entwicklung einschränken bzw. eindämmen lassen? Wir müssen bedarfs- und orientierungsgerecht wirken. Den Einzelfall kenne ich leider nicht. Daher kann ich nichts dazu sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von den GRÜNEN: 60 Hektar!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Eibl. – Jetzt erteile ich der Abgeordneten Annette Karl für die SPD-Fraktion das Wort.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir haben bereits gestern ausführlich über das Thema Flächensparen diskutiert. Heute geht es um den Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Umsetzung eines verbindlichen 5-Hektar-Ziels. Der Gesetzentwurf ist sicher gut gemeint, ich zweifle allerdings daran, dass er auch gut gemacht ist. Aber kein Gesetzentwurf verlässt das Parlament so, wie er eingebracht wurde. Deshalb habe ich auch Hoffnung, dass sich im parlamentarischen Prozess noch einiges verbessern lässt. Die SPD-Fraktion wird auf jeden Fall nach der Sommerpause einen eigenen Gesetzentwurf zum Flächensparen vorlegen, in dem sich die gestern von mir aufgestellten Kriterien widerspiegeln werden.

Nun zum Gesetzentwurf der GRÜNEN und unseren kritischen Anmerkungen dazu: Der Gesetzentwurf baut einen großen bürokratischen Proporz auf. Wenn jeder Bauleitplan den Regierungen als den obersten Verwaltungsbehörden mitsamt Flächennachweiszertifikaten vorgelegt werden muss, dann können besagte Regierungen bald eine eigene Kontrollbehörde aufbauen. Außerdem zeugt dieser Gesetzentwurf von einem großen Misstrauen den Kommunen gegenüber und der Befürchtung, dass sie sich ohne Zwang und Kontrolle nicht an Recht und Gesetz halten würden.

Ein degressives Bevölkerungsmodell zur Flächenverteilung auf jede einzelne Kommune wird dem Gebot gleichwertiger Lebensbedingungen nicht gerecht, weil es alle anderen wichtigen Faktoren ausblendet: den Bedarf an Wohnraum in Städten, die Art der Flächennutzung, Entwicklungsmöglichkeiten der kleinen ländlichen Kommunen, soziale Infrastruktur und vieles mehr. Härtefälle als Teil des Budgets auszuweisen, führt den Begriff Härtefall ad absurdum. Was macht die Gemeinde XY, wenn ihr Härtefall das Budget auf möglicherweise 5,1 % treiben würde? Sie guckt sprichwörtlich mit dem "Ofenrohr ins Gebirge"; das heißt, sie kann ihr Feuerwehrhaus, ihren Kindergarten oder was sie gerade als wichtiges Projekt geplant hat, nicht umsetzen. Bei der Flächenverbrauchsstatistik machen Sie eine Ausnahme für Photovoltaikanlagen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja, es gibt einen Grund dafür!)

Das ist löblich. Aber es gibt noch viele andere Arten von Nutzung, die Fläche nicht versiegelt. Willkürlich greifen Sie nur diesen einen Punkt heraus.

(Beifall bei der SPD)

Das größte Problem ist aber Ihre Formulierung zur Möglichkeit der Flächenübertragung zwischen Kommunen. Sie lassen dort die Möglichkeit, mit Flächen zu handeln, zu. Damit wird Staatskapitalismus Tür und Tor geöffnet.

(Beifall bei der SPD)

Arme und schwache Kommunen werden weiter geschwächt, der Drang in die Städte weiter verstärkt und die Entwicklung der ländlichen Räume blockiert. Das wollen wir ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Die GRÜNEN schon!)

Es geht um eine gleichmäßige, soziale, ökonomische und ökologische Entwicklung Bayerns. Dem wird der Gesetzentwurf in der jetzt vorliegenden Form nicht gerecht. Ich freue mich aber auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete Karl. – Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zielsetzung ist löblich. Das haben wir schon gestern bestätigt. An dieser Stelle sind wir uns auch einig. Allerdings ist die ganze Sache sehr komplex. Es drängen sich auch ungeklärte Fragen auf, die bewältigt werden müssen und in diesem Gesetzentwurf nicht beantwortet sind. Dazu möchte ich Ihnen einige Beispiele geben: Die Gemeinde Ottobrunn bei München hat etwa 21.000 Einwohner. Nach Ihrem Verteilungsverfahren stehen der Gemeinde Ottobrunn 16.380 Quadratkilometer zur Verfügung. Die politische Gemeinde Ottobrunn hat insgesamt 523 Hektar Gesamtfläche. Davon sind bereits jetzt 87 % an Siedlungs- und Verkehrsfläche überplant und genutzt. Dagegen hat meine Heimatstadt Freyung 7.000 Einwohner. Ihr stehen 8.770 Quadratkilometer Verbrauchsfläche zu.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Degressionsfaktor!)

 Der ist eingerechnet. Den habe ich berücksichtigt. Freyung hat eine Gesamtfläche von 4.863 Hektar. Davon sind derzeit 634 Hektar an Siedlungs- und Verkehrsfläche genutzt. Das sind 13 %. Ottobrunn – über dieses Thema müssen wir uns unterhalten – erhält die doppelte Verbrauchsfläche, obwohl Freyung nur 13 % verbrauchte Fläche hat und Ottobrunn praktisch voll ist. Wollen wir das wirklich so handhaben? In der Gemeinde Fürsteneck mit 866 Einwohnern wird derzeit darüber diskutiert, ein kleines Baugebiet mit sechs Parzellen auszuweisen, um den örtlichen Bedarf der nächsten Jahre zu decken. Die Gemeinde Fürsteneck hat derzeit 1.290 Quadratkilometer Verbrauchsfläche pro Jahr. Auch bei Ihrem Dreijahresbudget ist ein derart kleines und bescheidenes Baugebiet nicht realisierbar. Sie haben gestern in Ihrer Pressemitteilung behauptet, dass das maximale Flexibilität für Kommunen sei. Ich sage Ihnen: Dieses Thema führt zu einer problematischen Konfliktlinie zwischen Stadt und Land und zwischen großen und kleinen Kommunen. Lassen Sie Ihre Stimmungsmache mit Schlagworten wie "Betonflut eindämmen", "ungezügelter Flächenfraß", "Heimat zubetonieren", "Opferung von Grün- und Ackerland" bleiben und kehren Sie bitte zu einer sachlichen Arbeit zurück.

(Beifall bei der FDP, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Das Thema verdient es. Diese offensichtlichen Probleme sind nicht gelöst. Die ganze Materie ist zu komplex, um einen solchen Schnellschuss zu wagen. Ich weise noch einmal auf die genannten Beispiele hin. Haben die übergeordneten Versorgungsaufgaben nach der Landesplanung der zentralen Orte zusätzliche Berücksichtigung verdient? Sind Maßnahmen, wie einen Kinderspielplatz zu errichten oder einen Parkplatz zu bauen, nicht qualitativ unterschiedlich zu bewerten? – Diese Aspekte erfordern eine weitere und vertiefte Diskussion.

(Beifall bei der FDP)

Noch ganz kurz – ich habe es schon gestern gesagt –: In der Begründung Ihres Gesetzentwurfs behaupten Sie, dass der erhöhte Flächenverbrauch auch auf den Wunsch vieler Familien, im Grünen zu wohnen, zurückzuführen sei. Angesichts dieser Formulierung stellt sich die Frage, ob Ihr Gesetzentwurf nicht einen Anschlag auf die

Freiheit der persönlichen Entscheidung über die Wohnform und einen Anschlag auf die Attraktivität des ländlichen Raums darstellt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Muthmann, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Alexander Muthmann (FDP): Ja. – Der Tausch von Flächen – das werden wir im Ausschuss sicherlich vertieft betrachten können – ist nicht zuletzt der Einstieg in den Flächenhandel. Damit stellt sich die Frage: Sollen die Gemeindevertreter von Fürsteneck oder Freyung nach Ottobrunn fahren, um dort die für vernünftige Maßnahmen benötigten Flächen einzukaufen? – Das ist mit der FDP nicht zu machen. Alles Weitere müssen wir im Ausschuss behandeln.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Muthmann. – Als Nächstem erteile ich Herrn Ludwig Hartmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Tobias Reiß (CSU): Dem Vorsitzenden des Flächenzentralkomitees! – Heiterkeit)

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem Ernst der Debatte entsprechend den Ministerpräsidenten zitieren, der heute Vormittag gesagt hat: Wer möchte, dass Bayern so schön bleibt, wie es ist, der muss etwas ändern. – Das hat Markus Söder vor nicht einmal ein paar Stunden von hier vorn aus gesagt. Von Kollegen Kirchner habe ich soeben genau das Gegenteil gehört: Nichts anders machen! Einfach so weitermachen wie in den letzten Jahren! – Das ist Ihre Politik. Was gehört jetzt eigentlich zusammen?

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sie hören einfach nicht zu!)

- Ich habe genau zugehört, sowohl dem Ministerpräsidenten als auch dem Kollegen Kirchner. – Sie haben bis heute nicht verstanden, dass Sie selbst sich das Ziel gesetzt haben, den Flächenverbrauch in Bayern zu halbieren unter der Bedingung eines Flächenverbrauchs, den Sie selbst festgelegt haben. Sie haben die Statistik immer wieder angepasst, um neu zu definieren, was Flächenverbrauch ist. In der Koalitionsvereinbarung steht es genau: Herunter auf fünf Hektar!

Wir liefern – anders als Sie.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Sie liefern gar nichts!)

Wir liefern einen Gesetzestext, um dieses Ziel zu erreichen. Sie reden nur davon. Sie reden am Sonntag von Naturschutz, sind aber nicht einmal bereit, kleine Maßnahmen verbindlich umzusetzen, um ein Ziel zu erreichen, das Sie doch angeblich erreichen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Reden wir vom ländlichen Raum! Kindergärten, gern auch Schulen, möchten wir im Ort entwickeln, nicht in dem Gewerbegebiet am Rand. Wir haben im ländlichen Raum am meisten mit dem Leerstandsproblem zu kämpfen. Das ist leider so; wir würden es uns anders wünschen. Angesichts dessen ist die Entwicklung im Ortskern möglich; sie soll doch nicht draußen, an der Umgehungsstraße, stattfinden. In diesem Sinne muss die Politik endlich lenkend eingreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine weitere Anmerkung zum ländlichen Raum: Kennen Sie "Invest in Bavaria"? – Der eine oder andere Kollege kennt sicherlich diese Agentur, die vom bayerischen Steuerzahler finanziert wird. Im vergangenen Jahr hat man 76 % der Firmen, die man nach Bayern gelockt hat, in den Großraum München geholt. Das ist Ihre Politik für den ländlichen Raum.

(Tobias Reiß (CSU): Weil die Firmen es so wollten!)

Das ist doch absurd! Wir müssen endlich Anreize schaffen, dass Firmen auch in die ländlichen Regionen gehen und nicht nur in den Speckgürtel Münchens. Sie unterstützen das doch mit Ihrer Politik!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zahlen stammen aus der Antwort des Wirtschaftsministeriums auf eine Anfrage. Demnach haben Sie 92 Betriebe nach Oberbayern, in den Großraum München, geholt, nur 29 in den Rest Bayerns. Das ist Ihre Politik.

(Tobias Reiß (CSU): Haben Sie Firmen geholt?)

Eine weitere Anmerkung: Wir alle kennen doch die Entwicklung. Ich habe es gestern schon gesagt; da es vollkommen richtig ist, sage ich es noch einmal: Erst kommt die Umgehungsstraße. Dann kommt der Discounter. Nachher schließt der Laden im Ortskern. – Das ist Ihre Politik.

Es geht anders. Da kann ich auch CSU-Bürgermeister erwähnen. Die Hofheimer Allianz aus Unterfranken hat es vorgemacht: Innenentwicklung vor Entwicklung des Außenbereichs. Damit konnte der Ortskern gescheit gestärkt werden.

(Tobias Reiß (CSU): Das ist deren Hoheit!)

Dort wurde die Ausweisung eines Baugebietes am Ortsrand zurückgenommen, um den Innenort zu stärken.

(Tobias Reiß (CSU): Planungshoheit der Kommunen!)

Lasst uns doch vereinbaren, den Gesamtflächenverbrauch bis 2026 zu halbieren. Jedes Jahr einen Hektar weniger! Dabei nehmen wir alle mit, die Kommunen und die Projektplaner. Wir müssen eine Politik bekommen, die denkt, bevor der Bagger kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte ein weiteres Beispiel nennen. Auch ich bin in vielen bayerischen Unternehmen, die erweitern möchten, unterwegs. Ich freue mich, wenn die Firmen erweitern.

Ein Beispiel aus Oberbayern: Die Firma Hilti bei Kaufering hat gewaltig ausgebaut und Arbeitsplätze geschaffen. Eine Kinderkrippe wurde eingerichtet, die Kantine ausgebaut. Dieses Unternehmen hat keinen zusätzlichen Quadratmeter Wiesen, Wälder oder Äcker verbraucht. Auf dem ehemaligen Parkplatz steht ein Parkhaus mit fünf Stockwerken. Auf der frei gewordenen Parkplatzfläche wurde erweitert. Genau so stellen wir uns das vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen sagen: Die Firmen, die Erweiterungen platzsparend umsetzen, machen es meist erst dann, wenn keine Fläche mehr vorhanden ist. Genau deshalb müssen wir lenkend eingreifen, damit nach oben geplant wird. Schauen Sie sich doch einmal bei Google Earth ein Gewerbegebiet von oben an: 40 % der Fläche sind Parkplätze! Die Autos können auch übereinanderstehen; sie müssen nicht nebeneinanderstehen. Schon dadurch können wir sparsamer mit Fläche umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde das Verhalten der Koalition ziemlich unfair, wenn ich an die Debatte zum Artenschutz denke. Heute Vormittag waren wir alle uns einig: Die Landwirte brauchen Unterstützung, um die Kulturlandschaft pflegen und erhalten zu können. – Wir sollten sie erhalten und nicht Beton und Asphalt opfern!

Wir in Bayern haben in den vergangenen 20 Jahren die Fläche von 8.200 Bauernhöfen unter Beton und Asphalt verschwinden lassen. Das ist eine verkehrte Politik. Wir wollen, dass endlich die Notbremse gezogen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich am Schluss ein weiteres Beispiel ansprechen, um zu verdeutlichen, dass auch in diesem Hohen Hause immer wieder Fakten durcheinandergebracht werden. § 13b Baugesetzbuch ist dem einen oder anderen sicherlich bekannt. Demnach gelten in ländlichen Regionen vereinfachte Verfahren, um auf Flächen von bis zu einem Hektar Flächen für die Wohnungsnutzung, auch für Einfamilienhäuser, zu schaffen. 83 % der Gemeinden, die diese Regelung in Anspruch genommen haben, liegen in einer Region, wo es nach Aussage des Instituts der deutschen Wirtschaft eine Überversorgung mit Wohnraum gibt. Dort wird am Bedarf vorbei gebaut. Lassen Sie uns doch endlich zu einer Politik kommen, die die Ortskerne stärkt, die Innenentwicklung voranbringt und die Entwicklung im Außenbereich gesetzlich maßvoll begrenzt, um das Ziel zu erreichen. Im Jahre 2003 wurde das Bündnis zum Flächensparen gegründet. Das ist 16 Jahre her! All die freiwilligen Maßnahmen der letzten Jahre haben nicht gefruchtet. Die Politik muss die Realität anerkennen. Genau das haben wir gemacht. Deshalb bringen wir heute unseren Gesetzentwurf ein. Ich freue mich auf die weitere Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Hartmann, bleiben Sie am Rednerpult. Mir liegen Meldungen für drei Zwischenbemerkungen vor. Als Erstem erteile ich dem Abgeordneten Sandro Kirchner für die CSU-Fraktion das Wort.

Sandro Kirchner (CSU): Werter Kollege Hartmann, vielen Dank, dass Sie soeben eindrucksvoll aufgezeigt haben, wie die Hofheimer Allianz bestehende Rahmenbedingungen, das heißt gesetzliche Möglichkeiten, anwendet, um die Dinge so zu entwickeln, wie sie es will. Das tut sie aber in ihrer eigenen Hoheit, im Rahmen ihrer Selbstverwaltung.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte Sie noch einmal darum bitten – vorhin wurde darum gebeten, Sachlichkeit Einzug halten zu lassen –, zwischen genutzter und tatsächlich versiegelter Fläche zu

unterscheiden. Sie sollten nicht immer den Eindruck erwecken, als ob alles zubetoniert sei.

Dann bin ich der Meinung, dass Sie endlich meinen Fragen beantworten sollten; in Ihrer Rede haben Sie es versäumt.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Ich wusste, dass ich von Ihnen noch Redezeit bekommen würde.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Lassen Sie bitte den Abgeordneten Kirchner zunächst ausreden.

Sandro Kirchner (CSU): Ich möchte von Ihnen wissen: Ist nach Ihrem Verständnis eine Biogasanlage ein Härtefall? Wie funktioniert es mit den Fahrradwegen im Innenbereich? Wie setzt eine Kommune das um? – Herr Kollege Hartmann, Ihr Stimmkreis ist München-Mitte, also von dem betroffen, was ich vorhin skizziert habe. Erklären Sie doch einmal, wie sich München-Mitte zukünftig entwickeln würde, wenn Sie Verantwortung hätten und dieser Gesetzentwurf zum Tragen käme. – Danke.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Hartmann, Sie haben das Wort.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Gehen wir gleich auf München-Mitte ein: In München-Mitte und in Ballungsgebieten generell ist doch das Entscheidende, dass wir den Dachgeschossausbau voranbringen, um Wohnraum zu schaffen. Ich würde sogar einen Schritt weitergehen, weil ich nicht nur Luxuswohnungen haben möchte. Wenn Genehmigungen erteilt werden, die über das vorhandene Baurecht hinausgehen, erwarte ich, dass der Gesetzgeber einen Rahmen schafft, der es ermöglicht, dass eine Wohnung im selben Gebäude dauerhaft in die Sozialbindung kommt, damit sich alle Menschen die Stadt noch leisten können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Sandro Kirchner (CSU): Degressionsfaktor 0,13!))

Zu einem weiteren Punkt, den Sie angesprochen haben: Die Hofheimer Allianz ist doch der Beweis,

(Sandro Kirchner (CSU): Dass es funktioniert!)

dass es funktioniert. Wir haben in Bayern leider x Regionen und Gemeinden, in denen es nicht funktioniert. Warum haben wir in Bayern 8.000 Hektar ausgewiesene Gewerbegebiete, die nicht bebaut sind bzw. leer stehen? – Dies zeigt, dass die Entwicklung falsch läuft.

(Sandro Kirchner (CSU): In welchen Kommunen?)

- Ich könnte Ihnen viele Kommunen nennen. Ich nenne vorneweg Graben im Lechfeld. Das ist ein großer Logistikstandort. Haben Sie dort irgendwo ein einziges Parkhaus gesehen?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, die Zeit für die Beantwortung ist abgelaufen.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Dort finden Sie nur Parkplätze auf der Fläche. Dort läuft es komplett falsch. Das zeigt: Landesplanung muss, wie der Name schon sagt, lenkend eingreifen. Sonst bräuchten wir in diesem Land keine Landesplanung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Sandro Kirchner (CSU): Vielen Dank für diese Antwort!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für einer weiteren Zwischenbemerkung erteile ich der Abgeordneten Annette Karl für die SPD-Fraktion das Wort.

Annette Karl (SPD): Herr Kollege Hartmann, Sie haben Ihren Gesetzentwurf geradezu leidenschaftlich als quasi alternativlos hingestellt. Ich möchte Sie fragen, warum es

in Baden-Württemberg, wo Sie den Ministerpräsidenten stellen, und in Hessen, wo Sie zumindest mit an der Regierung sind, keinerlei Bemühungen gibt, etwas Ähnliches auf die Beine zu stellen. Wir hätten dann schon einen Praxistest, wie so etwas läuft. Hat das vielleicht damit zu tun, dass Sie hier in Bayern nicht Gefahr laufen, dass Ihr Gesetzentwurf umgesetzt wird?

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Hartmann, Sie haben das Wort.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Liebe Kollegin, das Problem ist in Bayern gravierender. Sie kennen die Zahlen.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Sandro Kirchner (CSU))

Ich habe sie mal mitgebracht: Bayern hatte durchschnittlich 11,4 Hektar Flächenverbrauch zwischen 2013 und 2016, Baden-Württemberg ist bei der Hälfte, bei 5 Hektar, Hessen ist bei 3,3 Hektar.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Ha!)

Das nur zur Größenordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern ist zwar von der Einwohnerzahl her größer als Baden-Württemberg, aber auch nicht doppelt so groß, um das mal deutlich zu sagen. Deshalb sieht man ganz deutlich: Es ist in erster Linie ein bayerisches Problem, wie mit Fläche umgegangen wird.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Nein! – Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Deshalb müssen wir in Bayern deutlich lenkend eingreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Manfred Eibl für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Hartmann, wenn Sie Baden-Württemberg anführen, müssen Sie aber bitte auch dazu sagen, wie viele Einwohner Baden-Württemberg und wie viele Einwohner Bayern hat und wie sich Bayern entwickelt hat. Das gehört konkret dazu gesagt. Des Weiteren habe ich in meinen Ausführungen zahlreiche Beispiele gebracht, mit welchen Instrumenten man dem Flächenfraß begegnet. Ich glaube, diese sind sinnvoll und nachhaltig. Des Weiteren haben Sie mit Ihren Ausführungen über 2.000 Bürgermeister denunziert. Das sage ich Ihnen an dieser Stelle.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sie haben sie richtig denunziert, weil in vielen Bereichen mit der Fläche vernünftig umgegangen wird, auch in interkommunaler Zusammenarbeit. Innenentwicklung vor Außenentwicklung wurde schon betrieben, als Sie noch nicht einmal gewusst haben, was diese Wörter eigentlich bedeuten. Das möchte ich Ihnen nur sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Hartmann, Sie haben das Wort.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Geben Sie mir die Gelegenheit, Ihnen eine Geschichte aus meiner eigenen Kommune zu berichten. Ich bin Kommunalpolitiker. Die Firma DELO dürfte Ihnen bekannt sein. In jedem zweiten Smartphone ist Klebstoff von DELO verbaut. Die Firma war in Landsberg am Lech. Wir hatten uns darauf verständigt, eine Expansionsfläche in einem bestehenden, bereits erschlossenen Gewerbegebiet frei zu halten, und hatten uns bereits auf einen Grundstückspreis von 75 Euro pro Quadratmeter geeinigt. Das kann man hier offen sagen, weil das mehrfach schon geschrieben wurde. Dann kommt eine Nachbargemeinde im

gleichen Landkreis, eine Autobahnabfahrt weiter entfernt von Landsberg, und bietet das für 70 Euro an. Ein Wettkampf der Kommunen im gleichen Landkreis!

Was ist letztendlich passiert? – Wir als Stadtrat waren uns einig, dass wir uns nicht erpressen lassen. Wir wollten unsere heimischen Handwerksbetriebe nicht übers Ohr hauen, nur weil der Große uns erpressen kann. Was ist passiert? – Für den damals zweitgrößten Gewerbesteuerzahler ist auf einer grünen Wiese abseits einer Ortschaft neu gebaut worden. Ein gewaltiger Flächenfraß, weil die Landesplanung so ein Vorgehen nicht unterbindet, weil jede Gemeinde nach Lust und Laune was aufreißen kann! Das ist ein Beispiel dafür, warum wir eine starke Landesplanung brauchen. Ich mache dem Bürgermeister keinen Vorwurf.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie erneut bitten, zum Ende zu kommen.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Aus seiner Sicht hat er wahrscheinlich das Beste herausgeholt. Aber landespolitisch ist es doch Nonsens, wenn die Konkurrenz zwischen zwei Gemeinden stattfindet, wenn wir eigentlich weltweit in Europa im Wettbewerb stehen. Da läuft doch was falsch! Deshalb müssen wir lenkend eingreifen, mit einer Höchstgrenze, die verbindlich ist. Wofür die Kommunen das verwenden, dafür bleibt die größtmögliche Freiheit.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, jetzt zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Wir wollen nur den Verbrauch um die Hälfte reduzieren. Das kann man erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Hartmann. – Hiermit erteile ich Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger als Vertreter der Staatsregierung das Wort.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Du hast neun Minuten Zeit!)

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrte Herrschaften des Präsidiums, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, es ist gut, wenn jetzt die Sommerpause kommt und der Druck etwas aus dem Kessel weicht. Das Thema Flächensparen hat die Emotionen ja doch hochgejagt. Damit sich in der Politik etwas bewegt, muss es häufig so sein, dass wir uns mit allen Facetten einer Thematik auseinandersetzen.

Seien Sie versichert: Wir haben das in der Staatsregierung über Monate hinweg getan. Ich habe mit allen Spitzenverbänden gesprochen. Ich habe mir sehr viele Meinungen angehört. Ich hatte heute eine zweistündige Sitzung mit dem Landesplanungsbeirat, mit 60 Vertretern aller Verbände, die beim Thema Landesplanung das Wort führen. Alle sind der Überzeugung, dass es ein schwieriges Thema ist, das Zielkonflikte beinhaltet. Aber es ist keiner der Meinung, dass wir mit der strikten Anwendung von Flächenzertifikaten die Lösung finden. Einige haben diesen Vorschlag zwar in der Vergangenheit gemacht. Aber es ist deutlich feststellbar, dass die Vergabe von Zertifikaten an einzelne Kommunen, über diverseste Verteilung und Korrekturmechanismen bis dahin, dass man dann in München die Anträge stellen muss, wie viele Quadratmeter man bekommt, im wahrsten Sinne des Wortes völlig in den Wald führt.

Das würde Bayern als einziges Bundesland in Deutschland massiv bei der Bevölkerung diskreditieren, die überlegt, hierher zu ziehen oder ein Haus zu bauen. Das würde jeden Investitionswilligen, der überlegt, ob er sich in Bayern, der Slowakei, Tschechien oder Tirol ansiedeln soll, sehr schnell zu der Überzeugung bringen: Bevor ich mich dieser Flächenzertifikat-Debatte aussetze, gehe ich dorthin, wo ich mit offenen Armen empfangen werde und nicht als Flächenfresser tituliert werde.

Insofern: Respekt vor Ihrem Gesetzesvorschlag. Es ist immer gut, wenn verschiedene Vorschläge auf den Tisch kommen. Häufig ist ein Vorschlag auch deshalb gut, weil man im Nachgang sagen kann: Er war vielleicht gut gemeint, bringt aber in der Praxis

keine Vorteile, er bringt Nachteile. Wir streben diese fünf Hektar gemeinsam mit den Kommunen und mit den Bürgern an.

Aber Ihr Modell können Sie gerne als gescheitert ansehen und einsammeln, weil es eben an der Praxis vorbeigeht, weil es die Probleme nicht löst. Sie sind bis heute die Antworten schuldig geblieben, wie Sie die Thematik München angehen wollen. Ich habe es bei meiner gestrigen Rede schon angesprochen: Solange das Land diejenigen auffängt, die in der Stadt keinen Wohnraum mehr bekommen oder bezahlen können, ist das aus Ihrer Sicht vielleicht geduldet. Aber Sie kritisieren trotzdem die ländlichen Regionen.

Halten Sie sich die SEM Feldmoching, eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme, vor Augen: Geplant sind bis zu 900 Hektar Siedlung in neuen Baugebieten. Die GRÜ-NEN sind hier dafür, dieses Quasi-Enteignungswerkzeug SEM anzuwenden. Sie haben keine Hemmungen, 900 Hektar Bauernland zuzubauen, um dort Münchner Bevölkerung vor der eigenen Haustür anzusiedeln. 900 Hektar, das wäre das halbe Flächenkontingent für ganz Bayern.

Auch die Antwort auf das Thema Grub und Vaterstetten will ich Ihnen gerne geben. Natürlich haben wir auch Bauchweh und Zahnweh zugleich, wenn wir sehen, dass 60 Hektar außerhalb der Metropole wieder mit Gewerbegebiet, in dem Fall mit Krauss Maffei und BMW, besiedelt werden. Aber was ist die Alternative? – Die sagen, unsere Beschäftigten gehen nicht nach Oberfranken und unsere Werke passen dort oder ins östliche Niederbayern nicht hin. Wir gehen maximal so weit raus, machen aber im Gegenzug Platz für 5.000 bis 6.000 Wohnungen in München frei, halten die Arbeitsplätze in der Region, halten diese Betriebe am Laufen und schlagen damit zwei Fliegen mit einer Klappe. Natürlich zu unserem Leidwesen, denn draußen wird Agrarland unter Beton verschwinden. Aber sollen wir dort lieber die 5.000 Leute ansiedeln? Oder sollen wir die in Niederbayern ansiedeln, oder was auch immer? – Allein daran sehen Sie ja den Zielkonflikt, dem wir ausgesetzt sind.

Als Mitglied der FREIEN WÄHLER und Minister war ich in den letzten Monaten in den neuen Bundesländern unterwegs. Meine Damen und Herren, die hätten diese Probleme gern. Die haben teilweise schwindende Bevölkerung und wegziehende Betriebe. Die führen andere Debatten, und wir führen eben diese Debatte, die heißt: Wie bringen wir zunehmende Bevölkerung und zunehmende Wirtschaftskraft möglichst landschaftsverträglich unter, und wie erreichen wir diese fünf Hektar? – Wenn der Zuzug in den nächsten Jahren zurückgeht und die Wirtschaft nicht mehr so wächst, wird dieses Fünf-Hektar-Ziel relativ leicht erreichbar sein. Aber dann werden wir wieder andere Debatten führen.

Die Thematik ist bei uns also gut angekommen. Ich sage Ihnen auch mit Selbstbewusstsein: Diese Thematik ist bei uns als einer Bürgermeisterpartei, die Hunderte Bürgermeister im ganzen Land stellt, auch in guten Händen, weil wir beide Seiten sehen; weil wir die strikte Flächenzahl sehen, die wir anstreben, weil wir aber auch die Zwänge und Nöte des ländlichen Raums sehen und vernünftige Kompromisse finden wollen. Es ist nicht unser Leitbild für die nächsten Jahre, dass ein Bürgermeister beim Obersten Sowjet in München antreten soll und sich Flächenzertifikate holen darf, wenn er sie denn bekommt. – Nein, wir wollen weiter ein Freistaat bleiben, mit guter kommunaler Planungshoheit, ein wirtschaftlich attraktives Land und ein Land, das die Menschen dazu bewegt, auch nach Bayern zu ziehen und nicht davonzulaufen.

In diesem Sinne danke für Ihren Gesetzesvorschlag, danke für die Debatten. Aber ich glaube, der richtige Weg ist, hier mit einem Kompromiss reinzugehen und nicht mit den Daumenschrauben. Natürlich wird dieses Thema in den nächsten Jahren ständig weiterentwickelt. Es wird ständig angepasst. Ich rufe alle Parteien auf, auch viele Best-Practice-Beispiele einzuspeisen. Wir haben hierzu schon viele Vorschläge. Mittlerweile kommen auch viele Vorschläge von Architekten, wie wir beim Gewerbebau in die Höhe gehen könnten. Wir haben viele Modelle, in denen wir Wohnformen neu diskutieren.

Ich habe es heute auch in der Sitzung mit dem Landesplanungsbeirat als goldenen Schlüssel bezeichnet, diese Debatte – dazu rufe ich wieder alle Parteien auf – jetzt, im beginnenden Kommunalwahlkampf, draußen mit den Bürgern bei Wahlversammlungen, bei öffentlichen Veranstaltungen vor Ort ganz offen zu führen: Wie will sich diese Gemeinde entwickeln?

Dann wird die Entscheidung kommen: Hoppla, schauen wir doch einmal unsere Leerstandssituation an. Lieber Bürgermeister, warum haben wir noch kein Leerstandsmanagement? Betreiben wir doch mehr Leerstandsmanagement, wenn es auch die Nachbarn haben. 10 % der Kommunen haben es schon, die anderen noch nicht.

Es gibt viele Kommunen, die sich mit der Thematik schon etwas länger beschäftigen und gute Vorschläge haben. Der eine Vorschlag passt, der andere wieder nicht – oder er passt besser in eine andere Region. Wenn wir auf diese Weise gemeinsam mit den Bürgern Sensibilität vor Ort entwickeln und dieses Thema von allen Seiten beleuchten, bin ich überzeugt, dass wir auch ideale Lösungen finden, die die Gesellschaft hier und heute demokratisch mitträgt.

Ob wir in zehn Jahren einmal andere Maßnahmen diskutieren und vielleicht wieder Ansiedlungsprämien gewähren, damit überhaupt Gewerbe kommt, oder ob wir sagen müssen: "Das Boot ist voll, wir nehmen niemand mehr", werden wir dann im Lauf der Zeit sehen, wenn sich diese Frage stellt.

Aus heutiger Sicht sagen wir: Jawohl, der Flächenverbrauch muss sinken. Aber – ganz klar – Zertifikate sind hier keine Lösung, die zum Ziel führt. Sie würden zu massiven Verwerfungen und Streit führen.

Insofern ist, wie ich glaube, der Weg der richtige, den wir mit unserem Vorschlag beschreiten, das Landesplanungsgesetz weiterzuentwickeln, die Lockerung des Anbindegebots wieder zurückzunehmen, mit Bedarfsnachweis zu arbeiten und alles Weitere zu tun, was Kollege Eibl so wunderbar vorgestellt hat.

Wir haben genügend Maßnahmen. Wenn wir sie umsetzen, sind wir dem Ziel einen deutlichen Schritt nähergekommen. Wir halten das Land zusammen und vertreiben Bürger und Wirtschaft nicht aus dem schönen Freistaat Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult; es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich Herrn Abgeordneten Christian Hierneis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Staatsminister, Sie haben vorhin behauptet, wir würden in München mit einer SEM 900 Hektar betonieren. Das ist unrichtig.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Ich habe nicht gesagt: "betonieren". Ich habe –

Christian Hierneis (GRÜNE): Dann haben Sie "zubauen" gesagt,

(Zuruf von der CSU: Das ist ein Unterschied!)

in Ordnung. Kennen Sie den Beschluss der GRÜNEN in München, maximal 100 Hektar zu bebauen und landwirtschaftliche Flächen zu schützen?

Das klingt toll, von 900 Hektar zu sprechen, und ist öffentlichkeitswirksam, zu behaupten, wir seien die "Betonierpartei". Bleiben Sie bei der Aussage, dass die GRÜNEN 900 Hektar zubauen wollten, oder nehmen Sie diese Aussage zurück, weil Sie nicht der Wahrheit entspricht?

(Beifall bei den GRÜNEN – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Verbrauchte Flächen!)

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Die GRÜNEN setzen sich meines Wissens im Münchner Stadtrat dafür ein, dass diese 900 Hektar mit dem Instrument der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme – SEM –

überplant werden. Damit tauchen sie in der Statistik auf. Es wird sich zeigen, ob Sie "nur" 100 Hektar zubetonieren – das ist immerhin ein Quadratkilometer – oder ob Sie mehr wollen.

Ich frage Sie: Warum wollen Sie 900 Hektar in ein System nehmen, wenn Sie nur 100 Hektar brauchen? Haben die Landwirte auf den übrigen 800 Hektar auch etwas zu befürchten? Auf alle Fälle wollen Sie an das Land der Bauern heran, mit einer – in meinen Augen – eiskalten Enteignung.

(Widerspruch des Abgeordneten Christian Hierneis (GRÜNE))

Dort haben Sie keine Probleme, so vorzugehen. Deshalb sage ich weiterhin: Lasst die Bauern in Ruhe. Baut in die Höhe! Wenn ihr schon meint, wir sollten Bauernland schonen, dann tut das auch dort.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Christian Hierneis (GRÜNE): Bei der Wahrheit bleiben!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

03.12.2020

Drucksache 18/1 1779

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 18/3037

zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes Nachhaltige Flächennutzung durch ein verbindliches 5-Hektar-Ziel

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Christian Zwanziger
Mitberichterstatter: Walter Nussel

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 30. Sitzung am
 Oktober 2020 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Ablehnung FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

 Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 75. Sitzung am 11. November 2020 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 43. Sitzung am 3. Dezember 2020 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung

SPD: Ablehnung FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Sandro Kirchner

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

09.12.2020 Drucksache 18/11962

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/3037, 18/11779

zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes Nachhaltige Flächennutzung durch ein verbindliches 5-Hektar-Ziel

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Ludwig Hartmann

Abg. Walter Nussel

Abg. Annette Karl

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Manfred Eibl

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Sandro Kirchner

Abg. Gisela Sengl

Abg. Christian Zwanziger

Abg. Markus Plenk

Abg. Albert Duin

Staatsminister Hubert Aiwanger

Erster Vizepräsident Karl Freller

Präsidentin Ilse Aigner: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 15 und 16 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes
Nachhaltige Flächennutzung durch ein verbindliches 5-Hektar-Ziel (Drs. 18/3037)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drs. 18/5170) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drs. 18/10610)

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion (Drsn. 18/10429 und 18/10430)

Änderungsantrag der FDP-Fraktion (Drs. 18/5453)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Als Erstem erteile ich dem Kollegen Ludwig Hartmann das Wort.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind gerade mittendrin im dreitägigen Sitzungsmarathon. Wenn morgen Abend die drei Tage Plenarsitzungen vorbei sind, haben wir nicht nur eine umfangreiche Tagesordnung abgearbeitet, sondern wir haben in Bayern auch wieder die Existenzgrundlage eines ganzen Bauernhofes verloren. Wir haben praktisch an drei Tagen die landwirtschaftliche Nutzfläche eines ganzen Bauernhofes in Bayern unter Beton und Asphalt verloren. Wir haben 10,8 Hektar am Tag betoniert, der durchschnittliche

Betrieb in Bayern hat knapp über 30 Hektar. Wenn man das einmal hochrechnet, so haben wir in den letzten 20 Jahren durch eine verfehlte Landesplanung dieser Staatsregierung die landwirtschaftliche Nutzfläche von fast 9.000 Bauernhöfen verloren. Das zeigt doch ganz deutlich, dass hier etwas falsch läuft und wir die Weichen anders stellen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

Geopfert für große Logistikzentren auf der grünen Wiese, überdimensionierte Gewerbegebiete, autobahnähnlich ausgebaute Umgehungsstraßen und viele Discounter an den Ortseinfahrten unserer Dörfer mit riesigen ebenerdigen Parkplätzen. Da ist etwas aus dem Ruder gelaufen, was wir wieder ins Gleichgewicht bringen möchten. Das heißt für uns: Beim Thema Flächenverbrauch können wir nicht länger den Weg gehen, den diese Staatsregierung seit Jahrzehnten geht. Sie haben vor 17 Jahren ein Bündnis zum Flächensparen ins Leben gerufen, mit allen großen kommunalen Spitzenverbänden, mit den Naturschutzverbänden und vielen mehr. Über 50 Verbände sind dabei. Einen Erfolg haben Sie nicht erzielt. Der Flächenverbrauch wächst deutlich schneller, als die Bevölkerung in Bayern wächst. Dies zeigt, dass wir hier die Notbremse ziehen müssen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

im Interesse unserer Landwirte, die diese Fläche brauchen, um gesunde und gute Nahrungsmittel in Bayern produzieren zu können, im Interesse unserer Ortskerne, um diese endlich zu stärken und nicht ständig den Blick nur auf die grüne Wiese zu richten, was die Ortskerne teilweise veröden lässt, und im Interesse unserer einmaligen geerbten Kulturlandschaft in Bayern, die wir erhalten wollen.

Da es vorhin kurz eingeworfen wurde: Richtig, auch wir GRÜNEN wissen, dass wir noch die eine oder andere Fläche benötigen. Wir müssen es aber in den richtigen Ausgleich bringen. Das tun wir aber gerade nicht. Die Einwohnerzahl Bayerns ist von 2000 bis 2019 um 7,3 % gewachsen, die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 16,4 %.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche wächst doppelt so schnell wie die Einwohnerzahl in Bayern. Das zeigt, dass Ihre Landesplanung dort krachend versagt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei muss doch Politik auch einmal Realitäten anerkennen und andere Instrumente in Angriff nehmen, um ein Ziel zu erreichen. Unser ganz konkreter Vorschlag: Wir möchten im Landesplanungsgesetz Leitplanken setzen und im Jahr 2026 eine Höchstgrenze von fünf Hektar pro Tag definieren. Wir geben den Kommunen ausreichend Zeit, um sich anzupassen, und schaffen es dadurch, das Ziel auch zu erreichen. Man muss sich einmal vorstellen: Wir stärken dadurch den Planungsgrundsatz "innen vor außen", wir reduzieren den Flächenverbrauch deutlich und wir können die notwendige Entwicklung in unserem Land weiterhin ermöglichen. Wir brauchen dringend eine Politik, die denkt, bevor der Bagger kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass man dieses Ziel erreichen kann, möchte ich an drei Beispielen deutlich machen. Es geht letztendlich darum, in den nächsten sechs Jahren den Flächenverbrauch zu halbieren. Nehmen wir einmal das Beispiel Discounter an der Ortseinfahrt: ebenerdiger riesiger Parkplatz; Sie alle kennen diese Bilder. In Zukunft muss es heißen: Tiefgarage im Untergeschoss, im Erdgeschoss ist der Discounter, und im ersten Stock kommt der Drogeriemarkt dazu. Wir kommen dann mit einem Bruchteil der Fläche aus.

Weiter geht es bei den Gewerbegebieten. Richtig, wenn sich eine Firma erweitern möchte, die bereits ansässig ist, dann freuen wir uns darüber. Aber dann bitte ein Parkdeck auf dem bestehenden Parkplatz bauen und auf den frei gewordenen Parkflächen die Firma erweitern. Die Firma Hilti bei Landsberg – in Kaufering, um genau zu sein – hat genau dies vorgemacht: Parkdecks, sechs Stockwerke, Firma erweitert, ohne neue landwirtschaftliche Fläche zu verbrauchen. Genau das ist unser Ansatz:

Leitplanken setzen, alle Interessen unter einen Hut bringen. Dies ist nicht leicht, aber es ist machbar. Das macht unser Gesetzentwurf.

Zwei, drei Sätze zu Ihrem Gesetzentwurf. Sie machen genauso weiter, wie vor einigen Tagen hier im Plenum mit Ihrem Klimaschutzgesetz: Sie bringen Absichtserklärungen, sagen nichts Konkretes, geben nichts Konkretes vor, eher ein "Bitte macht mal, wir geben nichts vor". Das wird nicht funktionieren, das haben die letzten Jahre bitter bewiesen. Es ist im Prinzip immer das Gleiche bei Ihnen: Sie machen eine Politik im Prinzip dafür und im Konkreten dagegen. Damit löst man nicht die Herausforderungen, vor denen wir gemeinsam stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der CSU spricht als Nächster Herr Kollege Walter Nussel.

Walter Nussel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hartmann, Sie machen es sich zu einfach, und Sie lassen auch einiges in Ihrer Betrachtung weg. Wenn man von 7,8 % Bevölkerungszuwachs und 16 % mehr Landverbrauch spricht, dann muss man auch einmal darstellen, woher der Landverbrauch kommt: aus betriebswirtschaftlicher Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, auch ein Großteil im grünen Bereich – was wir in den letzten zwei Jahrzehnten gemacht haben –, mit Ausgleichsflächen und Straßenbegleitgrün. Was alles auf den Weg gebracht wurde, hätten Sie auch dazusagen müssen, dann wäre das – in Anführungszeichen – auch "vergleichbar".

Ich möchte aber zu Beginn meiner Rede auf die Landwirtschaft zu sprechen kommen und auf den Generationenvertrag. Ein Landwirt bekommt seinen Hof, seine Flächen von seinen Vorfahren übergeben, von seinem Vater, von seiner Mutter, damit er es weiterentwickelt und bestmöglich der Situation angepasst bewirtschaftet. Es ist ein Problem, dass wir Grund und Boden aus der landwirtschaftlichen Produktion nehmen

müssen, um etwas weiterzuentwickeln, den wir aber wiederum für die allgemeine Gesellschaft, für unseren Wohlstand und unsere Grundversorgung, benötigen.

Dazu gehört auch das Thema Naturschutz. Es ist mir hier einfach zu kurz gesprungen, wenn man das immer nur in eine Richtung lenkt und dann auf den "bösen Landwirt" losgeht, wenn er seinen Hof weiterentwickeln will. Dann wird darauf herumgehackt – wobei er doch für die Regionalversorgung verantwortlich ist. Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig Regionalversorgung ist.

Wir müssen unsere Höfe weiterentwickeln können. Die Landwirtschaft muss das hier weiterführen können und dürfen, und dafür brauchen wir nicht noch mehr enge Leitplanken; dafür brauchen wir gut ausgebildete Unternehmer, gut ausgebildete Landwirte.

Ein Thema ist auch die Forderung nach gleichwertigen Lebensverhältnissen und starken Kommunen. Alle hier sagen: Wir brauchen gleiche Lebensbedingungen im Freistaat Bayern. Deswegen ist es mir so wichtig, auch beim Thema Flächenverbrauch den Finger in die Wunde zu legen und zu sagen: Es kann nicht sein, dass wir draußen im ländlichen Bereich Land opfern zugunsten der Ballungsräume – das ist nämlich in Ihrem Entwurf enthalten, wenn man das auf die Einwohnerzahlen herunterbricht –, und gleichzeitig soll es im ländlichen Bereich keine Möglichkeit für Entwicklungen in Gewerbe und Wohnbau, für Infrastrukturmaßnahmen mehr geben. Das gehört zur Wahrheit, meine Damen und Herren.

Deswegen fordere ich und fordert die CSU eine nachhaltige Anpassung an den Klimawandel im Einklang mit dem Landverbrauch, der notwendig ist, um das Angesprochene in unserem Land weiterzuentwickeln. Wir brauchen eine nachhaltige Mobilität; wir brauchen die Stärkung des ÖPNV; wir brauchen aber genauso überörtlichen Radverkehr und Infrastrukturmaßnahmen. Und wenn ich an die Diskussion über Windräder denke, wo das auch in eine Richtung gelenkt wird und davon gesprochen wird, wie da der Landverbrauch ist, höre ich von der grünen Seite immer genau das Gegenteil.

Sie haben die Zahlen genannt: Von 2013 bis 2017 haben wir einen Bevölkerungszuwachs im Freistaat Bayern von 480.000 Bürgerinnen und Bürgern – 480.000! Das muss man doch auch einmal berücksichtigen, was das bedeutet. Da brauche ich zusätzliche Schulen, da brauche ich zusätzlichen Wohnraum, da brauche ich zusätzliche Gewerbeflächen, und ich brauche natürlich auch für die Grundversorgung zusätzliche Flächen.

Sie sprechen davon, dass jetzt höher gebaut werden soll. Ich habe es in meiner Tätigkeit als Kommunalpolitiker selbst erlebt, dass die GRÜNEN dagegen waren, als ein Parkhaus von zwei auf drei Stockwerke erhöht werden sollte. Da hat es dann geheißen, die Luftschneise würde hier gestört. Dieses Parkhaus wurde damals nicht so gebaut, auch die Fundamentierung nicht, und heute kommt die Firma und sagt: Hätten wir das damals doch gemacht. – Und die GRÜNEN sagen: Ja, jetzt müssen wir höher bauen. – Das gehört zur Wahrheit.

Und deswegen sage ich: Die CSU hat von vornherein – die letzten zwei Jahrzehnte und auch schon davor – hier eine ordentliche Landesentwicklungsplanung auf den Weg gebracht, sonst hätten wir diesen Wohlstand im Freistaat nicht und könnten uns nicht so aufstellen und in der Krise bestehen. Das muss man hier schon auch berücksichtigen. Ich denke, das ist gerade von Ihrer Seite viel zu kurz gekommen.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage auch gegenüber den Bürgermeistern draußen – die wollen das Vorkaufsrecht verstärken –: Ich bin strikt dagegen. Ich habe es vorhin schon gesagt: Es geht um den Generationenvertrag. Wenn ich meine Person nehme, habe ich das Eigentum nicht bekommen, um es zu besitzen, sondern um es weiterzuentwickeln und um es dann an meine Kinder weitergeben zu können, damit dann auch sie diesem Auftrag der Grundversorgung, der zeitgemäßen Ausrichtung eines landwirtschaftlichen Betriebs nachkommen.

Die Annahme, mit solchen Vorschriften könnten wir den notwendigen Landverbräuchen entgegentreten, geht aus meiner Sicht völlig fehl.

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Ausführungen in Bezug auf unseren Gesetzentwurf klarstellen: Es ist für uns eminent wichtig, dass die Vorgaben abgestimmt sind auf das, was gesetzgeberisch und auch durch die Exekutive auf den Weg gebracht wurde. Diese Positionen – auch bezüglich des Fünf-Hektar-Ziels – müssen sich insofern wiederfinden, als wir unseren Kommunalverantwortlichen gewisse Freiheiten geben, aber trotzdem das Ziel im Auge haben, die fünf Hektar – in Anführungsstrichen – einzuhalten und dies gleichzeitig mit den Erfordernissen aufgrund unseres Bevölkerungswachstums in Einklang zu bringen.

Das wollte ich Ihnen heute sagen. Mein Vorsitzender wird hierauf, denke ich, noch vertieft eingehen. Ich hoffe, dass dieses Gesetz, das wir nun auf den Weg bringen, dazu dient, uns bestens aufzustellen. Zu verstecken brauchen wir uns sicherlich nicht mit der Landesplanung im Freistaat Bayern, im Gegensatz zu anderen in der Bundesrepublik, wenn wir auf die Bevölkerungsentwicklung schauen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich habe zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt vom Kollegen Hartmann.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, ich habe von Ihnen jetzt gar nichts dazu gehört, wo Sie den Landwirten entgegenkommen möchten, um den gewaltigen Flächenfraß in Bayern einzudämmen. Unser Vorschlag ist: Wir wollen auf fünf Hektar runter, wollen also eine Halbierung. Das würde auch heißen, eine Halbierung der Ausgleichsflächen. Das heißt, bei unserem Gesetzentwurf gewinnen die Landwirte doppelt: weniger Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsfläche plus Halbierung der Ausgleichsflächen. Das ist doch ein Angebot, das man den Landwirten machen muss.

Ein zweiter Bereich – Sie haben es angesprochen und haben so getan, als ob da viele Grünflächen mit dabei wären –: Ich habe die Zahlen von 2018 herausgesucht; da haben Parks und Grünanlagen gerade einmal 6,6 % Anteil an der Siedlungs- und Verkehrsfläche ausgemacht. Allein die Verkehrsflächen machen dagegen 39,1 % aus. Das zeigt doch ganz deutlich, dass da was falsch läuft, und da braucht man doch eine andere Politik.

Bei Ihren Ausführungen – ich komme zum letzten Punkt – kann man auch sagen, Sie wollen das Ziel gar nicht erreichen. Sie haben alles verteidigt, wie es ist, übernehmen nur ein Wort, weil Sie wahrscheinlich Angst vor dem drohenden Volksbegehren haben – nichts anderes –, aber ändern nichts. Machen Sie doch mal eine konkrete Landesplanung! Für diesen Themenbereich sind nicht Brüssel oder Berlin verantwortlich; dafür ist ganz allein die Bayerische Staatsregierung verantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Walter Nussel (CSU): Herr Kollege Hartmann, Sie haben mich leider nicht verstanden. Wir können das später gern mal vertiefen. Ich sage eines dazu: Wenn wir gerade bei den Verkehrsflächen davon sprechen – da muss man die Zahlen schon einmal trennen: Was ist eine versiegelte Fläche im Straßen-, im Radwegebereich? Wenn ich da einen Quadratmeter habe, so sind 30 % versiegelt, und 60 % sind Straßenbegleitgrün und die Flächen außen rum. Das gehört auch zur Wahrheit. Deswegen sage ich: Da muss man genau hinschauen.

Dass wir das Ziel anstreben, dass wir das Ziel im Auge behalten, dass wir das Ziel auch verfolgen, habe ich versucht auszuführen. Ich hoffe, dass wir die Unterstützung von Ihnen haben. Wir sprechen im Moment in den Kommunen von der Renaturierung von Fließgewässern. Ich hatte letzthin eine Schalte, wo von Ihrer Seite ganz klar gekommen ist – nicht von Ihnen, Herr Hartmann –, dass diese Anrechnung nicht auf die Kommunen, auf das Ökokonto erfolgen soll, wenn eine Kommune freiwillig etwas re-

naturiert. Da ist doch was fehlgeleitet. Genau das müssen wir machen, damit wir nicht zusätzliche ökologische Ausgleichsflächen aus der landwirtschaftlichen Produktion nehmen müssen. Da fordere ich Sie auf, uns zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt noch eine zweite Zwischenbemerkung, von Frau Kollegin Karl.

Annette Karl (SPD): Lieber Herr Kollege Nussel, zwei kurze Fragen. Zum einen: Sie legen die Richtgröße nur auf der Landesebene fest. Wie wollen Sie den einzelnen Regionen in Bayern einen praktikablen Anhaltspunkt geben, damit diese Richtgröße auch eingehalten werden kann?

Zweitens. Sie haben eben sehr richtig das Thema der Flächenbewertung angesprochen. Grünflächen sind etwas anderes als ein Parkplatz. Warum haben Sie dann unseren Änderungsantrag, der genau diese Thematik beschreibt, im Ausschuss abgelehnt?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Nussel.

Walter Nussel (CSU): Frau Kollegin Karl, genau aus dem Grund, dass wir der – in Anführungszeichen – "kommunalen Familie", angefangen bei den 18 Planungsregionen, den Auftrag erteilen, bei ihrer Ausrichtung, wie sie das letztendlich den Kommunen an die Hand geben, wie sie ihren Planungsbezirk ausrichten, von den Landräten über die Oberbürgermeister bis zu den Bürgermeistern, zu steuern. Das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen. Wir sagen, wir möchten das in einer gewissen Freiwilligkeit unter einer Lenkung des Freistaats Bayern, durch die Staatsregierung, machen und nicht strikt vorschreiben. Die Vielseitigkeit unseres Landes prägt den Freistaat Bayern. Dass wir sehr vielseitig aufgestellt sind, hat zum Erfolg dieses Landes geführt. Wir wollen nicht alles strikt vorschreiben, wie Sie von der Opposition das wollen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Das waren die Zwischenfragen. – Vielen Dank, Herr Kollege Nussel. Wir haben keine weitere Zwischenfrage.

Als nächster Redner hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Franz Bergmüller das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin – heute habe ich einmal die Ehre, dass du oben sitzt; habe ich schon lange nicht mehr gehabt –, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir haben heute zum wiederholten Male die Debatte über das Fünf-Hektar-Ziel und das Bayerische Landesplanungsgesetz der Staatsregierung mit Änderungsanträgen von CSU, FREIEN WÄHLERN, SPD und FDP.

Wir haben uns im Ausschuss intensiv damit befasst, und wir befassen uns zu Recht auch heute hier im Plenum damit, weil es dazu zwei oder sogar drei sehr unterschiedliche Ansichten gibt. Wir als AfD sehen sowohl die Verpflichtung als auch den Richtwert als nicht zielführend an. In der Anhörung, die dazu in diesem Plenarsaal stattgefunden hat, haben einige Wirtschaftsverbände, aber auch Kommunalvertreter in dasselbe Horn gestoßen. In meiner letzten Rede hier habe ich auf die Wohnungsbauunternehmer hingewiesen. Um den Flächenfraß geht es auch in der nächsten Debatte. Herr Kollege Nussel hat eigentlich die Punkte der nächsten Debatte schon eingebaut, hat aber etwas Wesentliches angesprochen, was der Kollege Hartmann vorher erwähnt hat: Denken, bevor der Bagger kommt! – Wen sprechen Sie denn an, Herr Hartmann? In der Kommunalpolitik würde das bedeuten, dass alle Kommunalpolitiker erst einmal nachdenken müssen, bevor der Bagger kommt.

(Zuruf)

– Ja, natürlich machen wir das als Kommunalpolitiker! Ich sage Ihnen, die Selbstverwaltung der Kommunen ist für mich als langjährigem Kommunalpolitiker von höchster Bedeutung. Ich bin auch der Meinung mit wahrscheinlich zahlreichen Kollegen, die in

der Kommunalpolitik verankert sind, dass sehr wohl schon ein Umdenken in der Weise stattgefunden hat. Da braucht man nicht eine Debatte über Vorschriften etc.

Noch ein letztes Wort zur Thematik. Wenn Sie die Landwirtschaft schützen wollen, dann hätten Sie das Bienenvolksbegehren nicht so ausstatten dürfen. Den Bauern stößt sauer auf, dass hier zahlreiche eigentumsrelevante Eingriffe stattgefunden haben. Leider ist es hier in dieser Weise durchgegangen, weil viele Bürger das gar nicht so gelesen haben bzw. die Auswirkungen auf die Landwirtschaft nicht so gesehen haben.

Die den Grund verkaufen, das sind die Landwirte, weil ihnen das Wasser bis zum Hals steht. Da gibt es auch Ausnahmeregelungen, die zukünftig präsentiert werden sollen. Ein Problem ist, dass alles Betriebsvermögen ist. Man muss ihnen helfen. Die Regelung von 1998 soll wieder aufleben, dass steuerfrei entnommen werden kann.

Im Wirtschaftsausschuss haben wir das im Gesetzentwurf ganz klar als bürokratisch bezeichnet. Die GRÜNEN greifen damit in die kommunale Selbstverwaltung ein. Wie ich schon erwähnt habe, haben die Vertreter der Wirtschaftsverbände ebenso betont, dass die Bewusstseinsbildung genauso wie bei den Kommunalpolitikern schon sehr weit fortgeschritten ist. Wir haben in einem Antrag angeregt, darüber nachzudenken, dass in Gewerbegebieten Betriebswohnungen zugelassen werden sollen. Der Antrag wurde natürlich abgelehnt, obwohl bei uns in der Gemeinde selbst die GRÜNEN das befürworten würden. Aber hier gibt es auch andere Positionen. Die Gemeinden gehen verantwortungsvoll mit Planungsrecht um; dessen bin ich mir absolut sicher.

Was ist die Ursache für diesen Flächenfraß? – Das ist vorhin vom Kollegen schon erwähnt worden. Wohlstand bedeutet, wir brauchen Platz. Wenn wir keinen Wohlstand haben, wenn wir keine prosperierenden Gegenden wie Oberbayern oder bezogen auf ganz Deutschland wie Bayern haben, brauchen wir Innovation. Wir brauchen Wachstum, und Wachstum bedeutet, dass wir auch Bauten zulassen wollen.

Wir als AfD sprechen uns ganz klar für die Innenverdichtung aus. Wir sind der Meinung, dass das in der kommunalen Selbstverwaltung sehr gut funktioniert. Für uns ist das Fünf-Hektar-Ziel viel zu starr. Unsere Forderungen, höher zu bauen, Betriebswohnungen in Gewerbegebieten, habe ich schon erwähnt. Der Dachgeschossausbau wurde mit der Änderung der Bayerischen Bauordnung jetzt auf den richtigen Weg gebracht. Zur steuerlichen Förderung zur Wiederherstellung brachliegender Gebäude haben wir auch einen Antrag eingereicht.

Die Änderungsanträge sind im Ausschuss ausführlich beraten worden. Wir haben sie abgelehnt, weil wir der Meinung sind, dass uns dies alles nicht weiterführt. Wir wollen die Bürger vor Ort selbst entscheiden lassen. In vielen Gemeinden haben sich durchaus auch grüne Bürgermeister durchsetzen können. Was dann aus der Gemeinde geworden ist, lassen wir die Bürger bei den nächsten Wahlen entscheiden. Es gibt auch bei Ihnen Pragmatiker – ich sage das ganz offen, die gibt es überall –, es gibt aber auch Leute, die die Gemeindeentwicklung zunehmend blockieren.

Der Bayerische Städtetag hat damals beim Volksbegehren – Sie, haben das heute in Ihrer Rede schon erwähnt, Herr Hartmann, das Parlament bzw. die Regierungsfraktionen hätten Angst vor Volksbegehren. Wir hätten keine Angst vor Volksbegehren, wir hätten auch vor dem Bienenvolksbegehren keine Angst gehabt. Wir hätten uns gewünscht, dass die Bürger abstimmen, dass man darauf eingehen kann. Leider wurde das einfach übernommen.

Aber noch mal zur IHK bzw. zum Städtetag zurück – die IHK hat ähnliche Meinungen. Der Städtetag äußert, der Gesetzentwurf widerspreche dem Grundgedanken des Planungsrechts, verstoße gegen die kommunale Selbstverwaltungsgarantie, verhindere notwendigen Wohnungsneubau in Umlandgemeinden, das Mitwirkungsinteresse von Umlandgemeinden würde drastisch sinken, er bringe mehr Hürden im Wohnungsbau, was zulasten ländlicher Räume gehe. Das sind alles Stellungnahmen renommierter Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung.

Der Gemeindetag geht ein bisschen weiter; das hat Herr Nussel schon erwähnt. Mir geht das zum Teil auch ein bisschen zu weit. Einen der Punkte, den ich sehr gut finde, ist der Überführungsbonus bei Hofaufgabe im Siedlungsbereich. Das ist für mich ein positiver Aspekt.

Wir als AfD sind für Anreize statt für Verbote. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Eibl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Verehrte Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie schon im Juli 2019 bei der Ersten Lesung meinerseits ausgeführt, gibt es seitens der FREIEN WÄHLER auch weiterhin ein klares und deutliches Nein zu der Gesetzesvorlage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer verbindlichen Fünf-Hektar-Festlegung.

Das angestrebte Ziel, den Flächenverbrauch in Bayern zu mindern, wird nur in einem gewissen gesellschaftlichen Konsens flankiert von einer Vielzahl von Instrumenten des Staates gelingen. Bayern erlebt seit 2014 – wir haben es gehört – wirtschaftliches Wachstum sowie eine in weiten Teilen wachsende Bevölkerung. Ich erwähne nur den Zuwachs von 600.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, der zu dem Wohlstand geführt hat, den wir in Bayern heute haben. Damit einhergehend kam es zu einer Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke. Die Staatsregierung hat sich jedoch zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke zu reduzieren und dazu einen Richtwert für den Flächenverbrauch von fünf Hektar pro Tag im Landesplanungsgesetz zu verankern. Daran wird auch – das sage ich ganz deutlich – in Krisenzeiten festgehalten. Kompakte Siedlungen und intakte Kulturlandschaften verringern Erschließungs- und Unterhaltskosten, verringern den Bedarf an Infrastrukturausbau, verringern den Verlust

wertvoller landwirtschaftlicher und ökologischer Flächen und bieten letztendlich auch wirtschaftliche Standortvorteile.

Das Vorhaben der Staatsregierung wird von umfänglichen Instrumentarien flankiert, die ich einmal aufzählen möchte. Es heißt immer wieder, dass den Kommunen nichts an die Hand gegeben würde. Bereits umgesetzt ist die Benennung eines Flächensparmanagers bei jeder Bezirksregierung. Umgesetzt ist die Erstellung regionaler Siedlungs- und Entwicklungskonzepte in Form von ISEKs und ILEKs im interkommunalen Verbund. Auf Ebene der Planungsregionen werden regionale Sensibilisierungsveranstaltungen abgehalten. Das Anbindegebot im LEP Bayern wird evaluiert. Die LEP-Vorgaben zum Flächensparen werden eng ausgelegt. Fragen Sie bitte bei den Kommunen nach, wie das gehandhabt wird. Ein standardisierter Bedarfsnachweis für neue Siedlungsflächen wird eingeführt. Für regionale Initiativen des Flächensparens gibt es eine Sonderförderung. Städtebauförderprogramme und Dorferneuerungsprogramme werden angepasst. Ich nenne nur das erfolgreiche Förderprogramm "Innen statt Außen", das Förderprogramm gegen Leerstand, das Flächenentsiegelungsprogramm, die Revitalisierung von Industriebrachen oder Konversionsflächen.

In der Umsetzung befinden sich die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und die Erfassung der planerischen Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke mit einem laufenden Monitoring. Weitere Flächensparmanager sollen zur Stärkung der regionalen Handlungsebene eingesetzt werden. Die Best-Practice-Beispiele sollen ausgebaut werden. In Planung sind internationale Konferenzen zum Flächensparen. Flächensparende Innovationen im Gewerbebau sollen unterstützt werden. Auch mit der Fortschreibung der Bayerischen Bauordnung wurde dem Ziel, Flächen zu sparen, bereits Rechnung getragen. Die Abstandsflächen sollen von 1 auf 0,4 Hektar verringert werden. Der Dachgeschossausbau soll genehmigungsfrei werden. Von der Stellplatzverordnung soll abgewichen werden können. Im Straßenbau erfolgt eine Abkehr von übermäßigen Kreuzungsausbauten.

Auf Bundesebene wird mit der aktuellen Baurechtsänderung, mit dem Baulandmobilisierungsgesetz, ein weiterer wichtiger Schritt zum Flächensparen getan. In den Paragrafen 1a und 135b des Baugesetzbuches wird ergänzt, dass ein Ersatz in Geld erfolgen kann, sofern ein naturschutzrechtlicher Ausgleich nicht möglich ist. Das gemeindliche Vorkaufsrecht wird dahingehend gestärkt. Die Nutzung und Nachnutzung landwirtschaftlicher Hofstellen wird gestärkt. Die Möglichkeit zur Durchführung eines Baugebots wird erweitert. In der Baunutzungsverordnung wird der neue Gebietstyp "dörfliche Wohngebiete" eingeführt, um den Immissionsschutzvorgaben entgegenzukommen. Sie sehen, dass viel gemacht wird.

Wir sehen auch hier die Gesamtstrategie mit Einbindung der kommunalen Spitzenverbände. Natürlich müssen wir diese Maßnahmen sukzessive weiterentwickeln und sie in eine richtige Richtung führen. Wir haben jedoch immer zu berücksichtigen, dass unser Ziel einer nachhaltigen Entwicklung in Abwägung mit den sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten zu erfolgen hat. Mit der Flächensparoffensive legt die Staatsregierung ein Gesamtkonzept vor. Es besteht aus einem Mix aus Transparenz, Freiwilligkeit, Information, Anreizen und dem notwendigen Ordnungsrecht.

Eine strikte bzw. mathematisch verbindliche Flächenzuweisung an Kommunen löst nicht das Problem der steigenden Flächenkonkurrenz. Wohnen, Arbeiten, Erholung, Mobilität, Energiegewinnung, Pflanzen- und Tierwelt – all das benötigt Flächen. Das starke Wachstum Bayerns bringt große Herausforderungen mit sich: den Flächenbedarf einer wachsenden Wirtschaft und einer wachsenden Bevölkerung mit einer verantwortungsvollen Inanspruchnahme von Flächen in Einklang zu bringen. Dazu soll und wird das neue Bayerische Landesplanungsgesetz beitragen.

Herr Hartmann, erlauben Sie mir eine Bemerkung zu Ihren Androhungen eines Volksbegehrens. Ich habe kein Problem damit, dass das Volksbegehren auf uns zukommt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Annette Karl das Wort.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Versiegelung von Flächen ist ein wichtiges Thema, das uns schon lange beschäftigt. Hilfreich wäre es bei der Behandlung dieses Themas, lieber Kollege Hartmann, wenn Sie erst einmal Ihre ideologische Sprache ablegen würden. Flächen können nicht gefressen werden

(Beifall bei der SPD)

 – dazu wünsche ich jedenfalls guten Appetit –, sie werden höchstens bebaut oder versiegelt.

Heute liegen uns zwei Gesetzentwürfe zum sorgsamen Umgang mit Flächen vor. Wir haben sie im Ausschuss ausführlich beraten. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung – das verhehle ich nicht – ist leider sehr enttäuschend. Ich war geneigt, den ursprünglichen Entwurf der Staatsregierung zumindest als kleinen Schritt in die richtige Richtung zu werten, obwohl es danach auch nur eine Richtgröße und kein verbindliches Ziel gibt, obwohl kein Herunterbrechen dieser Richtgröße auf die regionale Ebene möglich ist, obwohl es keine Überprüfungsmöglichkeiten und keine Vorschläge zur Erreichung des Ziels gibt. Trotzdem hätte ich gesagt, dieser Gesetzentwurf ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, dem wir zustimmen können. Leider aber hat der Änderungsantrag der CSU und der FREIEN WÄHLER dem Fass den Boden ausgeschlagen. Er weicht diesen Gesetzentwurf noch weiter auf, sodass nichts mehr übrigbleibt.

Die Betonung in diesem Änderungsantrag, dass diese Richtgröße noch nicht einmal ein Ziel, sondern nur ein Grundsatz der Landesplanung ist, wird den Kommunen zwar einen Freiraum einräumen; es wird damit aber leider keinerlei Orientierungshilfe für die Entscheidungen in den Kommunen geliefert. Was ist denn jetzt erlaubt, und was ist nicht erlaubt? Eine vernünftige Abwägung zwischen Umweltschutz, Artenschutz und Flächenversiegelung ist auf dieser wachsweichen Grundlage nicht möglich. Der Gesetzentwurf ist damit nur ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Verwaltungsgerichte, die momentan schon genug zu tun haben.

In unseren Änderungsanträgen haben wir dargelegt, wohin der Weg unserer Meinung nach gehen soll. Mit unserem ersten Änderungsantrag möchten wir, dass die Richtgröße zumindest auf die regionale Ebene heruntergebrochen wird. Wir wollen damit nicht bezwecken, dass die regionalen Planungsverbände das durchsetzen müssen; dafür sind sie weder personell noch anderweitig in der Lage. Wir wollen den Regionen und Kommunen einen Orientierungspunkt dafür geben, wo sie stehen und wo sie für gemeinsame Projekte noch Flächen verbrauchen können. Beim Flächensparen muss in größeren Einheiten gedacht werden. Das kann man nicht auf einzelne kleine Kommunen herunterbrechen. Das ist nach meiner Meinung auch der Webfehler bei den ansonsten sehr guten Flächensparmanager, die ich bei uns in der Kommune auch schon erlebt habe. Sie beraten explizit nur einzelne Gemeinden. Kirchturmpolitik hilft uns aber beim Flächensparen nicht weiter.

Mit unserem zweiten Änderungsantrag möchten wir eine neue Flächenbewertung anstoßen. Grünflächen, grüne Randstreifen, Flächen mit Photovoltaikanlagen ohne Betonfundamente müssen aus der Statistik für verbrauchte bzw. versiegelte Flächen herausgenommen werden. – Lieber Kollege Nussel, Sie sind mir eben eine Antwort auf die Frage, warum Sie diesen Änderungsantrag abgelehnt haben, schuldig geblieben. Genau das nämlich haben Sie in Ihrer Rede eben eingefordert. Aber Sie können Ihre Meinung nachher noch ändern.

(Beifall bei der SPD)

Dem Änderungsantrag der FDP auf einen Gleichwertigkeitsbericht werden wir zustimmen. Es handelt sich dabei um eine alte Forderung aus unserer verdienstvollen Enquetekommission "Gleichwertige Lebensbedingungen", und das sollte auf jeden Fall bald umgesetzt werden.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN fällt leider unter die Kategorie "Gut gemeint ist das Gegenteil von gut gemacht". Wir brauchen verbindlichere Regeln; das habe ich eben

ausgeführt. Das Verteilen eines dann auch noch verbindlichen Flächenhöchstwertes auf jede einzelne Kommune ist unserer Meinung nach aber eine Ebene zu tief.

In Städten mag das funktionieren. Im ländlichen Raum mit den vielen Kommunen, die um die 1.000 Einwohner haben, ist das aber nicht praktikabel. Diese kleinteilige Zuteilung bedeutet nämlich, dass ich dann, auf gut Deutsch gesagt, für jede kommunale Hundehütte bei der nächsthöheren Behörde vorlegen und nachweisen muss, ob ich noch ein Flächenbudget für diese Hundehütte übrighabe oder nicht. Das ist Bürokratie pur, und das stranguliert die kommunale Planungshoheit.

(Beifall bei der SPD)

Zudem behindert das die interkommunale Zusammenarbeit beim Flächensparen. Diese ist uns besonders wichtig. Wenn jede Kommune auf ihrem Budget hockt, kann man keine interkommunalen Pläne entwickeln.

Die GRÜNEN verweigern sich auch der Frage – das finde ich besonders ärgerlich –, wie der Wert von fünf Hektar pro Tag, dieser Ihrer Meinung nach verpflichtende Wert, auf die einzelnen Kommunen verteilt werden soll. Lieber Kollege Hartmann, Sie fabulieren dann lieber von einem degressiven Modell. Es gibt zwar viele Vorschläge, wie dieses degressive Modell aussehen soll; Sie schreiben das aber nicht in Ihren Gesetzentwurf, sondern überlassen das lieber der Staatsregierung.

Das hat natürlich auch einen Grund; denn jedes degressive Modell, das bisher vorgelegt wurde, benachteiligt den ländlichen Raum. Sie machen deshalb also einen auf Robert Habeck – bloß schön im Wolkigen, im Vagen bleiben, damit man niemanden verärgert.

(Beifall bei der SPD)

Aber, liebe GRÜNE, so geht Gestalten nicht. Festlegungen sind ab und zu notwendig. Merken Sie sich das; denn Sie wollen doch so gerne mitregieren.

Aus den genannten Gründen müssen wir diesen Gesetzentwurf leider ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Muthmann von der FDP-Fraktion das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der GRÜNEN hat erhebliche Mängel und Schwächen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist hingegen eher mut- und ambitionslos und letztlich, glaube ich, nicht mehr als ein Feigenblatt.

Die FDP-Fraktion hat vor eineinhalb Jahren ein Papier zu diesem Thema vorgelegt. Darin bekennt sie sich zu einem Flächensparziel von fünf Hektar und dazu, dass den Gemeinden, und zwar jeder einzelnen Gemeinde, Orientierung und Konkretisierung gegeben und allen Beteiligten wegen der vielen ungeklärten Fragen Zeit zur Erprobung, zur Evaluierung und zur Anpassung gelassen wird.

Erst nach einer zunächst unverbindlichen Orientierung und Evaluierung der Entwicklung und einer Präzisierung, vor allem von möglichen Verteilungsproblemen, kann man über eine verbindliche Entscheidung und Verteilung der Flächenkontingente beraten und Lösungen zusammen mit der kommunalen Familie entwickeln. Wir erwarten jedoch, dass die Gemeinden und die Fachplanungsträger bei einer klaren, orientierenden Vorgabe ohne einen weiteren gesetzlichen Zwang zu verantwortungsvollen Lösungen im Sinne des Flächensparens kommen.

Im Übrigen ist das auch die große Schwäche des Entwurfs der Staatsregierung. Wenn man den Gemeinden und den weiteren Planungsträgern – insgesamt sind das weit über 2.000 – nicht konkret sagt, was man von ihnen erwartet, wie soll man dann zu einer Zielerreichung kommen?

Apropos Zielerreichung: Sie sprechen von einem Fünf-Hektar-Ziel und formulieren einen sehr viel schwächeren Grundsatz. Schon allein daran ist die Ambitionslosigkeit zu erkennen.

Daneben stimmen Sie auch unserem Antrag, der Staatsregierung einmal pro Legislaturperiode einen Gleichwertigkeitsbericht abzufordern, nicht zu. Das zeigt, dass Sie alles wunderbar darstellen wollen. Eine Evaluation und damit das Messen Ihres Fortschritts wollen Sie hingegen nicht zulassen.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung bewirkt wenig. Für die konkreten Planungsträger bleibt es bei den ohnehin bestehenden Verpflichtungen, mit Grund und Boden sparsam umzugehen. – Viel Show und wenig Substanz.

Nun zum Gesetzentwurf der GRÜNEN: Dieser Gesetzentwurf enthält viele, viel zu viele Mängel. Einen zentralen Mangel kennen Sie selbst. Nachher besprechen wir Ihren Antrag 18/8378 mit dem Titel "Flächenstatistik reformieren". Wir alle und auch Sie wissen – das beweist Ihr Antrag –, dass die Definition, was zur Flächeninanspruchnahme zu zählen ist, problematisch bis weithin auch nicht besonders plausibel ist. Wie halten wir es mit PV-Anlagen? Wie halten wir es mit Gemeinwohlflächen, mit Buswendeplatten, mit Radwegen, mit Grünflächen, mit Gartenflächen möglicherweise auch auf ehemaligen Ackerflächen usw.? Diese Fragen sind nicht geklärt. Trotzdem wollen Sie auf der Grundlage erst noch festzulegender Definitionen Rechtspflichten begründen. Allein dieser Aspekt muss zum Scheitern Ihres Gesetzentwurfs führen.

Die Wortwahl wurde bereits angesprochen: ungezügelter Flächenfraß, Heimat zubetonieren, Grün- und Ackerland wird geopfert. – Kehren Sie bitte zu sachlichen Bewertungen zurück! Es geht immer um andere Funktionen, um andere Nutzungsarten, die auch alle einen gesellschaftlichen Wert besitzen.

(Beifall bei der FDP)

Meldepflichten, Flächen-, Budgetregister, Informationsplattformen – das alles wird zu Bürokratiemonstern führen – und die Idee, dass Gemeinden Flächenkontingente verschenken, sind geradezu irreale Annahmen, die in Ihrem Gesetzentwurf auch eine Rolle spielen.

Zu den Kosten im Vorblatt: Sie schreiben und behaupten, die Kosten für die Wirtschaft und die Bürger wären null Euro. Dabei wird das Gut "Boden" verknappt. Ich finde den Versuch, zu behaupten, dass Ökologie nichts kostet, sehr schlimm und unehrlich. Versuchen Sie nicht, die Menschen in diesem Zusammenhang für dumm zu verkaufen; das nimmt Ihnen ohnehin niemand ab.

Zum Schluss komme ich noch zu einem Punkt, der mich wirklich aufregt. Auf den Seiten 7 und 8 des Gesetzentwurfs ist zu lesen, der Flächenverbrauch sei zurückzuführen auf – Zitat – "den Wunsch vieler Familien, im Grünen zu wohnen". Ja so was, geradezu unglaublich!

Wenn man alle Ein- und Zweifamilienwohnhäuser verbieten würde – das habe ich von einer Professorin der FU Berlin auch schon einmal gehört – und nur noch Vierfamilienhäuser und aufwärts genehmigen würde, ließen sich schlagartig etwa zweieinhalb Hektar Fläche pro Tag einsparen, womit ein großer Teil des Ziels erreicht wäre. Diesen Anschlag auf typische Wohnformen insbesondere im ländlichen Raum lassen wir Ihnen aber nicht durchgehen, sehr geehrter Herr Hartmann. Diese Wohnform ist im ländlichen Raum typisch, und sie macht im Übrigen sehr stark die Attraktivität des ländlichen Raums aus. Das ist auch nicht die erste Aktion, durch die Sie zeigen, wie wenig Sie sich für den ländlichen Raum und die dort lebenden Menschen interessieren. Aus all diesen Gründen werden wir Ihren Gesetzentwurf aus großer Überzeugung ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Sandro Kirchner das Wort.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich war schon ein bisschen baff, als Herr Hartmann hier am Rednerpult stand und zum Robin Hood der Landwirtschaft avanciert ist. Dabei ist mir brühwarm eingefallen, wie die Situation hier vor dem Artenschutzgesetz und im Rahmen des Artenschutzgesetzes war. Ludwig Hartmann und seine Fraktion der GRÜNEN haben keine Gelegenheit ausgelassen, unsere Landwirtschaft niederzuknüppeln, an die Wand zu fahren und in Misskredit zu bringen. Sie haben auch im Nachgang keine Gelegenheit ausgelassen, um bei verschiedenen Themen, die die Landwirtschaft betreffen, nachzulegen und nachzutreten. Dann stellen Sie sich hierher und sagen, Sie wären der Retter der Landwirtschaft. – Das fand ich schon ein starkes Stück.

(Beifall bei der CSU)

Da Sie hier so unlautere Berechnungen mit Betrieben aufzeigen, die geschlossen werden müssen, muss ich Ihnen schon sagen: Auch da fällt mir brühwarm Ihr Kollege Martin Stümpfig ein. Er hat in der letzten Ausschusssitzung gefordert, dass in Bayern 2.000 Windräder pro Jahr gebaut werden sollen, 20.000 in den nächsten zehn Jahren. Wenn man dann googelt, sieht man: Pro Windrad werden 0,6 Hektar als beplante Fläche in Anspruch genommen. Das heißt, Sie sind dann dafür verantwortlich, wenn in den nächsten zehn Jahren über 12.000 Hektar nur für Windkraftanlagen aus dem Verkehr gezogen werden. Da können Sie dann gerne ausrechnen, wie viele Betriebe Sie damit auf dem Gewissen haben.

Was Ihre Begrifflichkeit anbelangt – Herr Kollege Muthmann und Frau Kollegin Karl haben das auch gerade angesprochen –: Sie sprechen von Flächenfraß, Betonflut und anderen bösen Dingen. Das zeigt einmal mehr auf, dass Sie abzulenken versuchen, weil Sie keine Inhalte haben. Sie müssen versuchen, mit diesen Worten von Ihrem eigenen Gesetzentwurf abzulenken.

Sie sind auf Ihren Gesetzentwurf überhaupt nicht eingegangen. Wenn Sie den Gesetzentwurf der GRÜNEN in den Vordergrund gestellt hätten, dann hätten Sie ein Heile-

Welt-Gefühl suggerieren müssen, das vollkommen weltfremd ist. Sie wollten die Flächennutzung auf die Einwohner reduzieren; das haben Herr Kollege Muthmann und Frau Kollegin Karl gerade noch einmal angesprochen. Darauf komme ich noch zurück. Sie haben einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung vor. Sie spielen arme Kommunen gegen reiche Kommunen aus. Sie würgen den ländlichen Raum ab, Sie verschärfen die Situation in unseren Städten. Sie sind doch diejenigen, die sich hinstellen und mit dem Finger auf die Politik zeigen und sagen: Wow, in München wird das Wohnen immer teurer, die Mieten sind nicht zu bezahlen, es werden keine Wohnungen gebaut. – Gleichzeitig aber kommen Sie mit solchen Argumenten um die Ecke. Ich frage Sie: Was für Antworten haben Sie als Perspektive angesichts der Entwicklung, dass in den nächsten Jahren, bis 2030, 500.000 neue Menschen nach München kommen? Wo sollen die wohnen? Wo werden die zur Arbeit gehen? Wo werden die Kinder in den Kindergarten, in die Schule gehen? Wo gehen die Menschen ins Krankenhaus? Wo ist die ärztliche Versorgung? Wo sind die Arbeitsplätze? Wo sind die Freizeitangebote? – Geben Sie Antworten darauf!

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Wenn Sie jetzt hier hereingackern, sage ich zu Ihnen: Seien Sie doch ehrlich, gehen Sie in die Gartenstadt! Erklären Sie den Menschen, die dort im schönen grünen München wohnen, dass künftig bei ihnen Wolkenkratzer und Trabantenstädte entstehen, dass das Wohnen morgen nicht mehr so ausschaut wie heute und dass Sie dafür verantwortlich sind, wenn die bisherige Lebens- und Wohnqualität weggenommen wird.

Gehen wir noch einen Schritt weiter, gehen wir in die Dörfer. Erklären Sie den Leuten dort Ihre Haltung, wenn der Bürgermeister in einer Bürgerversammlung sagen muss: Tut mir leid, das Flächenkontingent, das uns die GRÜNEN aufoktroyiert haben, sieht leider vor, dass wir jetzt keinen Kindergarten ausbauen können, dass wir keine Schule ausbauen können, dass wir der jungen Familie keinen Wohnraum anbieten können und dass wir keinen Fahrradweg anbieten können. Wir können eben nichts für die Qualität im ländlichen Bereich vorhalten.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Wenn Sie dann auch noch die Kontingente, die Sie übertragen wollen, auf den Weg bringen, dann schaffen Sie es, dass sich arme Kommunen nicht weiterentwickeln können. Die geben ihr Kontingent weg, und reiche Kommunen können sich dann noch besser entwickeln. Damit wird der Kontrast noch schärfer. Am Ende des Tages blutet der ländliche Raum komplett aus.

Ich bin der Meinung, die Kommunen können selbst am besten entscheiden, wie sie mit gesellschaftlichen Entwicklungen effizient umgehen und wie sie die Fläche in Bayern sorgsam und effizient nutzen können. Überlassen Sie das doch den Kommunen! Dafür haben wir die kommunale Selbstverwaltung. Wir brauchen keinen Zentralstaat, der uns aus München mit grüner Ideologie aufoktroyiert, was wir in der schönen Rhön anders machen sollen, als wir es bisher gemacht haben. Da brauchen wir den Herrn Hartmann nicht.

Corona hat zu einer Renaissance, zu einem Revival des ländlichen Raumes geführt. Die Menschen haben auf einmal festgestellt: Wow, es ist gar nicht so schlecht, im ländlichen Raum zu wohnen; da können wir uns nämlich ein Häuschen leisten mit einem kleinen Garten drumherum, da haben wir eine gewisse Freiheit, da haben wir Lebensqualität, die wir in diesen besonderen Zeiten für uns in Anspruch nehmen können. Da gibt es Kindergärten, die den Namen Kindergarten auch verdienen, weil Kinder dort spielen können, weil sie Spielgeräte vor Ort haben. – Sie aber kommen dann um die Ecke und sagen: Nein, nein, ab sofort muss auf dem Dorf, wo der ländliche Charakter noch besonders deutlich zu sehen ist, ein Riegelbau hingestellt werden, da müssen Hochhäuser hingestellt werden; morgen muss alles anders sein. – Damit werden Sie zwei Dinge verschärfen: Zum einen lassen Sie den ländlichen Raum noch weiter ausbluten, und zum anderen überlasten Sie den urbanen Bereich noch weiter. Das lassen wir uns von Ihrer Seite nicht aufoktroyieren.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung und der Änderungsantrag von CSU und FREI-EN WÄHLERN verfolgen ein klares Ziel. Es geht darum, die Fläche in Bayern effizient zu nutzen. Mit der Richtgröße fünf Hektar ist das klar ausformuliert und dargestellt, allerdings mit dem Unterschied, dass man sich die Freiräume nimmt, auf gewisse Entwicklungen Einfluss zu nehmen. In Ihrem Gesetzentwurf gehen Sie zum Beispiel auf die erneuerbaren Energien gar nicht ein. Beplanter Bereich ist genutzter Bereich. Nehmen wir eine Stromtrasse als Beispiel, etwa SuedLink, und die wird unterirdisch verbaut, dann sind das auf 80 km 400 Hektar, die zwar in Anspruch genommen werden, aber landwirtschaftlich genutzt werden können. Das rechnen Sie aber voll zulasten des Kindergartens an, sodass das kleine Kind dann nicht betreut werden kann, weil Sie in Ihrer Ideologie irgendwie eine Mathematik betreiben, die kein Mensch nachvollziehen kann.

Insgesamt muss man sagen: Die Staatsregierung versucht mit Anreizen, mit Förderungen und Leitplanken zu arbeiten. Herr Kollege Eibl hat das eindrucksvoll ausgeführt. – Ich war richtig baff von dieser Liste, das war schon beeindruckend. – Diese Liste muss ergänzt werden, und zwar ressortübergreifend in Kooperation mit dem Landwirtschaftsministerium, mit dem Wirtschaftsministerium, aber natürlich auch mit dem Innen-, dem Bau- und Verkehrsministerium, eben mit allen, die daran beteiligt sind. In Summe geht es darum, zu versuchen, die Landwirtschaft bzw. die Fläche sinnvoll zu nutzen. Wir wollen die Kommunen nicht gegeneinander ausspielen, Arm gegen Reich. Wir wollen auch keine Spaltung zwischen den Menschen in der Stadt und auf dem Land. Wir wollen vielmehr Bayern entwickeln und voranbringen, doch daran scheitern Sie.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, wenn Sie bitte noch kurz bleiben würden. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Sengl.

Protokollauszug 65. Plenum, 09.12.2020

26

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt habe ich aber schon eine Frage; ich habe ein ganz anderes Bild vor Augen. Ich glaube, unsere Dörfer sind schon lange hinter den Discountern verschwunden, die doch genau Ihre Partei ermöglicht hat, und zwar auf dem angeblich so schönen Land. Sie haben doch das Landesentwicklungsprogramm so gestaltet, dass das überhaupt erst möglich wurde.

Eine Richtgröße hilft nicht weiter. Wir brauchen eine klare Vorgabe. Ich weiß nicht, warum Sie eigentlich Politik machen; denn jedes Mal, bei allen politischen Themen, lehnen Sie klare Vorgaben ab, vertreten immer diese weiche Haltung: Ja, guad wär's scho, aber macha dea ma's dann irgendwie doch ned. – Da sollte Ihnen doch vielleicht einmal der Bauernverband zu denken geben. Sie wissen, das ist nicht unbedingt unser ständiger politischer Partner. Bei diesem Thema ist er es aber; denn die Landwirtschaft ist wirklich bedroht von dem Flächenverbrauch. Wir sind verantwortlich für den Schutz unserer Lebensgrundlagen. Dafür sollten auch Sie etwas tun, anstatt so windelweiche Vereinbarungen zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Sandro Kirchner (CSU): Frau Kollegin Sengl, ich habe auf die Uhr gedeutet, weil ich in einer Minute Ihre Fünf-Minuten-Fragestellung an dieser Stelle gar nicht beantworten kann. Frau Sengl, ich komme aus dem ländlichen Bereich, aus einem schönen kleinen Dorf in der Rhön. Ich muss mir von Ihnen nicht sagen lassen, wie wir unsere dörfliche Gemeinschaft entwickeln und weiter prägen. Auch wir haben den Anspruch, Nahversorgung zu haben, einkaufen zu können, und dazu gehört auch ein Laden wie beispielsweise der Metzger und alles andere drum herum.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Insofern brauchen Sie uns da nicht in die Suppe zu spucken. Das können wir dann schon selber regeln.

Sie haben gefragt, warum wir an dieser Stelle diese Politik vertreten. Das kann ich Ihnen ganz klar sagen: Wir von der CSU haben den Anspruch, näher am Menschen zu sein. Wir versuchen, die Menschen abzuholen und mitzunehmen. Das unterscheidet uns von Ihnen. Sie stellen sich hier hin, verbieten, schreiben vor, gängeln und drücken den Menschen einfach nur ein Leben auf, wie Sie es sich vorstellen. Wir hingegen wollen Freiräume, damit wir atmen können, damit wir Dinge mit den Menschen gestalten können und nicht gegen die Menschen. Das ist CSU-Politik, das ist nicht die Politik der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Christian Zwanziger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kirchner, Sie haben es geschafft; Sie haben so viele absurde Zahlen gebracht, die man einordnen müsste, darauf kann ich in meiner Redezeit von fünf Minuten gar nicht eingehen. Ein paar werde ich trotzdem noch richtigstellen. Ich hoffe, diesmal klappt es. Im Ausschuss hat es ja nicht geklappt.

Mein Kollege Ludwig Hartmann hat schon ausdrücklich aufgezeigt, warum wir nicht länger tatenlos zuschauen dürfen, warum 10,8 Hektar pro Tag – so viel waren es im letzten Jahr – einfach zu viel Fläche sind, die für Landwirtschaft, Natur und Erholung verloren gehen. Damit man sich das vorstellen kann: Gut 10 Hektar sind 14 Fußballplätze oder alle drei Tage ein durchschnittlich großer landwirtschaftlicher Betrieb.

Werte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, ich frage mich, ob das nicht eine Kampfansage an die Landwirtschaft ist, wenn Sie sich weiter zäh gegen Leitplanken wehren.

Sie wollen, dass Äcker, Wiesen und Wälder – darum geht es meistens – weiter unter Beton, Asphalt und Parkplätzen, aber auch anderen Nutzungen wie Fahrradwegen verloren gehen. Sie tun mit Ihrem Gesetz nichts. Alle drei Redner der Regierungsfraktionen haben alle nicht erklärt, warum Sie so Angst vor diesen fünf Hektar haben, da doch sowohl in Ihrem als auch in unserem Gesetz als Ziel fünf Hektar stehen.

Ich kann daraus nur zwei Schlüsse ziehen. Entweder meinen Sie Ihr Fünf-Hektar-Ziel nicht ernst, dann kann ich das meinerseits auch nicht mehr ernst nehmen, oder Sie meinen es damit ernst; dann frage ich mich aber, was der Streit hier soll. Dann könnten Sie sich nämlich mit uns hinsetzen und – es gibt später noch ein paar Anträge – über Lösungen für die Probleme reden. Stattdessen plustern Sie sich auf und reden gegen das Flächensparen überhaupt. So war das nämlich. Das waren alles Reden gegen den Flächenverbrauch überhaupt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kirchner, das Einzige, was ich jetzt herausgreife, sind die Fahrradwege. Ein neu gebauter durchschnittlicher Fahrradweg braucht ungefähr 0,6 Hektar pro Kilometer. Eine Autobahn braucht je nach Ausführung zwischen 8,3 und 9,8 Hektar pro Kilometer. Für jeden Kilometer Autobahn, den Sie weniger bauen, könnten wir 20 Kilometer Fahrradweg bauen. Aber nichts ist passiert.

Nebenbei gesagt: Wir würden gemäß der Ausbauplanung der Staatsregierung zwischen 2020 und 2024 beim aktuellen Flächenverbrauch an 6,5 Tagen pro Jahr Fahrradwege bauen. Wir bauen aber an 101 Tagen pro Jahr Gewerbegebiete. So viel dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe schon gesagt, dass sich die Debatte hier im Hohen Haus nahtlos an die Ausschussdebatte anschließt. Sie gehen nicht darauf ein, welchen Mehrwert Ihr Gesetz

liefert und warum das Gesetz etwas bringen soll. Sie wollen offensichtlich, dass das Ziel von maximal fünf Hektar Verbrauch pro Tag nicht erreicht wird.

Ich bin grundsätzlich dafür, über Statistiken zu reden. Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, Sie stoßen mit Ihrem Änderungsantrag die Definition aber ganz weit auf. Das ist ein billiger Taschenspielertrick, den wir Ihnen nicht durchgehen lassen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie machen auch noch eines – alle möglichen Experten schreiben Ihnen das hinter die Ohren –: Sie drücken sich vor der Frage, was für die Kommunen eine landesweite Richtgröße bedeutet. Sie drücken sich vor dieser Frage.

Aus meiner Sicht ist das entweder politische Feigheit, weil Sie die Diskussion nicht führen wollen, oder Sie nehmen das nicht ernst. Ich finde beides schlecht. Deswegen kann ich den Vorschlag nicht ernst nehmen.

Zur Kernfrage, wie man das herunterbricht, darf ich Ihre Landwirtschaftsministerin, die leider nicht da ist, zitieren. Sie ist jüngst, wie auch ich, Mitglied der Akademie Ländlicher Raum geworden. Bei der Aufnahme in die Akademie Ländlicher Raum hat sich die Landwirtschaftsministerin ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass es auch ein Herunterbrechen der Richtgröße auf die Kommunen braucht, weil es sonst keine Orientierung gibt. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, halten Sie doch der Landwirtschaftsministerin die Treue! Helfen Sie mit, Flächen zu schützen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Nussel, wir sind beide aus der Ecke – wo ist er denn? Ah, da hinten! – Erlangen-Höchstadt. Ich war in Höchstadt in der Schule, Sie sind in Herzogenaurach zu Hause. Ich weiß nicht, ob Sie weiter daran glauben, dass es in Gemeinden wie Höchstadt an der Aisch, wo ich in der Schule war, mit dem Flächenverbrauch ohne

eine Orientierung, ohne ein Herunterbrechen der landesweiten Richtgröße auf die Gemeinden wirklich vorwärtsgeht. Das können Sie mir nicht erzählen. Ich glaube auch nicht, dass sich diese Thematik von selbst erledigt.

Ich kann nur mein Fazit zu Ihrem Gesetzentwurf sagen: Wenn Sie wenigstens den Änderungsantrag der SPD, auf die regionale Ebene herunterzubrechen, angenommen hätten, hätte ich vielleicht noch die Schulnote 5+ gegeben: mangelhaft, aber wenn alles gut läuft, klappt das vielleicht. So wie es jetzt ist, ist es für mich eine 6 – vor allem deshalb, weil Sie mit Ihrem eigenen Änderungsantrag ganz offensichtlich zu schummeln versuchen. Sie wollen täuschen und machen Taschenspielertricks.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Unser Gesetzentwurf bietet dagegen Verlässlichkeit. Unser Gesetzentwurf schafft Raum für den Wettbewerb um die besten Ideen und holt alle Akteure in regelmäßigen Abständen an einen Tisch. Unser Gesetzentwurf beendet den schädlichen Unterbietungswettbewerb und ist ein starker Schild für alle Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die es mit der Verringerung des Flächenverbrauchs ernst meinen.

Präsidentin IIse Aigner: Herr Kollege!

Christian Zwanziger (GRÜNE): Unser Gesetzentwurf schützt die wertvolle Ressource Boden und schafft Perspektiven für Landwirtschaft, Natur und Erholung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Sie haben noch genügend Zeit. Es gibt drei Zwischenbemerkungen.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Ja, damit habe ich gerechnet.

Präsidentin Ilse Aigner: Als Erster hat der Kollege Sandro Kirchner das Wort.

Sandro Kirchner (CSU): Herr Kollege Zwanziger, vielen Dank. Ich weiß nicht, was ich aus dem Vergleich mit den Fahrradwegen ableiten soll. Da wir jetzt beim Fahrradfah-

ren sind: Für mich ist das ein Ausdruck gewisser Ratlosigkeit, weil Ihnen wohl kein besseres Argument eingefallen ist.

Mir ist aufgefallen, dass Sie fünf Minuten Redezeit gehabt und vier Sekunden vor Schluss damit angefangen haben, über Ihren eigenen Gesetzentwurf zu sprechen. Für mich ist das ein Zeichen dafür, dass Sie eigentlich keine Argumente haben. Ich muss Ihnen schon sagen, dass es sehr erbärmlich und arm ist, hier mit einem solchen Gesetzentwurf, der heute zur Diskussion steht, in den Ring zu steigen. Ich bin schon der Meinung, dass es eigentlich unlauter ist, wenn man sich an anderen abreibt, seinen eigenen Gesetzentwurf aber nicht verteidigen kann.

(Beifall bei der CSU – Zurufe: Oje!)

Christian Zwanziger (GRÜNE): Lieber Kollege Kirchner, ich finde es jetzt doch ein bisschen unkollegial, das als erbärmlich zu bezeichnen.

Ich habe die ganze Zeit von den Schwächen Ihres Gesetzentwurfs geredet: vom Nicht-Herunterbrechen, vom Unverbindlichen und von vielem anderen. Unser Gesetzentwurf macht das Gegenteil. Indem ich aufgezeigt habe, welche Schwächen Ihr Gesetzentwurf hat, habe ich betont, was wir anders geregelt haben. Ich sehe es deshalb gar nicht als Schwäche an, dass ich aus Ihrer Sicht erst kurz vor Schluss mit diesem Gesetzentwurf angefangen habe. Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie bemerkt, dass ich fast die ganze Zeit davon geredet habe, was Sie hätten besser machen müssen – das steht in unserem Gesetzentwurf.

Nun noch zu den Fahrradwegen: Sie sind der, der immer mit Friedhöfen, Kindergärten und Fahrradwegen kommt. Wollen Sie den Leuten im Land denn wirklich glaubhaft machen, dass Friedhofserweiterungen, Kindergärten und Fahrradwege in Bayern die Treiber des Flächenverbrauchs sind? Laut Statistik gab es, nebenbei bemerkt, zwischen 2016 und 2019 gar keine merkliche Veränderung der ausgewiesenen Fläche.

Ich frage mich hier schon. Ich kann an Ausschussberatungen anknüpfen und darauf aufbauen. Bei Ihnen höre ich jedes Mal wieder die gleiche Rede. Jedes Mal, wenn ich sage, die Fahrradwege machen das Kraut nicht fett, –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Christian Zwanziger (GRÜNE): - sagen Sie: Aber die Fahrradwege!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Zwischenbemerkung ist vom Kollegen Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Zwanziger, ganz ehrlich, ich halte Ihre Ausführungen und die Ihrer GRÜNEN-Vorredner im Zusammenhang mit Landwirtschaft für pure Heuchelei.

Ich habe aber eine ganz andere Frage. Sie haben den Flächenverbrauch von Fahrradwegen und Autobahnen miteinander verglichen. Könnten Sie das bitte mal auf den Flächenverbrauch dieser Fahrbahnen pro Nutzer herunterbrechen?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, bitte schön.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Herr Plenk, wir können gerne eine Diskussion über Statistik führen. Heute geht es um Flächenverbrauch. Ich bin mit meinem Vergleich des Flächenverbrauchs von Fahrradwegen mit dem von Autobahnen auf die Vorredner eingegangen. Ich habe mal eingeordnet, wie groß der Flächenverbrauch da jeweils ist.

Wenn Sie wollen, können wir von mir aus gerne mal ein Seminar dazu machen, wie die Verkehrswege genutzt werden. Man kommt dann nämlich ganz schnell zu dem Schluss, dass die Schiene und andere Verkehrsträger, auch was die Nutzerzahl angeht, sehr viel flächeneffizienter sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Kollege Duin.

Albert Duin (FDP): Kollege Zwanziger, wir haben das lang und breit im Wirtschafts-ausschuss besprochen. Ich habe Ihnen damals gesagt, dass man beim Herunterbrechen der Fläche pro Jahr auf die Bevölkerung des Landes in einer Kommune wie Garching, die 18.000 Einwohner hat, gerade noch einen Radweg von 500 Meter Länge bauen könnte. Jetzt werden Sie mich fragen: Wieso? Das macht doch nichts aus. Wir nehmen dafür andere Fahrbahnen weg. – Das ist natürlich auch ein Trick.

Ich stelle mir aber eine zweite Frage: Wenn ein junger Familienvater plant zu bauen, oder wenn jemand endlich eine Familie mit Kindern gründen will und sich einen Baugrund besorgt, sind Sie dann derjenige, der sagt: Es tut mir leid, für die nächsten sechs Jahre sind wir ausgeplant, aber in sieben Jahren haben wir ein paar Quadratmeter übrig, dann darfst du bauen? – Ich finde es auf alle Fälle anmaßend, wenn die Leute und die Kommunen nicht mal mehr selber entscheiden dürfen, was sie gerne machen möchten.

Präsidentin IIse Aigner: Bitte schön, Herr Zwanziger.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Duin, ich schätze Sie als leidenschaftlichen Diskutanten im Ausschuss. Ich würde mir aber wünschen, dass Sie sich dann auch die Mühe machen, im Detail reinzuschauen.

Zu der ersten Frage: In unserem Gesetz steht explizit drin, welcher Verfahrensweg beschritten werden soll, um die Flächen zu verteilen. Aber, und das ist durchaus bewusst und absichtlich, der Weg kann sich im Laufe der Zeit aufgrund anderer Anforderungen an die Kommunalentwicklung verändern. Deswegen haben wir Dreijahresintervalle, in denen immer wieder neu ausgelotet werden kann. Daher scheitert Ihre Beispielrechnung von der Grundannahme her. Diese Rechnung können Sie also nicht aufstellen. Ich weiß die Kommunalfläche von Garching nicht auswendig, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass bei der Rechnung lediglich 500 Meter Radweg herauskommen. Das wollte ich nur sagen.

Zum zweiten Punkt. Herr Kollege Muthmann hat vorhin zitiert, dass die Familien, die im Grünen bauen, das Problem seien. Mit nur einem Teil dieses Satzes haben Sie aber sehr, sehr spärlich aus der Gesetzesbegründung zitiert. Darin ist eine Reihe von wissenschaftlich belegten Gründen angeführt – SRU-Gutachten –, welche zu Flächenverbrauch führen. Was an einem Satz mit etlichen wissenschaftlichen Quellenangaben verkehrt ist, müssen Sie mir erklären, Sie sind auch sonst so für die Wissenschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, das machen wir beim nächsten Mal. Danke schön. – Zum Abschluss der Aussprache erteile ich Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger das Wort.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke, dass wir heute dieses Thema in dieser Breite diskutieren können. Wir haben diese Änderung des Landesplanungsgesetzes mit dem Ziel vorgestellt, in Bayern die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren, und zwar in etwa zu halbieren und diese Richtgröße in zehn Jahren anzustreben.

Natürlich kann man sagen, das Vorhaben sei nicht ambitioniert genug, man müsse hier mit quadratmeterscharfen Regelungen rangehen, um den Bürgermeistern genau zu sagen: Hier ist deine rote Linie, bis hierher und nicht weiter. Aber das würde voraussetzen, dass wir hier im Landesparlament und in der Staatsregierung deutlich größere Weisheit hätten als diejenigen, die draußen ihre Kommunen und ihre Wirtschaft entwickeln müssen. Eine solche Weisheit hat meines Wissens kein Land dieser Welt, und in Deutschland auch kein Bundesland, auch keines, in dem die GRÜNEN mitregieren; dort könnten sie uns eine solche Formel vorexerzieren. Die GRÜNEN stellen sogar in einer Landesregierung im Südwesten den Ministerpräsidenten. Warum zeigen Sie uns dort nicht, wie es geht? Warum zeigen Sie uns diese Weltformel nicht, die uns genau aufzeigt, wie es geht?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich gebe zu und spreche es ganz offen an, dass in der Vergangenheit beim Flächenverbrauch gesündigt wurde und in vielen Fällen auch heute gesündigt wird. Ich kann mich an einen Fall in den Neunzigerjahren erinnern, in dem nicht weit von meiner Heimatgemeinde ein Baugebiet ausgewiesen worden ist. Damals war der Weizen schon fast dreschreif. Kurz bevor der Mähdrescher kam, kam der Radlader, um die noch nicht erntereifen Ähren des ganzen Feldes auf einen Haufen zu schieben, weil dort Häuser gebaut werden sollten. Dann wurde wochenlang nichts unternommen. Irgendwann ist der Bau fortgeschritten. Natürlich kommt dann sofort der Gedanke: Hier wächst soundso viel Weizen für Brot, aber künftig gibt es dort soundso viele Häuser, Sportplätze, Supermärkte und so weiter. Was ist hier in der Abwägung der richtige Weg?

Natürlich wollen wir möglichst wenige Flächen verbrauchen, möglichst wenige der Flächen der Landwirtschaft entziehen, zubetonieren oder in andere Grünflächen umwandeln. Derzeit sind es in Bayern pro Tag gut zehn Hektar, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen und erstmals planerisch in Anspruch genommen werden. So lautet hierfür der Fachterminus. Von diesen zehn Hektar werden ungefähr fünf Hektar wasserdicht zubetoniert, zugeteert und zugepflastert. Die anderen fünf Hektar, also die zweite Hälfte, sind Grünflächen, seien es ein Hausgarten, ein Fußballfeld oder eine Freiflächen-PV-Anlage, die auch der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen ist, unter der sich aber weiter Käfer, Ameisen usw. bewegen können. Das heißt: zehn Hektar Fläche entzogen, fünf Hektar davon wasserdicht versiegelt, der Rest noch grün, aber eben anders grün.

Wir müssen auch sehen, dass eine entzogene Fläche in Bezug auf Ökologie nicht automatisch tot ist, sondern bei intelligenter Gestaltung – jetzt komme ich auf den Antrag der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU zu sprechen – nicht immer eins zu eins, also gleich, bewertet werden muss. Wenn dort ein lebloser Steingarten bleibt, wenn vor dem Privathaus ein geteerter Parkplatz bleibt, dann ist das anders zu bewer-

ten, als wenn um das Grundstück herum Hecken gepflanzt werden oder wenn ein grüner Parkplatz bleibt, auf dem man vielleicht mal das Auto abstellt, wo aber ansonsten Huflattich usw. wachsen kann oder Raum für Insekten vorhanden ist. Auch ein Haus ist nicht gleich ein Haus. Ich kann eine PV-Anlage auf dem Dach errichten. Ich kann aber auch in einem Siedlungsgebiet und in einem Haus für Vögel, Insekten und Pflanzen so viel machen, dass es in diesen künftigen Baugebieten mehr Vögel, Insekten, Kleingetier, Hasen, Kaninchen usw. gibt als vielleicht auf dem früheren Maisacker. Auch das muss man der Ehrlichkeit halber sagen. Damit ist dieser Flächenentzug von zehn Hektar nicht automatisch böse und dieses Gebiet tot, sondern in vielen Fällen in Bezug auf Ökologie sogar besser als vorher. Das ist natürlich auch für den Menschen unbedingt nötig; denn auch wir sind Teil der Natur, wenngleich das bereits viele ausblenden und den Menschen nur noch als Störenfried auf diesem Globus sehen. Auch wir müssen wohnen und brauchen Einkaufsmöglichkeiten usw.

Sie schimpfen darüber, dass heute viele Dörfer hinter Supermärkten verschwinden. Was ist die Alternative? – Dass man zum Einkaufen in die Stadt fahren müsste und man dort vielleicht eine niedrigere Lebensqualität hätte, wenn es auf den Dörfern keinen Supermarkt gibt.

In Bezug auf Einfamilienhaus mit Garten versus Wohnblock ist festzustellen: Das ist verschieden zu bewerten. Ich war vor gut einem Jahr in China. Dort haben wir die Wohnblocks in Shenzhen gesehen, wo wie am Reißbrett 40 Millionen Menschen auf einem relativ kleinen Grundstück untergebracht sind. Wenn Sie wollen, dass wir mehr Menschen auf engem Raum und in Beton stapeln, dann bleibt natürlich draußen zunächst einmal mehr Grün übrig. Wenn aber dann die Menschen nach draußen wollen, kann der Einfamilienhausbewohner vielleicht vor die Türe gehen, dort die Kinder spielen lassen und seinen Grill aufstellen, ohne hierfür ein Auto zu brauchen, um ins Grüne zu fahren.

Was haben wir jetzt zur Corona-Zeit? – Die Anrufe der Landräte aus dem Allgäu und dem südlichen Oberbayern, die sagen: Bitte helft uns, all die Münchner kommen und

marschieren bei uns durch die Landschaft; denn diese Menschen bleiben nicht in ihren Hasenställen, sondern wollen hinaus ins Grüne. Diese Leute setzen sich ins Auto, fahren hinaus und verbrauchen auch Natur, weil sie dort herumrennen. Sollen wir diesen Münchnern jetzt sagen, bleibt alle zu Hause? Ich weiß, wie im Frühjahr die Situation war. Viele haben gesagt: Okay, ich kann mit Corona irgendwie umgehen, weil ich in meinem Hausgarten den Grill aufstellen und die Kinder spielen lassen kann. Eine Wohnung ohne Garten ist die richtige Wohnform für den Single, der sagt: Ich gehe eh nur zum Schlafen heim; ich brauche keinen Garten. Das kann aber auch für die älteren Mitbürger eine Wohnform sein, die sagen, ein paar Quadratmeter reichen.

Es gibt aber auch Lebensmodelle von Menschen, die einen Hund und drei Kinder haben, die im Hausgarten spielen wollen, die den eigenen Salat und die eigenen Kartoffeln anbauen und diese nicht aus ägyptischer Produktion kaufen wollen. Diese Menschen brauchen ein paar Quadratmeter mehr Wohnraum als andere.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Genauso ist es, wenn Sie die Nutzung für Verkehrsflächen angreifen. Nennen Sie mir Verkehrsflächen, die wir rückbauen sollen. Reichen Sie mir eine Liste mit Bundesstraßen, Staatsstraßen und Landstraßen ein, die in den letzten Jahrzehnten gebaut worden sind und die Sie gerne wegreißen und dafür wieder Wälder anpflanzen wollen. Natürlich war früher der Wald schöner als heute, wenn eine Straße durchgeht. Wir müssen uns aber bewegen können. Zeigen Sie mir bitte bereits realisierte Verkehrswege, und wenn es nur Feldwege sind, von denen Sie sagen, dass sie wieder verschwinden sollen und dafür Ackerland oder Wald entstehen soll. Sie werden keine finden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Diese Verkehrswege wurden gebaut, um die Menschen mobil zu machen. Damit sollen auch Ihre Münchner Wähler die Möglichkeit haben, aufs Land hinauszufahren, um sich zu bewegen. Sie können natürlich sagen, Ihre Wähler sollten alle in einer engen

Wöhnung bleiben, möglichst dicht gestapelt, und kein Grün haben. Dann werden Ihre Wähler aus der Stadt hinausgehen und in den ländlichen Gebieten Bauanträge für ein Häuschen im Grünen stellen. Vielleicht zeigen sie auch noch den Nachbarn an, wenn der irgendetwas tut. Ich sage ganz klar: Wir wollen dieses Wohnmodell aufrechterhalten. Wir sehen aber durchaus Verbesserungsbedarf. Auf dem Land fehlen Wohnmodelle, wie sie in den Städten vorhanden sind. Deshalb führen wir Informationsveranstaltungen durch. Die Bürgermeister und Gemeinderäte erkennen zunehmend den Wunsch, dass junge Singles auf dem Land bleiben wollen, wenn es dort Mietshäuser gibt, in denen vier, fünf oder zehn kleine Apartments vorhanden sind.

Die jungen Singles müssen dann nicht bei der Oma auf dem Dachboden wohnen, wobei die Oma zuschaut, wenn die Freunde kommen. Vielleicht soll die Oma nicht alles sehen. Was tut man dann? – Man zieht in die Stadt. Die Städte wachsen dadurch, und das Häuschen der Oma wird zunehmend leerer. Meine Damen und Herren, in den Neunzigerjahren hatten wir pro Einwohner Bayerns etwas mehr als 30 Quadratmeter Wohnfläche, heute liegt die Wohnfläche deutlich über 40 Quadratmetern. Obwohl die Bevölkerung seither im Millionenbereich gewachsen ist, beläuft sich die Wohnfläche pro Einwohner auf ein Drittel mehr als damals. Warum? – Weil sich damals eine Großfamilie mit fünf oder sieben Personen am Abend über das Fernsehprogramm einigen musste. Heute will jeder sein eigenes Haus und sein eigenes Zimmer. Wollen Sie das den Menschen in Bayern verbieten? Sagen Sie den Menschen doch, dass sie wieder näher zusammenrücken und Leute in ihr Haus aufnehmen sollen. Individuelle Wohnformen sind auch ein Ausdruck des Wohlstands, den wir uns erarbeitet haben.

Ich möchte nicht, dass der Staat einem älteren Ehepaar mit 120 Quadratmetern Wohnfläche sagt: Der Staat hat beschlossen, ihr dürft künftig nur noch 60 Quadratmeter bewohnen, bitte tretet euer Haus ab oder lasst eine Familie rein. –Gott sei Dank können wir uns das heute finanziell leisten. Natürlich ist ein gewisser Druck da. Diesem Druck geben wir auch nach und sagen ganz klar: Wir wollen mehr Dachge-

schossausbau. Wir wollen, dass die Flächen besser genutzt werden. Wir sagen den Gemeinden: Bitte schaut genauer hin. Gibt es wirklich Bedarf für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen? Haben wir innerorts keine Möglichkeiten? Können wir keine landwirtschaftlichen Gebäude umnutzen? Deshalb der Vorstoß, dass in ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesen künftig mehr Mietparteien aufgenommen werden können. Dieser Vorstoß ist erfolgreich, auch wenn das immer wieder verhindert und infrage gestellt wird.

Wir werden natürlich genau hinschauen, ob die eine oder andere Umgehungsstraße wirklich zwingend nötig ist. Auch da gibt es Planungen, bei denen man sagt, vielleicht kann man sie doch verhindern. Alles auf Sinnhaftigkeit prüfen! Natürlich wollen wir, dass der Supermarkt eine unterirdische Parkgarage hat, wenn der Kunde auf dem Land dieses Angebot annimmt und der Investor in einer strukturschwachen Region diese Mehrkosten akzeptiert. Vielleicht sagt der Investor auch: Lieber Bürgermeister, unter diesen Bedingungen siedle ich mich bei dir nicht an. Dann hast du keinen Versorger vor Ort. Dann müssen eben deine Bürger in die Stadt fahren.

Natürlich wollen wir PV-Anlagen auf den Dächern. Dazu müssen wir aber in Berlin durchbekommen, dass mehr Strom, von der EEG-Umlage befreit, selbst genutzt werden kann. Natürlich kämpfen wir gemeinsam für den Ausbau der erneuerbaren Energien und haben die Freiflächenkontingente deutlich ausgeweitet. Sie liegen in Richtung 200. Wir werden sie heuer annähernd ausschöpfen können. Diese Kontingente schlagen in der Flächenstatistik mit einem Drittel bis einem Viertel auf. Nehmen Sie einmal 200 Freiflächenanlagen mal fünf Hektar. Das sind 1.000 Hektar. Diese Zahl dividiert durch 365 Tage ergibt zwei bis drei Hektar am Tag. Damit sind Ihre fünf Hektar schon allein durch die Freiflächenanlagen zur Hälfte aufgefressen. Meine Damen und Herren, was tun Sie dann? – Sagen Sie dann dem Bürgermeister, in den nächsten drei Jahren kann es keine Kindergärten mehr geben?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Noch einmal: Zeigen Sie uns einmal Ihre Formel, mit der Sie Bayern glücklich machen wollen. Sie können diese Formel vielleicht von anderen Bundesländern kopieren, aber dort gibt es die auch noch nicht. Erfinden Sie doch einmal eine solche Formel für Bayern! Sagen Sie, wie Sie diese fünf Hektar pro Tag bayernweit auf 2.000 Gemeinden verteilen wollen, und nehmen Sie dabei eine Abwägung zwischen dem ländlichen Raum versus den Städten vor! Sagen Sie, ob die Leute auf dem flachen Land draußen mehr oder weniger als die Städter verbrauchen dürfen. Besteht hier ein Aufholbedarf? Gibt es an der Grenze zu Tschechien einen Zuschlag oder nicht? Sind dort eher Ältere oder Jüngere? Für den Fall, dass eine Firma anfragt, die so viel Fläche braucht, dass die ganze Planungsregion dafür nicht ausreichen würde, werden diese Flächen dann an der grünen Börse in München versteigert? Kriegen dann die kleinen Kommunen, die kein Geld haben, die Möglichkeit, ihre Flächenkontingente zu verkaufen, und die reichen Kommunen zahlen das dann mit einem Fingerschnippen?

Wie soll diese Formel hinterlegt werden? Was ist, wenn eine Wirtschaftskrise hinzukommt oder wenn ein Unternehmen wie Tesla anfragt, ob es ansiedeln kann? Sagen
Sie dann: Nein, das nehmen wir doch nicht; es passt nicht in mein Flächenkontingent?

– Tausend Fragen, null Antworten. Wir sind uns aber alle bei dem Ziel einig, dass wir
künftig weniger Fläche verbrauchen wollen als derzeit. Wir können aber nicht garantieren, dass es genau auf fünf Hektar heruntergehen wird. Schließlich kann es sein, dass
sich die Wirtschaft gut entwickelt und Bayern weiterhin attraktiv für Zuwanderung ist.

Sollten die Bürger alle auswandern, erreichen wir das Ziel leicht. Das wollen wir aber nicht. Auch wenn die Wirtschaft in die Knie geht, erreichen wir das Ziel leicht. Auch das wollen wir nicht.

Natürlich könnten wir jetzt an der Definition herumschrauben und bei den zehn Hektar, von denen fünf Hektar grün bleiben, fünf Hektar herausrechnen. Dann würden Freiflächen, Fußballplätze, Golfplätze und das Straßenbegleitgrün neben dem Radweg nicht zählen. Dann kämen wir auf fünf Hektar. Dann müssten wir jedoch von fünf Hektar auf 2,5 Hektar zubetonierter Fläche reduzieren. Hier drehen wir uns auf derselben Stelle.

Deshalb ganz klar: Wir tun viel, um vom Flächenverbrauch herunterzukommen und möglichst viele Flächen als Acker- und Grünland zu erhalten. Wir können aber keine weltfremde Formel einsetzen, die noch kein Mensch erfunden hat. Wir müssen den Kommunen, der Wirtschaft und den Menschen die Luft zum Atmen lassen und dürfen ihnen die paar Quadratmeter Grün ums Haus herum nicht verbieten. Wir sind der Freistaat Bayern und keine sozialistische Zentralregierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Ich sehe zwei Wünsche nach Interventionen. Die erste Intervention kommt von Herrn Kollegen Christian Zwanziger.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, erste Bemerkung: Sie haben vom Südwesten gesprochen. Wir können festhalten: Baden-Württemberg hat die Hälfte der Landesfläche Bayerns, hat fast genauso viele Einwohner und nur marginal mehr Siedlungs- und Verkehrsfläche. Wären wir dort, könnten wir eine andere Debatte führen.

Zweite Bemerkung: Ich interpretiere Ihren Exkurs zur Garten- und Parkplatzgestaltung nicht so, dass die Landesebene künftig vorschreiben will, was mit den Privatgärten geschieht. Das wollen wir explizit nicht.

Ich würde von Ihnen gerne wissen, worin der Unterschied zwischen Ihren fünf Hektar und unseren fünf Hektar liegt. Sie sagten, Sie wollten an der Definition etwas drehen, zum Beispiel bei Sportplätzen und Freizeitflächen. Viel Spaß bei 0,8 % der Landesfläche, die mit Sport- und Freizeitanlagen bedeckt sind. Damit werden Sie nicht auf eine Halbierung kommen. Da wünsche ich Ihnen viel Spaß.

Ich frage mich, warum Sie nicht so viel Vertrauen in Ihr Haus haben wie wir. Wir haben einen Weg aufgezeigt, nicht um die Weltformel zu erfinden, sondern für die Aushandlung, wie wir auf diese fünf Hektar kommen. Bei der Umsetzung haben wir volles Ver-

42

trauen in Ihr Haus. Wir bieten dafür auch unsere Unterstützung an. Sagen Sie uns einmal, warum die fünf Hektar bei Ihnen anders sind als bei uns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Im Endeffekt ist in meinen Augen nichts damit gewonnen, wenn wir eine andere Bezugsgröße definieren, eine andere Zahl haben und meinen, schon am Ziel zu sein oder nicht. Ich habe es gesagt: derzeit zehn Hektar planerische Inanspruchnahme. Das heißt noch lange nicht, dass dort wirklich der Bagger rollt. Das wird ausgewiesen und bleibt vielleicht grün. Natürlich könnte ich jetzt sagen: Ich nehme nur das Zubetonierte in die Statistik auf. Ich kann auch sagen: Ich mache einen Weg dazwischen. Ich kann diverse Berechnungsmodelle anwenden. Ich rechne mir die Sache damit schön und bin genauso weit wie mit einem anderen Modell. Ich glaube, wir könnten drei verschiedene Modelle anwenden, die alle irgendwo halbwegs glücklich machen. Wichtig ist doch, dass wir gesellschaftspolitisch, wirtschaftspolitisch, naturpolitisch und umweltpolitisch abwägen, wo wir hinwollen. Ich habe versucht, Ihnen das mit dem Gesellschaftsmodell vorzustellen. Wir können die Menschen natürlich alle in engen Städten unterbringen. Wir können natürlich auch andere Modelle anwenden. Wir wollen einen vernünftigen Kompromiss der Mitte finden. Alles andere wird nicht funktionieren. Bei uns geht es um die planerische Inanspruchnahme, weil ich frühzeitig wissen will, was die Kommunen vorhaben, um eventuell gegensteuern zu können, damit es nicht heißt: Hoppla, die Planungen werden immer mehr, fragen wir noch einmal nach: Ist denn das zu korrigieren?

Wenn ich erst im Nachhinein, wenn schon betoniert worden ist, mit einem Meterstab die Quadratmeter abmesse, erreiche ich nichts mehr. Ich muss auf Sicht fahren und vorausschauend korrigieren können. Ich sage nicht, dass Ihre Berechnungsmodelle grundverkehrt sind, –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): – aber es geht darum zu beantworten, zu welchem Ergebnis wir kommen wollen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank. – Die zweite Intervention ist zurückgezogen worden. – Damit sind wir am Ende der Aussprache. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen zum einen der Gesetzentwurf der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/3037 sowie die dazugehörige Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung auf der Drucksache 18/11779, zum anderen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/5170 sowie der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄH-LER auf Drucksache 18/10610, die Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 18/10429 und 18/10430, der Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/5453 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung auf der Drucksache 18/11781.

Zuerst lasse ich über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/3037 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/3037 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD, der FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/5170 sowie die dazugehörigen Änderungsanträge. Vorab ist über die

von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über diese Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt wird das Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt: Diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/5170. Zum diesem Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung Zustimmung mit der Maßgabe, dass in die in Artikel 6 Absatz 2 neu einzufügende Nummer 3 zwei weitere Sätze aufgenommen werden.

Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der genannten Änderung. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Februar 2021" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/11781.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der AfD und der SPD. Stimmenthaltungen! – Das ist die Fraktion der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der AfD und der SPD. Stimmenthaltungen! – Das sind die Fraktion der FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄH-LER auf der Drucksache 18/10610 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.